

**Die Vereinbarkeit von Beruf und
Familie bei den in der
Provinz Bozen wohnhaften
ausländischen Frauen**

Inhalt

Vorwort	5
Einführung	6
Erster Teil. Hintergrundanalyse	12
1. Die Präsenz der zugewanderten Bürger: gesamtitalienisches Umfeld	12
2. Die Präsenz der zugewanderten Bürger: das lokale Umfeld	14
3. Die in den Gemeinden Bozen und Salurn wohnhaften zugewanderten Bürger	17
4. Die Arbeitssituation der ausländischen Bürger in der Provinz Bozen	21
Zweiter Teil. Analyse der Gebietsdienste	36
5. Gesetzgeberische Orientierungspunkte zur Vereinbarung von Arbeit und Familie	36
6. Dienstleistungen zur Unterstützung der Familie und Vereinbarkeitsmaßnahmen	40
6.1. Die verschiedenen Dienstleistungstypologien	40
6.2. Analyse der Dienste in Bozen und Salurn	53
7. Zugang zu den Gebietsdiensten	57
7.1. Dienste, bei denen ausländische Bürger mit italienischen Staatsbürgern und EU-Bürgern gleichgestellt sind	58
7.2. Dienste, bei denen ausländische Bürger nicht mit italienischen Staatsbürgern und EU-Bürgern gleichgestellt sind	63
7.3. Dienste, bei denen ausländische Bürger ausgeschlossen sind)	67
8. Nutzung der Gebietsdienste	67
Dritter Teil. Der theoretische Ansatz	71
8.1. Der Fähigkeiten-Ansatz „capability approach“	71
8.2. Warum ist von Geschlecht die Rede?	72
8.3. Die Gleichheitsindikatoren	73
8.4. Die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie	74
8.5. Die Familie als wirtschaftliche Organisation	75
8.6. Die Familie im Hinblick auf die Netzwerkanalyse	75
8.7. Die Schwierigkeiten bei der Klassifizierung der zugewanderten Familien	76
Vierter Teil. Untersuchung über die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie bei den ausländischen Frauen	77
9. Die Interviewten	77
10. Untersuchungsmethode	77
11. Instrumente: ausführliche Interviews	78
12. Interviews mit den ausländischen Familien	79

12.1.	Identikit der interviewten Familien	79
12.2.	Die Arbeit	80
12.3.	Kinderbetreuung und Haushalt	81
12.4.	Dienste zur Familienförderung	83
12.5.	Vereinbarkeit von Familie und Arbeit	85
12.6.	Wie sich die Familie ändert	85
13.	Interviews mit den Sozialarbeitern der Dienste zur Familienförderung	86
13.1.	Identikit der befragten Dienste	86
13.2.	Identikit des Benutzerkreises	86
13.3.	Die Kenntnis der Dienste seitens der ausländischend Familien	88
13.4.	Der Zugang der ausländischen Benutzerkreise zu den Diensten	88
13.5.	Die Vereinbarkeit	89
14.	Interviews mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden	91
14.1.	Identikit der Interviewten	91
14.2.	Benutzerkreis und soziale, bzw. meldeamtliche Merkmale	91
14.3.	Die Arbeit	93
14.4.	Die Kenntnis und der Zugang zu den Gebietsdiensten	94
14.5.	Konkrete Aktionen zugunsten des eingewanderten Benutzerkreises	95
14.6.	Vereinbarkeit von Arbeit und Familie: der Nutzbarkeitsgrad der vorgesehenen Begünstigungen	97
14.7.	Vereinbarkeit von Familie und Arbeit: die verschiedenen Begünstigungen in Anbetracht einiger Rechtsmaßnahmen	98
Schlussfolgerungen und Vorschläge		101
	Gesetzliche Bestimmungen und Zugang zu den Diensten	103
Literatur		110
Anhang		113
1.	Leitfaden des Interviews mit den Familien	113
2.	Leitfaden des Interviews mit den Sozialarbeitern	114
3.	Leitfaden des Interviews mit der Arbeitswelt	115
Danksagung		118

Vorwort

Einführung

Frau und Familie im gesamtitalienischen Umfeld

Im Vergleich zu den Männern sind die Frauen im Allgemeinen ärmer, haben weniger Entscheidungsgewalt und sind der nicht bezahlten Arbeit gegenüber stärker benachteiligt (der Unterschied beim Verdienst der bezahlten Arbeitsstunden zwischen Männern und Frauen fällt auf der ganzen Welt zu Ungunsten der Frauen aus). Die Frau und Mutter muss auch an ihre Karriere denken. Darüber hinaus ist sie gewöhnlich mit Teilzeitarbeit beschäftigt, die außerdem schlechter bezahlt wird. Verglichen mit den Verhältnissen auf europäischer Ebene¹⁾ präsentiert sich die Lage der Frau und der Familie in Italien noch ungünstiger. Italien ist nämlich eines der Länder mit der niedrigsten Erwerbstätigenquote für Frauen; denn mehr als in anderen Ländern geben die Frauen ihre Arbeit bei der Geburt des ersten Kindes auf, bisweilen sogar nach der Eheschließung (C. Saraceno, 2003 und C. Saraceno, 2005). Die Vereinbarung von Arbeit und Familie gilt bis heute als „Frauensache“. Mehr als die Männer sind die Frauen in Italien, besonders die Frauen mit Kindern, bis heute noch mit der Haushaltsarbeit überlastet (L.L. Sabbadini, 2005) und weniger erwerbstätig (C. Saraceno, 2003).

Mit der Betreuung werden in Italien bis heute die Familien und somit die Frauen betraut, denn die Arbeitsteilung bei der Familienbetreuung ist in unserem Land nicht verbreitet, und das öffentliche System der Sozialdienste für Kinder kann die Bedürfnisse der Familien nicht decken. Diese Lage besteht noch fort, obwohl in jüngster Zeit einige positive Anzeichen zu sehen sind, in erster Linie die Verabschiedung des Gesetzes 53/2000 über die Vereinbarkeit (Bestimmungen zur Unterstützung der Mutterschaft und der Vaterschaft, zum Recht auf Betreuung und auf Ausbildung und zur Koordinierung der „Zeiten der Stadt“).

In Südtirol sieht es mit der Erwerbstätigkeit der Frauen besser aus als auf gesamtitalienischer Ebene. Dennoch sind die erwerbstätigen Frauen den Männern gegenüber benachteiligt: Ihre Erwerbstätigenquote liegt niedriger, ihre Arbeitslosenquote dagegen höher. Außerdem ziehen die erwerbstätigen Frauen die Teilzeitarbeit vor, da sie besser mit Haushalt und Familie zu vereinbaren ist.

Die Familie ist zugleich ein heikler Bereich unserer Gesellschaft, wo immer weniger Kinder

1) Auch auf europäischer Ebene bestehen jedoch geringe Anzeichen für eine Abschaffung der Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern, die sich im Europa der 15 auf rund 16% beläuft (Eurostat, Schätzung 2003). Der für das Europa der 25 geschätzte Wert liegt leicht niedriger (15%), wobei man aber der Lohndifferenz in den neuen Mitgliedsstaaten Rechnung tragen muss. Auch die geschlechterspezifische Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt zeigt keine besonderen Fortschritte und bleibt sowohl hinsichtlich der Beschäftigtenquote (17,5%) als auch in den einzelnen Sektoren (25,2%) recht hoch.

Der Unterschied zwischen den Geschlechtern bezüglich des allgemeinen Armutsrisikos bleibt beschränkt. Für betagte Frauen besteht allerdings ein größeres Armutsrisiko als für betagte Männer. Außerdem sind allein lebende Eltern, besonders Frauen, kumulativen Benachteiligungen ausgesetzt und sind hinsichtlich der sozialen Ausgrenzung besonders gefährdet (Bericht der Europakommission an den Europarat, das Europaparlament, das Europäische Wirtschafts- und Sozialkomitee und das Regionenkomitee zur Gleichheit zwischen Frauen und Männern, 44, endgültig 2005 – Brüssel, 14.2.2005COM (2005)).

geboren werden und die Familien immer zerrissener sind. Die Stadt Bozen kann – mehr als das Land Südtirol insgesamt – als beredtes Beispiel der Schwierigkeiten angesehen werden, die sich den Familien stellen, die sich um die Betreuung der Kinder wie der Familienangehörigen und Verwandten kümmern müssen.²⁾

Die zugewanderten Frauen

Die Zahl der ausländischen Frauen ist im Laufe der letzten zehn Jahre in Südtirol wie in Italien insgesamt ständig angestiegen. Die zunehmende „Feminisierung“ der Zuwanderung hat im vergangenen Jahrzehnt zu einem fast gleichen Männer-Frauen-Verhältnis geführt, allerdings bei erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen nationalen Gruppen.

Den Frauen kommt in der globalen Wirtschaft aller Regionen und in allen Migrationsformen eine immer bedeutendere Rolle zu (G. Campani, 2002; United Nations, 1995; M. Ambrosini; P. Boccagni, 2002). Sie wandern weiterhin im Zuge der Familienzusammenführung aus und sind immer stärker in der maghrebinischen Gemeinschaft (besonders unter den Bürgern aus Marokko), der asiatischen (besonders der chinesischen) und der albanischen vertreten (B. Bustarelli, 2000). Neben der Familienzusammenführung bestehen weitere Migrationsformen, die durch die heute zunehmende Nachfrage nach zugewanderten weiblichen Arbeitskräften bewirkt werden. Es wäre daher irrig, heute noch von überwiegend aus Männern bestehenden Migrationströmen zu sprechen.

Die ausländischen Frauen stellen eine heterogene Realität dar. Sie haben unterschiedliche Zuwanderungswege hinter sich, stammen aus einer Vielfalt verschiedener Nationen, besitzen einen unterschiedlichen Bildungsgrad und bisweilen auch hohe berufliche Kompetenzen. Dennoch ist ihnen gemeinsam, dass sie in niedrige und nicht qualifizierte Arbeiten eingegliedert und auf Arbeitsbereiche wie Reinigung und Personenbetreuung segregiert werden. Wenn sie berufstätig sind, ziehen sie – wie die italienischen Frauen – die Teilzeitarbeit vor (CNEL, 2003).

Die Daten zur Erwerbstätigkeit der zugewanderten Frauen gleichen sich in ganz Europa und zeigen, dass diese Frauen auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Ein jüngster Bericht der Europakommission – Brüssel, 14.2.2005COM (2005) hat unterstrichen, dass die Nicht-EU-Bürger im Vergleich zu den Unionsbürgern hinsichtlich der Erwerbstätigkeit stärker benachteiligt sind – was noch mehr für die Frauen gilt. Die Erwerbstätigenquote der weiblichen Nicht-EU-Bürger liegt auf europäischer Ebene um 16,9% niedriger als die der Unionsbürgerinnen, während der Unterschied zwischen männlichen Nicht-EU-Bürgern und Unionsbürgern 11% beträgt. Dieser Unterschied bleibt bei beruflich qualifizierten Männern fast unverändert (13,0%), steigt aber zwischen beruflich qualifizierten Nicht-EU-Frauen und EU-Frauen auf 23,2% an. Diese Daten zeugen von einer verspäteten Integration der zugewanderten Frauen auf dem Arbeitsmarkt und sind ein beredter Beweis dafür, dass das Erwerbstätigkeitspotential der qualifizierten immigrierten Frauen in der europäischen Union nicht gänzlich ausgeschöpft wird. Die zugewanderten Frau-

2) Im Jahr 2003 handelte es sich bei 36% der Bozner Familien um Einpersonenfamilien, deren Anzahl bei den über Sechzigjährigen beträchtlich hoch lag, wie auch die Anzahl der allein lebenden Personen mit zunehmendem Alter ansteigt. Die Mehrheit bestand aus Frauen (Sozialplan 2004-2006)

en sind in erster Linie in schlecht bezahlten Bereichen oder in schlecht bezahlten Arbeiten tätig. Aus den Daten hinsichtlich der Entlohnung geht außerdem hervor, dass die zugewanderten ausländischen Frauen am stärksten benachteiligt sind. Während der Lohn der Frauen in der europäischen Union im Jahr 2000 durchschnittlich 16% niedriger lag als der der männlichen Unionsbürger, verdienten die zugewanderten Nicht-EU-Frauen noch 10% weniger als die Unionsbürgerinnen. Bei den Männern belief sich der Unterschied in der Entlohnung zwischen EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern auf 4%. Ferner wurde im EU-Bericht auch unterstrichen, dass die Erwerbstätigenquote der aus industrialisierten Ländern zugewanderten Bürger höher liegt. Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass die Arbeitssegregation auf den Bereich der privaten Personenbetreuung auch irreguläre Tätigkeiten ohne Arbeitsvertrag begünstigt, die nicht leicht ans Tageslicht kommen. Diese „unsichtbaren“ Personen füllen eine Lücke bei der heiklen Familienführung der einheimischen berufstätigen Frauen mit Kindern aus, denen die Zeit und die Ressourcen zur Betreuung der betagten Familienangehörigen fehlen. All dies ist im Zusammenhang eines Welfaresystems zu sehen, das für die neu zutage tretenden Bedürfnisse der anwachsenden Bevölkerungsschicht der Senioren noch keine Lösung gefunden hat. Die Arbeitseingliederung stellt – im Zusammenhang der Zuwanderung in die westlichen Länder – ein zentrales Element der Migration der ausländischen Frauen dar, auch der Frauen, die in ihrem Herkunftsland noch keine berufliche Erfahrung hatten und im Zuge der Familienzusammenführung ihrem Ehegatten nach Italien gefolgt sind.

Die Vereinbarkeit Familie/Arbeit

Die Vereinbarkeit ist ein erstrangiges Element zum Zugang der Frauen zur Arbeitswelt, und sie wirkt sich auch auf die Entscheidung der Frauen hinsichtlich Mutterschaft, Kinder- und Elternbetreuung, eigene Freizeitgestaltung usw. aus.

Die Tatsache, dass Italien das „älteste“ Land der Welt ist, geht auch auf die sehr niedrige Geburtenrate zurück, die nicht nur oder nicht überwiegend der derzeitigen konjunkturellen Lage zuzuschreiben ist, sondern auch auf die Fortdauer dieser Erscheinung: Seit nunmehr fast 30 Jahren liegt die durchschnittliche Kinderanzahl der italienischen Frau unter 2, d.h. unter der Schwelle der so genannten Generationserneuerung. Die Wechselbeziehung zwischen Mutterschaft und Arbeit ist einer der kritischen Punkte, den die Neumütter angehen müssen. Die Frauen und Mütter sind immer gebildeter und immer stärker in die Arbeitswelt eingebunden. Die Teilnahme der Neumütter am Arbeitsmarkt zeigt je nach Wohngebiet, Bildungsgrad und Kinderzahl äußerst unterschiedliche Verhaltensweisen (Seminario Cnel – Istat, 2003).

Das Aufnahmeumfeld ist von ausschlaggebender Bedeutung zur Unterstützung und Förderung des Integrationsprozesses der zugewanderten Familien. Trotz jüngst erlassener gesetzlicher Vorkehrungen besteht in Italien die Tendenz, die Betreuung der Kinder und der Familienangehörigen den Familien zu überlassen und somit letzten Endes den Frauen, da es noch an einer Kultur der Vereinbarung zwischen Männern und Frauen fehlt. Obwohl die italienischen Gesetze zu Mutter- und Familienschutz keinen Unterschied zwischen Italienern und Ausländern machen, sind die vorhandenen Maßnahmen und Dienste zur Familienförderung nicht immer für alle Bürger gleichermaßen zugänglich. Wie Giovanna Zincone (G. Zincone, 2001) bemerkt hat, stimmt die juristische Staatsangehörigkeit nicht notwendigerweise mit dem vollen Zugang zum

Bürgerstatus überein. Wird der Zugang zu grundlegenden Diensten, wie dem Mutter- und Familienschutz, gewissen Bedingungen unterworfen, so kann dies natürlich zur Verlangsamung und Behinderung des Integrationsprozesses der ausländischen Bürger beitragen.

Die hier dargelegte Lage zeigt, dass die ausländischen Frauen doppelt benachteiligt sind. Einerseits werden sie auf dem Arbeitsmarkt nicht nur wegen ihrer Geschlechtszugehörigkeit diskriminiert, sondern auch als Ausländerinnen. Andererseits haben eine fehlende Vereinbarungs- politik und ein Welfaresystem, das die Betreuung den Familien überlässt, dazu beigetragen, dass die Arbeitslast in erster Linie von den Frauen getragen wird (von ihrer Nationalität ganz abgesehen). Dennoch gibt es nur sehr wenige Untersuchungen über die Vereinbarung von Familie und Arbeit bei den ausländischen Frauen in Italien. Die in der Emilia-Romagna im Rahmen des integrierten Projekts DALIA – Donne immigrate in Armonia fra Lavoro e Impegno Familiari – durchgeführte Recherche (EFESO, 2003) ist eine der ersten Untersuchungen zur ausführlicheren Behandlung dieses Themas.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die in Südtirol ansässigen zugewanderten Familien, unter besonderer Berücksichtigung der dominierenden Migrationsströme, die sich im Umfeld der globalisierten Wirtschaft aus vorwiegend wirtschaftlichen Gründen herausgebildet haben.

Die Untersuchung besteht aus folgenden Phasen:

- Hintergrundanalyse: Sammlung und Untersuchung von veröffentlichtem bibliografischem Material und von offiziellen statistischen Daten zur Anlage eines Interpretationsrasters. Die Daten beziehen sich, soweit möglich, auf das Jahr 2003. Die Daten von 2004 wären aktueller gewesen, waren aber nicht überall verfügbar. Der Zuwanderungstrend erfährt im Laufe eines einzigen Jahres keine grundsätzlichen Veränderungen, und im Zeitraum 2003-2004 sind keine Ereignisse eingetreten, die Veränderungen in der Präsenz der ausländischen Bevölkerung bewirkt hätten (wie z.B. besonders zahlreiche Abwanderungen, „Sanierungsgesetz“, Änderung der gültigen Gesetzgebung usw.).
- Analyse der Gebietsdienste zur Unterstützung der Familien. Durch die Analyse der bestehenden Gesetzgebung und des Angebots der öffentlichen und privaten Dienste konnte ein Interpretationsraster des Zugangs und der Benutzung der Dienste seitens der ausländischen Familien ausgearbeitet werden.
- Interviews mit Personen, die in drei Gruppen unterteilt wurden: ausländische Familien (auch einige Ehemänner), Sozialarbeiter und Vertreter der Arbeitswelt. Die Interviews wurden in Bozen und, sofern möglich, in Salurn geführt, um möglicherweise bestehende, augenfällige Unterschiede zwischen dem Leben und der Arbeit in einer Stadt und einem Randgebiet hervorzuheben. Die Entscheidung für Salurn war kein Zufall: Es handelt sich um die Südtiroler Gemeinde mit dem höchsten Ausländeranteil.

Zielsetzungen der Untersuchung

Die Migration zwingt die ausländischen Familien zur Konfrontation mit anderen Kulturen und führt notwendigerweise zu Änderungen im gesellschaftlichen Leben und in der Arbeit. Es ist keine Neuheit, dass die Migration für die einzelnen Familienmitglieder auch eine Änderung der Rol-

len und eine Zunahme der Rollen im familiären Umfeld mit sich bringt: einmal, weil soziale und affektive Bezugspunkte wegfallen, zum anderen, weil die traditionellen Rollen innerhalb der Familie durch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Aufnahmelandes in Frage gestellt werden (AA.VV., 1988 und F. Balsamo, 2003). Im Hinblick auf die Vereinbarung ist es interessant zu untersuchen, wie und wie stark die Migration und das Aufnahmeumfeld sich auf die Frau sowohl als Erwerbstätige als auch als Mutter, Ehefrau und Familienmitglied auswirken, welche Ressourcen die ausländischen Frauen einsetzen und auf welche Schwierigkeiten sie stoßen. Die vorliegende Untersuchung hat sich das Ziel gesetzt, das Thema der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie bei den ausländischen Familien zu vertiefen, unter besonderer Berücksichtigung der erwerbstätigen ausländischen Mütter, die die größte Arbeitslast zur Betreuung der Familie zu tragen haben und die dazu auch noch die Verpflichtung auf sich nehmen, die Kultur ihres Herkunftslandes weiterzugeben und sie mit der Kultur des Aufnahmelandes in Einklang zu bringen. Wir sind von der Feststellung ausgegangen, dass die ausländischen Frauen – ganz abgesehen von den Beweggründen, die sie zur Auswanderung veranlasst haben – auch Erwerbstätige sind; denn die Migrationsströme nach Europa werden in erster Linie von wirtschaftlichen Motivationen ausgelöst. Bekanntlicherweise wirkt sich die Geschlechtszugehörigkeit – von der Nationalität abgesehen – auch auf die Erwerbstätigkeit und die Arbeitslast aus. Angesichts eines auf italienischer Ebene wie auf Südtiroler Gebiet nicht gerade ermutigenden Bildes ist es interessant zu untersuchen, wie und in welchem Maße die Dienste zur Familienförderung von den ausländischen Familien tatsächlich gewünscht und benutzt werden und ob die neuen Bürger, besonders die Frauen, unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck bringen. Mit der vorliegenden Untersuchung soll die Zugangsmöglichkeit zu den territorialen Familiendiensten seitens der ausländischen Familien auf qualitativer wie auf quantitativer Ebene monitort werden; außerdem soll festgestellt werden, ob in Südtirol zwischen der Stadt und dem Randgebiet greifbare Unterschiede bestehen. Darüber hinaus hat diese Untersuchung das Ziel, sowohl die objektiven Schwierigkeiten der Frauen (geringe Kenntnis des Landes und somit auch der Dienste) hervorzuheben als auch die bürokratisch-gesetzgeberischen Hindernisse, denen sie begegnen, wenn sie sich an die öffentlichen Einrichtungen wenden.

Da die ausländischen Frauen im Vergleich zu den einheimischen Frauen schwächer sind, ist es interessant zu untersuchen, welche Ressourcen für Arbeit und Haushalt angewendet werden und welche Probleme dies mit sich bringt, wie und wie gut die Familien sich den neuen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten „anpassen“ und wie sich alle diese Elemente auf die Arbeitsmöglichkeiten der ausländischen Frauen auswirken – wobei wir unter „Arbeitsmöglichkeiten“ nicht nur die eigentliche Arbeit verstehen, sondern auch die Arbeitsqualität oder die Möglichkeit einer Wahl für eine bestimmte Arbeit³⁾.

3) A. Sen und M. Nussbaum haben eine kritische Stellungnahme zum einzig auf wirtschaftlichem Wachstum basierenden Begriff von Entwicklung erbracht, und in der Theorie des *capability approach* betrachten sie die Entwicklung als ein Ganzes von Variablen, unter denen die Freiheit und die Fähigkeiten der Person, zu tun und zu sein, ebenso wichtig sind wie die traditionellen wirtschaftlichen Variablen. Diese Theorie hat eine universelle Valenz und berücksichtigt die kulturellen, ökonomischen und legislativen Besonderheiten (M. Nussbaum, 2002 und A. Sen, 2001).

Die vorliegende Untersuchung will:

- ein Bild der Bedürfnisse und der Ressourcen der zugewanderten Frauen und ihrer Familien in Bezug auf Familie und Arbeit liefern;
- ermitteln, wie die unterschiedlichen Familienstrukturen, die verschiedenen Umfelder der Herkunftsländer und die sozioökonomische Lage im Aufnahmeland die Familienstruktur der ausländischen Bürger beeinflussen und wie diese sich dem neuen Umfeld im Aufnahmeland anpassen;
- die Hemmnisse und Ressourcen erkunden, die die derzeitige Gesetzgebung und das System der Familiendienste für die neuen ausländischen Bürger mit sich bringen;
- den zuständigen Behörden nützliche Elemente zur sozialen Planung zu Gunsten der ausländischen Frauen und Familien und somit zur Ausarbeitung gezielter Maßnahmenpläne liefern.

Hintergrundanalyse

1. Die Präsenz der zugewanderten Bürger: gesamtitalienisches Umfeld

Tab. 1 – In Italien registrierte Ausländer. Vergleich statistischer Daten

Geografische Gebiete	Innenministerium Jahr 2003		Volkszählung 2001	
	absol. Wert	%	absol. Wert	%
Nordwesten	731.851	33,4	466.546	35,1
Nordosten	536.972	24,5	356.975	26,7
<i>Davon: Bozen</i>	22.112	1,0	14.336	1,1
<i>Trient</i>	21.254	1,0	15.990	1,2
Mittelitalien	614.555	28,0	333.203	25,0
Süditalien	230.534	10,5	116.011	8,7
Inseln	80.087	3,7	60.154	4,5
ITALIEN	2.193.999	100,0	1.334.889	100,0

Quelle: Statistisches Dossier Caritas/Migrantes 2004. Erarbeitung anhand von Daten des Innenministeriums und des ISTAT

Die Daten zur Volkszählung 2001, die im Jahr 2004 vom Istat verbreitet wurden, entsprechen zwar nicht der realen Anzahl der tatsächlich in Italien ansässigen Ausländer, liefern aber doch wichtige Elemente zu den demografischen Merkmalen und der Familienstruktur der Bevölkerung (Caritas, Dossier 2004). Wiewohl die 2001 gezählte Bevölkerung nur gut die Hälfte der im Jahr 2003 ansässigen ausländischen Bevölkerung ausmachte (Tab. 1), sind die bei der Volkszählung erhobenen Daten doch genauer und ermöglichen einen Überblick über die vielgestaltigen Merkmale der ausländischen Bürger und die in den letzten Jahren eingetretenen Trends und Veränderungen.

Den anlässlich der Volkszählung 2001 gesammelten Daten ist zu entnehmen, dass die Anzahl der in Italien anwesenden Ausländer ständig zunimmt und sich im Laufe der letzten zehn Jahre verdreifacht hat: Sie ist von 356.159 auf 1.334.889 angestiegen – was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 0,6% bzw. 2,3% entspricht. Die ausländischen Bürger sind sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gebiete verteilt. Im Vergleich zur Volkszählung 1991 ist eine stärkere Konzentration in Norditalien festzustellen.

Tab. 2 – In Italien wohnhafte Ausländer nach geografischen Gebieten (Volkszählung 2001)

Geografische Gebiete	Wohnhafte Ausländer Volksz. 2001	Prozentsatz	Anteil an der Bevölkerung	In Italien geborene Ausländer	Prozentsatz	Anteil der in Italien geborenen Ausländer an den wohnhaften Ausländern	Familien mit mindestens 1 ausländischen Mitglied	Anteil an den Familien insgesamt
Nordwesten	466.546	35,1	3,1	60.141	37,8	12,9	231.598	3,7
Nordosten	356.975	26,7	3,4	42.869	27,0	12,0	170.840	4,0
Bozen	14.336	1,1	3,1	1.777	1,1	12,4	8.691	5,0
Trient	15.990	1,2	3,3	1.811	1,1	11,3	7.465	3,9
Mittelitalien	333.203	25,0	3,1	36.105	22,7	10,8	168.275	4,0
Süditalien	116.011	8,7	0,8	11.853	7,4	10,2	67.051	1,4
Inseln	60.154	4,5	0,9	8.092	5,1	13,4	34.742	1,5
ITALIEN	1.334.889	100,0	2,3	159.060	100,0	11,9	672.506	3,1

Quelle: Statistisches Dossier Caritas/Migrantes 2004. Erarbeitung anhand von Daten der Volkszählung 2001

Die kleinen Gemeinden (unter 30.000 Einwohner) nehmen die Hälfte der zugewanderten Ausländer auf und werden in zunehmendem Maße von der Zuwanderung betroffen. Im Vergleich zu der Vergangenheit verteilen sich die Ausländer jetzt gleichmäßiger auf große bzw. mittelgroße Städte, und die Großstädte sind nicht mehr die Hauptanziehungspole für sie.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung ist zu bemerken, dass das Durchschnittsalter im Vergleich zur Volkszählung 1991 um elf Jahre zurückgegangen ist. Außerdem besteht ein immer größeres Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern, ja bei der Volkszählung 2001 wurden sogar mehr Frauen als Männer registriert. Diese Erscheinung betrifft die heutige Migration, an der zunehmend Frauen beteiligt sind (G. Campani, 2000; United Nations, 1995). Die Frauen wandern nicht nur zur Zusammenführung mit dem Ehemann aus, sondern auch zu selbständigen Arbeitsprozessen, vor allem in den südeuropäischen Ländern, wo – aufgrund eines schwachen Wohlfahrtssystems, das den Familien nicht die notwendige Unterstützung bei der Betreuung von Familienangehörigen liefert - große Nachfrage nach Haushaltshilfen und bei der Betreuung betagter Personen besteht.

Tab. 3 – In Italien wohnhafte ausländische Bürger. Verteilung nach Familienstand und Geschlecht

Familienstand	Ausländische Bevölkerung				Durchschnittsalter		
	Männer	Frauen	Insgesamt	% Männer	Männer	Frauen	Insgesamt
Ledig	325.050	273.986	599.036	54,3	20,1	20,3	20,2
Verheiratet	321.914	348.702	670.616	48,0	39,9	37,0	38,4
Separati/e	3.914	9.026	12.940	30,2	41,9	40,0	40,6
Geschieden	6.424	17.713	24.137	26,6	46,1	44,6	45,0
Verwitwet	3.392	24.768	28.160	22,0	64,1	63,8	63,8
INSGESAMT	660.694	674.195	1.334.889	49,5	30,4	31,4	30,9

Quelle: Statistisches Dossier Caritas/Migrantes 2004. Erarbeitung anhand von Daten der Volkszählung 2001

In Italien sind zahlreiche und heterogene Nationalitäten anwesend, wobei es sich in der Mehrzahl um Europäer handelt. Mehr als vier Fünftel der Ausländer sind aus beruflichen und familiären Gründen zugewandert.

Die ausländischen Familien. Ein Viertel der zugewanderten Familien besteht aus einer einzigen Person, aber im Universum der Migranten gewinnen auch die Familien zunehmend an Gewicht. Dies ist sowohl dem Anstieg der Familienzusammenführungen zu entnehmen als auch den in Italien geborenen ausländischen Kindern, deren Anzahl sich ständig erhöht.

Tab. 4 – Typologie der Familien mit mindestens einem ausländischen Mitglied

Anzahl Familienmitglieder	Anzahl Familien	%
1 Person	172.035	25,6
2 Personen	161.482	24,0
3 Personen	139.036	20,7
4 Personen	118.640	17,6
5 oder mehr Personen	81.313	12,1
INSGESAMT	671.506	100,0

Quelle: Statistisches Dossier Caritas/Migrantes 2004. Erarbeitung anhand von Daten der Volkszählung 2001

Die wachsende Präsenz von Frauen und die Zunahme der in Italien angekommenen ausländischen Minderjährigen als Folge der Familienzusammenführungen sowie der in Italien geborenen ausländischen Kinder sind Anzeichen einer größeren Stabilität der Familien. Den Daten der Volkszählung 2001 ist zu entnehmen, dass in Italien 159.060 ausländische Minderjährige registriert waren, was einem Anteil von 11,9% an der ausländischen Gesamtbevölkerung entspricht. Dazu müssten auch noch die Minderjährigen mit italienischer Staatsangehörigkeit gerechnet werden, die in Mischehen geboren werden, deren Anzahl aber den offiziellen statistischen Quellen nicht zu entnehmen ist. Die Tendenz zur ständigen Niederlassung geht auch aus den Gründen des Aufenthalts in Italien hervor: Mehr als 90% der zugewanderten Ausländer sind aus beruflichen (66,1%) oder familiären Gründen (24,3%) nach Italien gekommen, und 60% der Ausländer leben nunmehr schon seit mindestens fünf Jahren im Lande (Caritas, 2004).

2. Die Präsenz der zugewanderten Bürger: das lokale Umfeld

Gleichermaßen wie auf gesamtitalienischer Ebene hat sich die Anzahl der Ausländer auch in Südtirol beträchtlich erhöht, und von 1993 bis 2003 ist ihr Anteil von 1,4% auf 4,1% angestiegen. Im Jahr 2003 lebte die Mehrheit der 19.185 ausländischen Bürger in Bozen (29,5%), gefolgt vom Burggrafenamt (20,7%) und von der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Südtiroler Unterland (15,3%). Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung lag in Bozen bei 5,9%, in Meran bei 7,2% und in Salurn bei 8,6%.

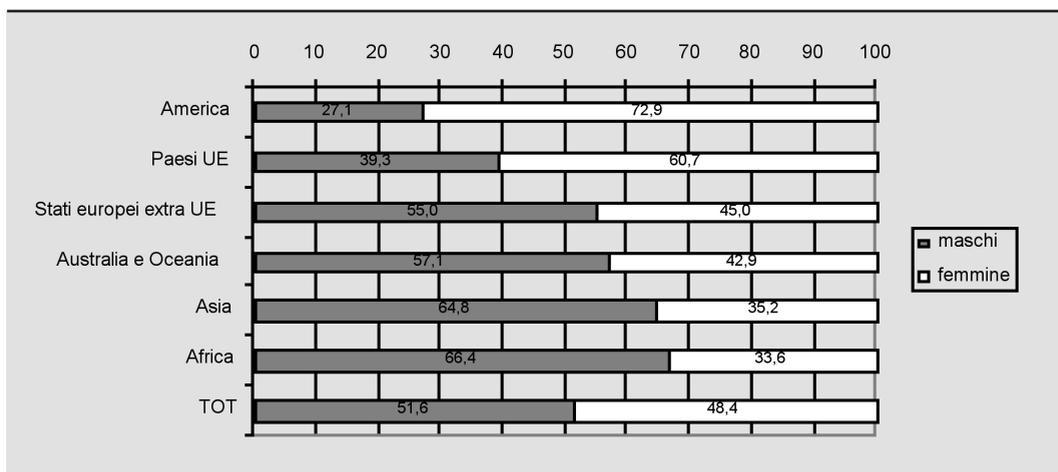
Tab. 5 – Ausländer in Südtirol nach Bezirksgemeinschaften und Herkunftsgebieten am 31.12.2003

Herkunftsgebiet	01 Vinschgau	02 Burggrafenamt	03 Überetsch-Südt. Unterland	04 Bozen	05 Salten- Schlern	06 Eisacktal	07 Wipptal	08 Pustertal	999 PROVINZ
Afrika	128	497	534	1.276	150	158	41	86	2.870
Amerika	15	126	153	477	92	43	7	33	946
Asien	80	393	349	723	155	304	221	263	2.488
EU-Europa	422	1.319	724	735	373	518	182	558	4.831
Nicht-EU-Europa	500	1.627	1.169	2.437	592	672	194	829	8.020
Ozeanien	-	2	-	4	-	1	-	-	7
Staatenlose	-	6	-	8	1	2	2	4	23
INSGESAMT	1.145	3.970	2.929	5.660	1.363	1.698	647	1.773	19.185

Quelle: ASTAT-Daten

Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist – wie auf gesamtitalienischer Ebene – jetzt ausgeglichen, bei wiewohl beträchtlichen Unterschieden je nach den Herkunftsländern. Auch in Südtirol kann man von einer „Feminisierung“ der Zuwanderung sprechen, und diese Tatsache wirkt sich sowohl auf die Stabilisierung der Migrationsströme aus als auch auf die Niederlassung von ausländischen Familien mit langfristigen Lebensprojekten für sich und ihre Kinder. Im Laufe der letzten zehn Jahre ist der prozentuelle Anteil der Frauen stärker angestiegen als der der Männer: 1993 machten sie 44% der zugewanderten Bevölkerung aus, im Jahr 2003 dagegen mehr als 48%.

Abb. 1 – In der Provinz Bozen wohnhafte Ausländer nach Geschlecht – 2003
Prozentuelle Zusammensetzung



Quelle: Astat-Informationen Nr. 20, Juli 2004

Die Zuwanderung von Frauen nach Südtirol hat erst von 1991 an umfassendere Formen angenommen – im Unterschied zur Lage auf gesamtitalienischer Ebene, wo diese Erscheinung schon in den Siebzigerjahren eingesetzt hatte und die Frauen (philippinische und eritreische Hausangestellte) geradezu als „Planierraupen“ gewirkt hatten.

Anfangs wanderten die Frauen vor allem aus, um ihrem Ehemann nachzuziehen; bald aber kam es auch zur Zuwanderung von Frauen, die aus anderen Gründen und auf bis dahin kaum begangenen Wegen auswanderten. Viele Frauen wandern allein aus (dies betrifft vor allem die aus Lateinamerika und Osteuropa stammenden Frauen). Unabhängig vom jeweiligen Migrationsweg sind fast alle zugewanderten Frauen, auch die gemeinsam mit ihrem Ehemann angereisten, immer häufiger gezwungen, einer Arbeit nachzugehen, um die in Italien zusammengeführte oder teilweise im Herkunftsland verbliebene Familie zu unterhalten.

Aus einer Astat-Studie der in Südtirol wohnhaften ausländischen Bürger (Astat, 2003) geht hervor, dass 80% der Männer zur Arbeit ins Land gekommen sind, während bei den Frauen die Arbeit, die Familie und die Eheschließung in gleichem Maße ausschlaggebend für die Auswanderung waren. Dies bedeutet, dass die Frauen unterschiedlichere Migrationswege beschreiben: eine „weitere Bestätigung der Analyse der modernen Migrationsströme, bei denen die Frau aus zwei Gründen eine Hauptrolle spielt: Während in einigen Bereichen des Arbeitsmarkts größere Nachfrage nach Frauen als nach Männern besteht, ist es aufgrund der derzeitigen, die Einwanderung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen leichter, eine Aufenthaltsgenehmigung aus familiären Gründen (Familienzusammenführung) zu erhalten als aus beruflichen Gründen“ (Astat, 2003, S. 40).

Die Stabilisierung der zugewanderten Bevölkerung und die daraus folgende Zunahme der Familienzusammenführungen sind der Hauptgrund für die wachsende Anzahl der Frauen im Vergleich zu den Männern. Diese Erscheinung wird sicher auch in den folgenden Jahren keine rückläufige Tendenz zeigen, vor allem nicht hinsichtlich der Herkunftsländer, für die die Migration anfangs fast ausschließlich ein männliches Privileg war (Nordafrika und Asien).

Tab. 6 – In der Provinz Bozen lebende Familien nach Staatsangehörigkeit und Familientypologie– 2003

Familientypologie	Italienische Familien		Ausländische Familien		Gemischte Familien		Tot.
Durchschnittszahl der Familienmitglieder	2,6		2		3,3		
Absoluter Wert pro Spalte	171.444		7.238		3.485		182.167
Prozentueller Wert pro Spalte	94,1%		4,0%		1,9%		100,0%
	abs. Wert	%	abs. Wert	%	abs. Wert	%	
Einpersonenfamilien	53.319	31,1	4.176	57,7	-	-	
Kinderlose Ehepaare	23.659	13,8	507	7	673	19,3	
Ehepaare mit Kindern	63.949	37,3	1.621	22,4	1.701	48,8	
Einelternfamilien	23.659	13,8	413	5,7	617	17,7	
Andere Familientypologien	6.858	4	521	7,2	495	14,2	
INSGESAMT	171.444	100	7.238	100	3.485	100	

Quelle: Ausarbeitung nach Astat, Pressebericht Nr. 6 vom 22.3.2005

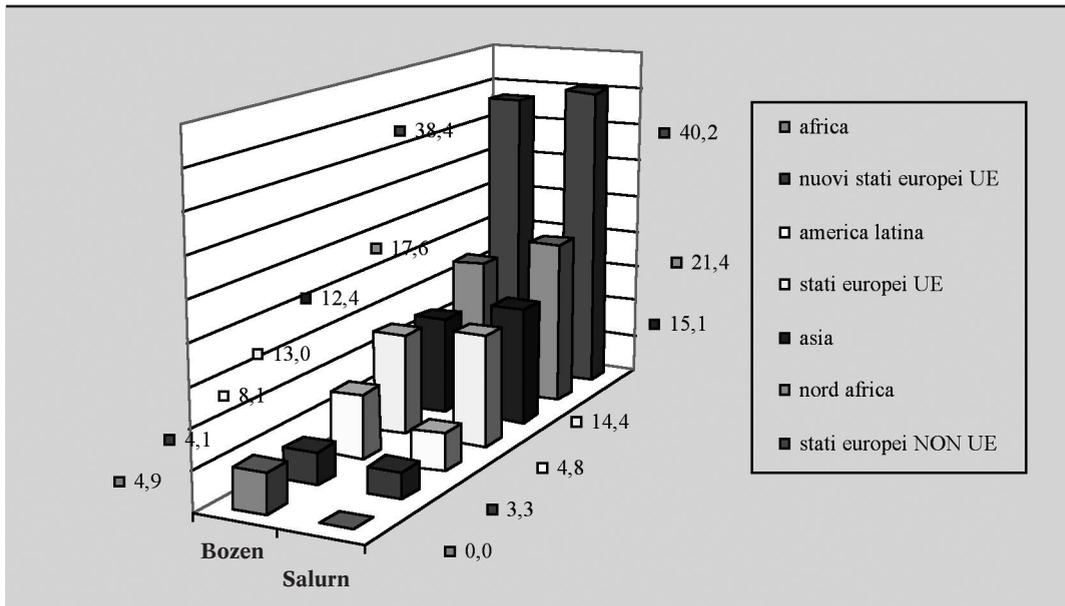
Die ausländischen Familien unterscheiden sich in ausschließlich aus ausländischen Bürgern bestehende Familien und gemischte Familien, in denen mindestens ein Familienmitglied Ausländer ist. Derlei Familien sind seltener als nur aus Ausländern bestehende Familien. Bei den ausländischen Familien handelt es sich in 57,7% der Fälle um Einpersonenfamilien. Kinderlose Ehepaare sind unter den ausländischen Familien relativ selten anzutreffen, häufiger dagegen unter den italienischen oder gemischten Familien, was auch für Einelternfamilien gilt.

Die Tendenz zur Zunahme der ausländischen Familien und ihrer Stabilisierung im lokalen Umfeld wird auch durch die Zahl der neu in Südtirol geborenen Kinder bestätigt. Im Laufe des Jahres 2003 hatten 11,1% der Neugeborenen mindestens einen ausländischen Elternteil. 1994 hatte dieser Anteil noch bei 4,2% gelegen (ASTAT Informationen Nr. 20, 2004).

45,7% der neugeborenen ausländischen Bürger hatten im Jahr 2003 eine aus europäischen Nicht-EU-Ländern stammende Mutter, 27,6% eine aus einem afrikanischen Land kommende Mutter und 17,7% eine asiatische Mutter. Nur in 6,3% der Fälle stammte die Mutter dieser ausländischen Neugeborenen aus einem EU-Land.

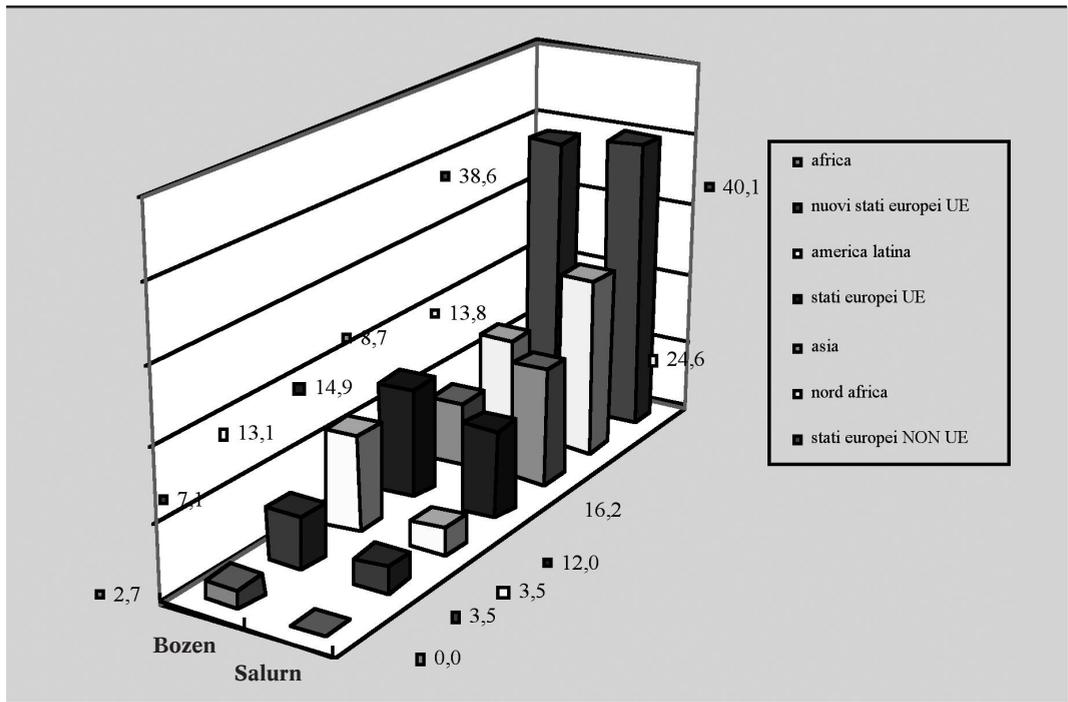
3. Die in den Gemeinden Bozen und Salurn wohnhaften zugewanderten Bürger

Abb. 2 – In den Gemeinden Bozen und Salurn wohnhafte Ausländer am 31.12.2003



Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bozen und der Gemeinde Salurn

Abb. 3 – In den Gemeinden Bozen und Salurn wohnhafte ausländische Frauen am 31.12.2003



Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bozen und der Gemeinde Salurn

In Südtirol konzentriert sich die ausländische Bevölkerung vor allem auf die Städte Bozen und Meran, bei immer stabilerer Präsenz auch in den Randgebieten. Den vom Astat veröffentlichten Daten gemäß lebten 2003 im Burggrafenamt und im Südtiroler Unterland 20,7% beziehungsweise 15,3% der in ganz Südtirol wohnhaften Ausländer. Die Gemeinde Salurn wies den höchsten Anteil an Ausländern im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung auf (8,7% am 31.12.2003 gemäß den ASTAT-Erhebungen – ASTAT Informationen Nr. 20 vom 20.7.2004).

Die Integration und die Organisation der Familien werden auch davon beeinflusst, ob sie in einem städtischen Umfeld oder einem Randgebiet leben. Hinsichtlich der Südtiroler Familien (F. Billari, L. Mauri 2004) ist zu sagen, dass das Informationsniveau der Frauen unter anderem auch vom Wohnort beeinflusst wird. Die in einer Stadt lebenden Frauen sind im Durchschnitt besser informiert und in der Lage, sich in den Bereichen Familie und Arbeit besser zu orientieren und zu organisieren. Die Analyse nach Gemeinden vermittelt außerdem eine Vorstellung von den Migrationsdynamiken, die keinesfalls zufällig sind, sondern eng mit Familien- und

Freundesnetzwerken zusammenhängen. Die sozialen Netzwerke sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Strukturierung der Migrationsprozesse (M. Ambrosiani, 1999). Sobald die Migrationsströme einmal in Gang gekommen sind, werden sie oft nicht nur von den günstigen Marktverhältnissen gespeist, sondern auch von den sozialen Netzwerken, die zwischen den in ein neues Land ausgewanderten Bürgern und den im Herkunftsland verbliebenen Freunden und Verwandten angeknüpft werden.

Diese Dynamiken kann man bei einem Blick auf die unterschiedliche Zusammensetzung der in den zwei Bezugsgemeinden wohnhaften ausländischen Bevölkerung erkennen. Den Familien- und Freundesnetzwerken kommt große Bedeutung bei der Entscheidung für den Aufenthalt in der einen oder der anderen Gemeinde zu: So sind tunesische und bangladeschische Gemeinschaften besonders in Salurn vertreten, die Marokkaner und Pakistaner dagegen mehr in Bozen. Die Gemeinde Salurn, wo im Übrigen keine Bürger aus Subsahara-Afrika wohnhaft sind, weist außerdem einen etwas größeren Anteil an aus europäischen Nicht-EU-Staaten und aus Nordafrika zugewanderten Bürgern auf. Der Anteil der Frauen liegt in beiden Gemeinden gleich hoch und nähert sich dem Landeswert (47,1% Frauen in Bozen, 47,6% in Salurn). Bezüglich der Herkunft ist zu erkennen, dass in beiden Gemeinden zahlreiche Frauen aus europäischen EU- wie Nicht-EU-Ländern sowie aus Nordafrika kommen. In der Gemeinde Salurn leben viele Frauen aus Bangladesh, in Bozen dagegen viele aus Lateinamerika (in erster Linie aus Peru und Kolumbien).

Tab. 7 – Ausländische Familien in den Gemeinden Bozen und Salurn - 2003

Mitglieder	Bozen		Salurn	
	absol. Wert	%	absol. Wert	%
1	1911	58,5	75	53,6
2	451	13,8	24	17,1
3	329	10,1	15	10,7
≥ 4	577	17,7	26	18,6
	3268	100,0	140	100,0

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bozen und der Gemeinde Salurn

Es ist nicht leicht, ein Bild von den ausländischen Familien in den zwei in Betracht gezogenen Gemeinden zu vermitteln. Anhand der beim Einwohnermeldeamt verfügbaren Daten konnten wir die Zusammensetzung der Familien mit mindestens einem ausländischen Familienmitglied erarbeiten, dabei aber nicht die Staatsangehörigkeit der Familienmitglieder berücksichtigen. In Bozen gibt es 3.268 Familien mit mindestens einem ausländischen Familienmitglied. Die Gemeinden Bozen und Salurn spiegeln den Landestrend hinsichtlich der Zusammensetzung der ausländischen Familien wider, auch wenn Salurn prozentuell weniger Einpersonenfamilien, dafür aber mehr kinderlose Ehepaare aufweist. Salurn wird von allein lebenden Personen oder von kinderlosen Ehepaaren vorgezogen.

Tab. 8 – Ausländische Minderjährige oder ausländische Neugeborene in den Gemeinden Bozen und Salurn - 2003

Herkunftsgebiet	Bozen		Salurn	
	Minderjährige insges.	davon Neugeborene	Minderjährige insges.	davon Neugeborene
Europäische Nicht-EU-Staaten	703	36	29	5
Nordafrika	344	33	18	8
Asien	280	22	7	4
Europäische EU-Staaten	83	6	7	-
Lateinamerika	76	6	2	-
Afrika	45	3	-	-
Andere Länder	15	0	-	1
INSGESAMT	1546	106	63	18
Ausländische Bevölkerung insgesamt	5560		271	
Anteil der Minderjährigen an der ausländischen Bevölkerung	0,27%		0,23%	

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bozen und der Gemeinde Salurn

Weitere Informationen vermittelt eine Analyse der Präsenz der minderjährigen Ausländer; dabei muss man sich allerdings vor Augen halten, dass die Minderjährigen mit einem italienischen Elternteil, die mit der Geburt die italienische Staatsbürgerschaft erworben haben, ausgeschlossen bleiben.

Die Aufgliederung der Minderjährigen und der Neugeborenen nach ihrer Nationalität vermittelt ein teilweise anderes Bild als die Aufgliederung der ausländischen Frauen nach ihrer Nationalität und liefert somit weitere Angaben zur Zusammensetzung der ausländischen Familien. Trotz der nicht übereinstimmenden absoluten Werte liegt der Anteil der Minderjährigen an der ausländischen Bevölkerung in beiden in Betracht gezogenen Gemeinden fast gleich hoch, bei einem etwas höheren Wert in der Stadt Bozen.

Während in den kleinen Südtiroler Gemeinden der prozentuelle Anteil der Familien mit Kindern unter allen Südtiroler Familien hoch liegt (Statistisches Jahrbuch 2004), scheint dies nicht für die ausländischen Familien zu gelten. Diese Tatsache zeugt von einem unterschiedlichen Verhalten der ausländischen Familien hinsichtlich der Wohnortwahl im Vergleich zu den Südtiroler Familien.

Dieser Sachverhalt hat mehrere Gründe. Er könnte mit der Tatsache zusammenhängen, dass das Dienstsystem zur Familienförderung in der Stadt engmaschiger ist als in einem Randgebiet und dass die ausländischen Familien im Allgemeinen auf keine Unterstützung bei der Betreuung der Kinder zählen können, könnte aber auch davon abhängen, dass es in der Stadt mehr Arbeitsmöglichkeiten vor allem im Dienstleistungsbereich gibt.

4. Die Arbeitssituation der ausländischen Bürger in der Provinz Bozen

Zu einer grundsätzlichen Beschreibung der Arbeitslage der seit 15 oder mehr Jahren in Südtirol wohnhaften ausländischen Erwerbstätigen haben wir auf zwei Datenkanäle zurückgegriffen. Die erste Quelle bezieht sich auf die Informationen der Volkszählung 2001 (ISTAT), die zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse der Ausländer mehrere Variable mit der des Geschlechts gekreuzt hatte. Die zweite Quelle stammt vom Amt für Arbeitsmarktbeobachtung (2005), das die Daten zur Arbeitseingliederung gesammelt und dabei in erster Linie die Bezirks-gemeinschaften und die Variable Geschlecht analysiert hat, in zweiter Linie das Verhältnis zwischen dem Geschlecht und den eingewanderten Nationalitätsgruppen.

Dabei fällt sofort ein Aspekt ins Auge: Die Anzahl der weiblichen Erwerbstätigen unter 20 liegt entschieden niedrig; denn im Gegensatz zu ihren männlichen Altersgenossen (die häufig auf die Lehrzeit als Ausbildungsmöglichkeit zwischen Schule und Arbeit zurückgreifen) ziehen die Mädchen es vor, den normalen Schulausbildungsgang fortzuführen und ihren Eintritt in die Arbeitswelt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben (Arbeitsmarktbericht, 2005). Derselben Quelle ist auch zu entnehmen, dass die Erwerbsquote bei den Frauen im Alter von 20 bis 29 Jahren um 10% niedriger liegt, um dann mit zunehmendem Alter sofort anzusteigen. Diese Schwankungen sind damit zu erklären, dass die Frauen die Aufgabe haben, die Familie zu betreiben.

Die der Volkszählung entnommenen Daten beziehen sich auf 7.871 Personen, die die „Erwerbspersonen“ darstellen: Es handelt sich um 4.780 Männer und 3.091 Frauen. Bei einer näheren Betrachtung der Anzahl der aktiven abhängigen Erwerbstätigen ist zu erkennen, dass ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern besteht: 4.603 waren Männer, 2.876 dagegen Frauen.

Unter den arbeitsuchenden Personen waren 177 Männer und 215 Frauen. Wie man diesen Zahlen ersehen kann, waren mehr Frauen als Männer auf der Suche nach einem Arbeitsplatz. Ein ähnlicher Trend konnte auch hinsichtlich der Personen auf der Suche nach einer Erstbeschäftigung verzeichnet werden, wo auf 17 Männer 22 Frauen kommen. Bei einer Analyse der Arbeitslosenquote ist zu erkennen, dass es unter den Männern (121 Personen) entschieden mehr Arbeitslose gab als unter den Frauen (95 Personen). Die Daten der Volkszählung sind in diesem Fall allerdings irreführend, da die Arbeitslosenquote auf Landesebene in Wirklichkeit zu Ungunsten der Frauen und der Ausländer ausfällt. Die ausländischen Frauen sind infolgedessen auf dem Arbeitsmarkt doppelt benachteiligt.

Tab. 9 – Arbeitslosenquote - 2003

	Italienische Bürger			Ausländische Bürger		
	M	F	Insg.	M	F	Insg.
Arbeitslosenquote	1,9%	3,6%	2,6%	3,7%	4,5%	4,0%

Quelle: Erarbeitung nach Daten des Amtes für Arbeitsmarktbeobachtung, 2003

Die zweite Variable der Disaggregation der Stichprobe betraf die „Nicht-Erwerbspersonen“: Es handelt sich um insgesamt 4.273 Personen, von denen 1.056 Männer sind und 3.217 Frauen. Diese letzte Zahl liegt entschieden hoch und fällt zu Ungunsten der weiblichen Arbeitskraft aus. Aus der Analyse geht weiterhin vor, dass nur 18 Männer als Hausmänner tätig waren, während unter den Frauen 1.955 Hausfrauen verzeichnet wurden. Diese Daten können als unbestreitbarer Beweis für die Tatsache angesehen werden, dass eine erhebliche Anzahl der Frauen sich ausschließlich dem Haushalt und der Familienbetreuung widmet, im Gegensatz zu einer geringfügigen Anzahl von Männern.

Zu den Elementen, die innerhalb der Variablen der „Nicht-Erwerbspersonen“ untersucht worden sind, gehören auch Schüler und Studenten, bei denen es sich überwiegend um Mädchen handelt (224). Dieser Fakt scheint mit der Realität der einheimischen Bevölkerung übereinzustimmen, wo mehr Mädchen bei den verschiedenen Schulstufen einschließlich der Universität eingeschrieben sind als männliche Jugendliche. Unter den „aus der Arbeit ausgeschiedenen“ Personen waren 586 Männer und 782 Frauen – was die weiter oben angeführten Daten bekräftigt. Eine leicht umgekehrte Lage zeigt sich bei der Untervariablen „in anderer Lage“, wo auf 280 Männer 256 Frauen kommen.

Bei der Analyse von insgesamt 12.144 ausländischen BürgerInnen ist zutage getreten, dass die Frauen – obwohl sie zahlenmäßig überlegen sind – auf dem Arbeitsbereich benachteiligt sind. Diese hohe Anzahl von Frauen beschränkt sich allerdings auf einen bestimmten Zeitraum, nämlich auf das Jahr 2001, in dem die Volkszählung stattgefunden hat.

Tab. 10 – Verteilung der seit 15 und mehr Jahren wohnhaften ausländischen Bevölkerung nach Geschlecht und Arbeitsverhältnis – Volkszählung 2001 – Provinz Bozen

Arbeitsverhältnis	Geschlecht		
	Männer	Frauen	Insgesamt
Erwerbspersonen	4.780	3.091	7.871
Erwerbstätige	4.603	2.876	7.479
Arbeitsuchende	177	215	392
Erstarbeitsuchende	17	22	39
Arbeitslose	121	95	216
Andere arbeitsuchende Personen	39	98	137
Nicht-Erwerbspersonen	1.056	3.217	4.273
Schüler und Studenten	172	224	396
Hausfrauen / Hausmänner	18	1.955	1.973
Aus der Arbeit Ausgestiegene	586	782	1.368
Sonstige	280	256	536
INSGESAMT	5.836	6.308	12.144

Quelle: Astat, 2001

Tab. 11 – Verteilung der erwerbstätigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Wirtschaftsbereichen – Volkszählung 2001 – Provinz Bozen

Wirtschaftlich	Geschlecht					
	Männer	%	Frauen	%	Insgesamt	%
Landwirtschaft	215	4,7	176	6,1	391	5,2
Industrie	2.040	44,3	461	16,0	2.501	33,4
Andere Tätigkeiten	2.348	51,0	2.239	77,9	4.587	61,3
INSGESAMT	4.603	100,0	2.876	100,0	7.479	100,0

Quelle: ISTAT, ASTAT, 2001

Bei einer Analyse der Wirtschaftsbereiche, in denen die eben erwähnten 7.479 Personen tätig sind, erweist sich, dass in der Landwirtschaft 215 Männer und 176 Frauen beschäftigt sind, in der Industrie dagegen 2.040 Männer und nur 461 Frauen. Auch auf dem Gebiet der „anderen Tätigkeiten“ können die Männer ein leichtes Übergewicht verzeichnen (2.348 gegen 2.239 Frauen). Hinsichtlich der Unterscheidung nach Geschlechtern ist zu beobachten, dass die zugewanderten Frauen überwiegend als Hausangestellte, mit der Reinigung und der Betreuung pflegebedürftiger Personen, im Tourismus und als Babysitter beschäftigt sind, zu einem geringen Teil dagegen als „Mädchen für alles“; die Männer dagegen sind als Arbeiter auf den verschiedenen Sektoren der Industrie, des Baugewerbes, der Metall- und Maschinenbauindustrie und des Handwerks beschäftigt.

Wenn man diese 7.479 ausländischen Erwerbstätigen getrennt nach der abhängigen beziehungsweise der selbständigen Arbeit untersucht, zeigt sich bei den absoluten Werten eine zahlenmäßige Überlegenheit der Männer, sowohl bei der abhängigen Arbeit (3.740 im Vergleich zu 2.386 Frauen) als auch bei der selbständigen Tätigkeit (863 Männer gegenüber 490 Frauen). Bei einer Untersuchung der prozentuellen Werte wird allerdings deutlich, dass das Verhältnis zwischen abhängiger und selbständiger Arbeit nicht vom Geschlecht der Erwerbstätigen abhängt.

Tab. 12 – Verteilung der erwerbstätigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und beruflicher Stellung auf dem Arbeitsmarkt – Volkszählung 2001 – Provinz Bozen

Berufliche Stellung auf dem Arbeitsmarkt	Geschlecht					
	Männer	%	Frauen	%	Insgesamt	%
Abhängige Arbeit	3.740	81,3	2.386	83,0	6.126	81,9
Selbständige Arbeit	863	18,7	490	17,0	1.353	18,1
Insgesamt	4.603	100,0	2.876	100,0	7.479	100,0

Quelle: ISTAT, ASTAT, 2001

Bei einem Blick auf die Zahl der in Südtirol beschäftigten Ausländer ist zu erkennen, dass im Jahr 1997 nur 6.700 Personen erwerbstätig waren. 1999 ist ihre Zahl auf 8.600 angestiegen (Tecini, 2000) und 2002 auf 11.249, von denen 3.860 Frauen waren; in der Stadt Bozen belief sich deren Zahl auf 3.043 Männer und 938 Frauen (Amt für Arbeitsmarktbeobachtung, 2002).

Um ein noch detaillierteres Bild dieser Erscheinung zu erhalten, haben wir die einzelnen Beschäftigungsbereiche der zugewanderten Erwerbstätigen getrennt untersucht und – wie schon an anderer Stelle erwähnt – zuerst die Daten Arbeitsbereiche und Bezirke⁴⁾ gekreuzt, dann die Bezirke mit den jeweiligen Nationalitäten und der Variablen Geschlecht.

Wie inzwischen schon allgemein bekannt ist, gliedern sich die Zuwanderer, die aus Ländern mit wirtschaftlicher und finanzieller Krise kommen, in die Arbeitsbereiche mit den niedrigsten Aufgaben ein – mit Arbeiten, die schwer, gefährlich, prekär, schlecht bezahlt und sozial diskriminierend sind (Ambrosini, 2003). Diese Sektoren weisen niedrige Vertragsniveaus und eine größere Nachfrage nach Arbeitskräften auf (Amt für Weiterbildung, Abteilung, 2002).

Angefangen bei der Landwirtschaft und unter Berücksichtigung der berechneten Kreuzungen zeigt sich, dass der Bezirk Bozen im Vergleich zu den anderen Bezirken die meisten Erwerbstätigen (180) aufweist.

Tab. 13 – Verteilung der zugewanderten nationalen Gruppen nach Bezirken und Arbeitsbereich: Landwirtschaft

Nationalität	Bozen		Meran		Neumarkt		Bruneck*		Brixen*		Schlanders		Sterzing*	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
Albanien	17	5	8	1	8	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Serbien Montenegro	9	3	10	10	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	9	13	4	1	5	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Ukraine	0	4	2	0	0	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Kroatien	3	0	3	1	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Bosnien Herzegowina	5	2	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Mazedonien	21	4	46	6	13	10	-	-	-	-	-	-	-	-
Bangladesh	3	2	1	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Indien	2	1	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Pakistan	6	0	8	0	3	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Marokko	26	9	10	3	11	6	-	-	-	-	-	-	-	-
Tunesien	6	2	2	1	5	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Peru	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
andere Nicht-EU-Länder	12	16	7	6	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
INSGESAMT	119	61	102	32	54	30	15	2	21	6	29	39	3	-

* wegen der geringfügigen Anzahl der registrierten Personen sind die Daten den Gesamtwerten eingegliedert worden

Quelle: Amt für Arbeitsmarktbeobachtung (2005)

Hinsichtlich der Geschlechtszugehörigkeit ist zu sagen, dass wir mehr Männer (119) als Frauen (61) finden. Bei einem Blick auf die Staatsangehörigkeit sehen wir, dass 21 erwerbstätige Männer aus Mazedonien kommen und 26 aus Marokko, während unter den Frauen die Rumäninnen mit 13 erwerbstätigen Personen den größten Anteil ausmachen. Alle anderen Gruppen weisen Werte unter zehn Personen auf.

In Meran, der zweitgrößten Südtiroler Stadt, sind 135 Ausländer erwerbstätig: Von 102 Männern stammen 46 aus Mazedonien, 10 aus Serbien-Montenegro und ebenfalls 10 aus Marok-

ko. Bei den 32 Frauen kommen einzig die aus Serbien-Montenegro zugewanderten Personen auf einen einigermaßen hohen Wert (10). Auch in dieser Stadt kommen alle anderen Gruppen auf weniger als zehn Personen.

Im Bezirk Neumarkt werden 84 zugewanderte ausländische Erwerbstätige registriert: Von den 54 Männern stammen 13 aus Mazedonien und 10 aus Marokko, während von den 30 Frauen der überwiegende Anteil (10) aus Mazedonien kommt. In der Tat stellt Mazedonien auf landwirtschaftlichem Bereich die meisten Arbeiter.

Eine Analyse der Arbeitslage auf dem Industriesektor zeigt – was im Übrigen verständlich ist –, dass hier vor allem Männer beschäftigt sind. Von den insgesamt 1.017 im Bezirk Bozen erwerbstätigen Ausländern sind nur 94 Frauen. Die Liste der nationalen Gruppen wird von Albanien angeführt (164 Männer und 15 Frauen), gefolgt von Marokko (155 Männer und 9 Frauen), Tunesien (77 Männer und 3 Frauen), Pakistan (69 Männer), Serbien-Montenegro (56 Männer und 8 Frauen), Mazedonien (55 Männer und 8 Frauen), Bangladesh (45), Rumänien (37) und Indien (33). Die Werte der anderen nationalen Gruppen liegen unter 30 Erwerbstätigen.

Im Bezirk Meran liegen auch die absoluten Werte niedriger: Von den insgesamt 176 ausländischen Erwerbstätigen sind 161 Männer und 15 Frauen; die höchsten Anteile stellen Albanien (31 Personen), Serbien-Montenegro (32) und Mazedonien (18). Den Werten der anderen Bezirke sind – wie der Tabelle selbst zu ersehen ist – keine besonderen Tendenzen zu entnehmen.

4) Die Bezirke der Arbeitsämter fallen nicht mit den Bezirksgemeinschaften zusammen.

„Nicht erhobener“ *Bezirk*: Diese Kategorie umfasst alle außerhalb der Provinz Bozen gelegene Gemeinden und die Fälle, in denen keine Gemeinde betroffen war.

Bezirk Wipptal: Brenner, Freienfeld, Ratschings, Pfitsch, **Sterzing**.

Bezirk Südtiroler Unterland: Aldein, Altrei, Kurtatsch, Kurtinig, **Neumarkt**, Margreid, Montan, Auer, Salurn, Tramin, Truden.

Bezirk Bozen und Umgebung: Andrian, Eppan, **Bozen**, Branzoll, Kaltern, Kastelruth, Karneid, Völs, Leifers, Mölten, Nals, Welschnofen, Deutschnofen, St. Ulrich, Ritten, St. Christina in Gröden, Jenesien, Samthein, Wolkenstein, Terlan, Tiers, Pfatten.

Bezirk Burggrafenamt: Hafling, Kuens, Tschermers, Gargazon, Algund, Lana, Laurein, Marling, **Meran**, Moos, Naturns, Partschins, Plaus, Burgstall, Proveis, Riffian, St. Felix, St. Leonhard, St. Martin, St. Pankraz, Schenna, Schnals, Tisens, Dorf Tirol, Ulten, Vöran.

Bezirk Eisacktal: Barbian, **Brixen**, Klausen, Villnöss, Franzensfeste, Lajen, Lüsen, Natz-Schabs, Waidbruck, Mühlbach, Rodeneck, Vintl, Vahrn, Feldthurns, Villanders.

Bezirk Pustertal: Abtei, Prags, **Bruneck**, Sand in Taufers, Kiens, Corvara, Toblach, Pfalzen, Gais, Wengen, Enneberg, Welsberg, Percha, Prettau, Rasen Antholz, Innichen, St. Lorenzen, St. Martin in Thurn, Mühlwald, Sexten, Terenten, Olang, Ahrntal, Gsies, Niederdorf.

Bezirk Vinschgau: Kastelbell, Graun im Vinschgau, Glurns, Latsch, Laas, Mals, Martell, Prad am Stilfser Joch, **Schlanders**, Schluderns, Stilfs, Taufers.

**Tab. 14 – Verteilung der zugewanderten nationalen Gruppen
nach Bezirken und Arbeitsbereich: Industrie**

Nationalität	Bozen			Meran			Bruneck			Brixen			Schlanders			Neumarkt			Sterzing		
	M	F	Insg.	M*	F*	Insg.	M*	F*	Insg.	M*	F*	Insg.	M*	F*	Insg.	M*	F*	Tot	M*	F*	Insg.
Albanien	164	15	179	-	-	31	-	-	39	-	-	40	-	-	4	-	-	6	-	-	4
Serb.-Montenegro	56	8	64	-	-	32	-	-	33	-	-	7	-	-	16	-	-	14	-	-	15
Rumänien	37	1	38	-	-	5	-	-	10	-	-	5	-	-	5	-	-	4	-	-	2
Ukraine	6	5	11	-	-	1	-	-	2	-	-	1	-	-	0	-	-	3	-	-	0
Kroatien	19	9	28	-	-	9	-	-	2	-	-	3	-	-	4	-	-	5	-	-	1
Bosnien-Herzegowina	14	6	20	-	-	10	-	-	2	-	-	8	-	-	20	-	-	11	-	-	1
Mazedonien.	55	8	63	-	-	18	-	-	0	-	-	7	-	-	7	-	-	45	-	-	1
Banglad.	45	1	46	-	-	3	-	-	1	-	-	11	-	-	0	-	-	12	-	-	6
Indien	33	0	33	-	-	0	-	-	8	-	-	6	-	-	11	-	-	0	-	-	1
Pakistan	69	0	69	-	-	9	-	-	17	-	-	59	-	-	9	-	-	4	-	-	7
Marokko	155	9	165	-	-	14	-	-	6	-	-	10	-	-	12	-	-	12	-	-	1
Tunesien	77	3	80	-	-	14	-	-	4	-	-	4	-	-	20	-	-	16	-	-	1
Peru	26	2	28	-	-	3	-	-	1	-	-	1	-	-	0	-	-	5	-	-	0
andere Nicht-EU-Länder	168	25	193	-	-	27	-	-	13	-	-	39	-	-	3	-	-	24	-	-	3
INSGESAMT	924	94	1017	161	15	176	133	5	138	184	16	201	96	15	111	133	28	161	42	1	43

* wegen der geringfügigen Anzahl der registrierten Personen sind die Daten den Gesamtwerten eingegliedert worden

Quelle: Amt für Arbeitsmarktbeobachtung (2005)

Ein ebenfalls recht bedeutungsvoller Sektor zur Eingliederung der ausländischen Arbeiter ist das Baugewerbe. Bei einem Blick auf die einzelnen Bezirke fällt sofort ins Auge, dass Bozen auch in diesem Bereich den ersten Rang einnimmt. Wie beim Industriesektor handelt es sich auch hier um einen Bereich, dessen Arbeiten einen erheblichen Kraftaufwand erfordern, was die geringe Präsenz von Frauen erklärt. Von den 828 im Bezirk Bozen im Baugewerbe tätigen Ausländern waren nur 13 Frauen (1,6%). Unter den nationalen Gruppen stehen die Albaner (348 Personen) an erster Stelle, gefolgt von Migranten aus Marokko (85), Serbien-Montenegro (71), Mazedonien (70) und Tunesien (44).

Auch im Bezirk Meran machen die männlichen Arbeitskräfte mit 334 Personen den entschieden überwiegenden Anteil aus; denn nur 7 Frauen sind auf diesem Sektor tätig. Auch hier wird die Rangliste von den Albanern (150) angeführt, gefolgt von Zugewanderten aus Serbien-Montenegro (72) und zu einem geringeren Anteil von Migranten aus Marokko (24), Tunesien (20) und Mazedonien (19).

Bei der weiteren Betrachtung der wichtigsten Daten ist zu erkennen, dass im Bezirk Bruneck 128 Ausländer und 5 Ausländerinnen im Baugewerbe tätig sind. Auch hier nehmen die Migranten aus Albanien (47) und aus Serbien-Montenegro (48) die ersten Ränge ein.

Im Bezirk Brixen sind im Baugewerbe 112 Männer, aber nur eine Frau beschäftigt. Die Rang-

liste wird wieder von Albanern (48 Personen) angeführt, mit einem gewissen Abstand gefolgt von Mazedoniern (18).

Mit Ausnahme der 17 aus Bosnien-Herzegowina zugewanderten Arbeiter im Bezirk Schlanders und der 22 Mazedonier im Bezirk Neumarkt gehen aus der Tabelle keine weiteren bedeutungsvollen Daten zur Erwerbstätigkeit hervor. Im Bezirk Sterzing liegen die Werte entschieden niedrig und fallen auch dabei zu Gunsten der Männer aus.

Tab. 15 – Verteilung der zugewanderten nationalen Gruppen nach Bezirken und Arbeitsbereich: Baugewerbe

	Bozen	Meran	Bruneck	Brixen	Schlanders	Neumarkt	Sterzing
Nationalität	M + F	M + F	M + F	M + F	M + F	M + F	M + F
Albanien	348	150	47	48	3	10	7
Serbien-Montenegro	71	72	48	13	7	12	0
Rumänien	36	7	10	3	0	2	0
Ukraine	10	4	4	1	0	1	0
Kroatien	15	2	3	4	5	1	0
Bosnien-Herzegowina	32	10	2	2	17	1	0
Mazedonien	70	19	2	18	3	22	10
Bangladesh	0	0	0	0	0	0	1
Indien	3	1	0	1	2	0	0
Pakistan	27	13	0	2	1	0	6
Marokko	85	24	3	6	1	14	3
Tunesien	44	20	5	4	2	13	3
Peru	5	0	0	0	0	0	0
andere Nicht-EU-Länder	82	20	8	11	5	10	7
INSGESAMT	828	342	132	113	46	86	37

Bozen (M=815, F=13);

Meran (M=334, F=7);

Bruneck (M=128, F=5);

Brixen (M=112, F=1);

Schlanders (M=42, F=4);

Neumarkt (nur M=86);

Sterzing (M=35, F=2)

Quelle: Amt für Arbeitsmarktbeobachtung (2005) – abgeänderte Tabelle

Auch im Handel machen die erwerbstätigen Männer gegenüber den Frauen die überwiegende Mehrheit aus. Im Bezirk Bozen zum Beispiel sind 421 erwerbstätige Ausländer registriert, von denen 315 Männer und 106 Frauen sind.

**Tab. 16 – Verteilung der zugewanderten nationalen Gruppen
nach Bezirken und Arbeitsbereich: Handel**

Nationalität	Bozen		Merano		Bruneck*		Brixen*		Schlanders*		Neumarkt*		Sterzing*	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
Albanien	44	24	11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Serbien-Montenegro	13	8	12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	10	14	0	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ukraine	0	3	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kroatien	16	10	0	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bosnien-Herzegowina	7	5	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mazedonien	17	1	8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bangladesh	13	1	2	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Indien	9	0	2	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pakistan	41	0	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Marokko	56	6	6	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tunesien	29	0	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Peru	7	3	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
andere Nicht-EU-Länder	53	31	9	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INSGESAMT	315	106	58	31	42	7	33	10	4	5	42	4	4	4

* wegen der geringfügigen Anzahl der registrierten Personen sind die Daten den Gesamtwerten eingegliedert worden

Quelle: Amt für Arbeitsmarktbeobachtung (2005)

Die aktivsten Migrantengruppen dieses Sektors kommen im Bezirk Bozen aus Marokko (56 Männer und 6 Frauen), Albanien (44 Männer und 24 Frauen), Pakistan (44 Männer), Tunesien (29 Männer), Mazedonien (17 Männer und 1 Frau), Serbien-Montenegro (13 Männer und 8 Frauen) und Kroatien (16 Männer und 10 Frauen).

Die den Bezirk Meran betreffenden Werte liegen – analog zu den bisher zutage getretenen Daten – niedriger: Von 89 im Handel beschäftigten Ausländern sind 58 Männer und 31 Frauen. Mit Ausnahme von Albanien (11 Männer und 2 Frauen) und Serbien-Montenegro (12 Männer und 5 Frauen) sind die übrigen Gruppen nur schwach vertreten. Weitere Untersuchungen der anderen Bezirke erbringen folgende Ergebnisse: Bezirk Bruneck (insgesamt 49 Personen: 42 Männer und 7 Frauen), Bezirk Brixen (insgesamt 43 Personen: 33 Männer und 10 Frauen), Bezirk Schlanders (insgesamt 9 Personen: 4 Männer und 5 Frauen), Bezirk Neumarkt (insgesamt 46 Personen: 42 Männer und 4 Frauen) und Bezirk Sterzing (4 Männer).

Ein weiterer bedeutender Bereich zur Arbeitseingliederung der Ausländer ist das Gastgewerbe. Dabei ist aber zu unterstreichen, dass es sich um einen jahreszeitlich starken Schwankun-

gen unterworfenen Wirtschaftssektor handelt, dessen sommerliche Höchstwerte um 70% über den Spitzenwerten im Winter liegen (Picus, 2004). Im Unterschied zu den bisher aufgezeigten statistischen Daten weisen alle Südtiroler Bezirke in diesem Wirtschaftsbereich recht hohe Werte auf.

Im Bezirk Bozen kommen auf 1.151 erwerbstätige Ausländer dieses Sektors 715 Männer und 436 Frauen. Bei der Auflistung nach nationalen Gruppen nimmt Pakistan (135 Männer und 1 Frau) den ersten Rang ein, gefolgt von Albanien (76 Männer und 38 Frauen), Kroatien (42 Männer und 71 Frauen), Marokko (55 Männer und 38 Frauen), Serbien-Montenegro (45 Männer und 38 Frauen), Peru (35 Männer und 47 Frauen), Mazedonien (58 Männer und 21 Frauen) und Bangladesh (72 Männer und 3 Frauen). Die anderen Nationalitäten sind nur geringfügig vertreten.

Im Bezirk Meran liegen die Werte erheblich unter denen, die im Bezirk Bozen verzeichnet wurden. Von den 443 im Gastgewerbe beschäftigten Ausländern sind 280 Männer und 163 Frauen. Was die nationalen Gruppen betrifft, so liegen die Werte – mit Ausnahme von Serbien-Montenegro (47 Männer und 43 Frauen) und Pakistan (55 Männer) – bei den übrigen Gruppen unter jeweils 30 Personen.

Insgesamt 627 Ausländer sind im Bezirk Bruneck im Gastgewerbe tätig: 344 Männer und 283 Frauen. Den ersten Rang nimmt Serbien-Montenegro mit 121 Männern und 125 Frauen ein, gefolgt von Kroatien (33 Männer und 44 Frauen), Albanien (30 Männer und 31 Frauen), Rumänien (12 Männer und 31 Frauen) und Pakistan (38 Männer).

Die Bürger aus osteuropäischen Ländern sind tendenziell in Wirtschaftsbereichen mit hoher jahreszeitlicher Fluktuation (Landwirtschaft und Tourismus) anzutreffen. Südtirol kommt auf 22% des während der Hochsaison auf gesamtitalienischem Bereich bestehenden Bedarfs an Arbeitskräften (Caritas, 2002). Die Sektoren, auf denen die Folgen dieses Trends sich am deutlichsten zeigen, sind die Landwirtschaft mit 8.600 Arbeitskräften, die zu 92% aus Männern bestehen (hauptsächlich Slowaken – vor dem EU-Beitritt), und der Tourismus mit 3.800 Erwerbstätigen, von denen 2.400 (63%) Frauen – und vor allem Slowakinnen – sind (Picus, 2004). Auch die Pakistaner tendieren zur Arbeitseingliederung im Gastgewerbe.

Im Bezirk Brixen sind 215 zugewanderte Ausländer (150 Männer und 65 Frauen) im Gastgewerbe tätig. Bei einer Analyse der Werte nach nationaler Zugehörigkeit kommt auch hier Pakistan (mit 43 ausschließlich männlichen Erwerbstätigen) auf den ersten Rang. Es folgen Albanien (13 Männer und 9 Frauen) und Serbien-Montenegro (12 Männer und 9 Frauen). Unter den anderen Gruppen sind keine besonderen Daten hervorzuheben.

Eine letzte Bemerkung betrifft den Bezirk Schlanders, wo im Gastgewerbe insgesamt 115 Ausländer beschäftigt sind, davon sind 67 Männer und 48 Frauen. Es gibt keine besonderen Hinweise auf die Unterteilung der untersuchten Gruppen nach Nationalität. Niedrige Werte sind in den Bezirken Neumarkt (50 Männer und 27 Frauen) und Sterzing (56 Männer und 14 Frauen) zu verzeichnen.

Die Präsenz der einzelnen nationalen Gruppen unterscheidet sich von einem Bezirk zum anderen. Dabei ist hervorzuheben, dass Pakistan ausschließlich mit männlichen Erwerbstätigen vertreten ist. Dies ist ein Beweis dafür, dass sich in dieser Gruppe – wahrscheinlich aus kulturellen Gründen – die Tradition erhalten hat, dass die Frauen nicht außer Haus arbeiten, wodurch sie allerdings auf dem Gebiet der sozioökonomischen Emanzipation den anderen zugewanderten Frauen wie auch den einheimischen Frauen gegenüber benachteiligt sind.

**Tab. 17 – Verteilung der zugewanderten nationalen Gruppen nach
Bezirken und Arbeitsbereich: Gastgewerbe**

Nationalität	Bozen			Meran			Bruneck			Brixen			Schlanders		
	M	F	Insg.	M	F	Insg.	M	F	Insg.	M	F	Insg.	M	F	Insg.
Albanien	76	38	115	9	7	17	30	31	61	13	9	22	9	1	10
Serbien-Montenegro	45	38	83	47	43	90	121	125	246	12	10	22	8	5	13
Rumänien	20	44	64	8	17	25	12	31	43	3	9	13	2	2	4
Ukraine	1	19	20	1	8	9	2	11	13	0	3	3	0	2	2
Kroatien	42	71	112	7	11	19	33	44	77	4	9	13	2	4	6
Bosnien-Herzegowina	9	29	38	16	18	35	10	6	16	2	3	5	11	13	24
Mazedonien	58	21	79	12	13	26	8	2	10	5	3	8	2	1	3
Bangladesh	72	3	74	28	1	29	8	1	9	12	1	13	5	0	5
Indien	53	1	53	26	0	26	23	1	23	21	0	21	4	1	5
Pakistan	135	1	136	55	0	55	38	0	38	43	0	43	6	0	6
Marokko	55	31	85	19	6	25	20	5	25	4	2	6	11	7	18
Tunesien	39	2	41	17	2	18	5	1	6	2	0	2	5	2	6
Peru	35	47	82	3	0	3	4	3	7	3	3	6	0	0	0
andere Nicht-EU-Länder	75	91	169	32	37	66	30	22	53	26	13	38	2	10	13
INSGESAMT	715	436	1151	280	163	443	344	283	627	150	65	215	67	48	115

Quelle: Amt für Arbeitsmarktbeobachtung (2005) – abgeänderte Tabelle

Im Gesundheits- und Sozialbereich (in dem zugewanderte Ausländer vor allem als Hilfspersonal beschäftigt werden) geht die Anzahl der männlichen Erwerbstätigen im Vergleich zu den bisher untersuchten Sektoren erheblich zurück. Von 326 im Bezirk Bozen in diesem Sektor tätigen Personen sind nur 57 Männer; sie kommen in erster Linie aus Rumänien (13), gefolgt von Albanien, Tunesien und Peru mit jeweils 7 Beschäftigten. Die Frauen stammen überwiegend aus Rumänien (86), gefolgt von Albanien (25), Serbien-Montenegro (11) und Mazedonien (7). Im Bezirk Meran sind nur 36 ausländische Arbeitskräfte (5 Männer und 31 Frauen) im Gesundheits- und Sozialbereich tätig. Geringfügige Werte werden in den Bezirken Bruneck (2 Frauen), Brixen (3 Männer und 4 Frauen), Neumarkt (1 Mann und 8 Frauen) und Sterzing (1 Mann und 1 Frau) verzeichnet.

In diesem Wirtschaftsbereich sind auch die Pflegehilfen bei Familien eingegliedert. Einer Untersuchung nach (Gulino, 2004) sind es insgesamt 727 Personen, von denen es sich zu 51% um Frauen aus der Ukraine (34%) und aus Moldawien (17%) handelt, wodurch die Tendenz zur Frauenarbeit auf diesem Sektor bestätigt wird. Die Werte liegen in den diesbezüglichen Gemeinden so niedrig, dass sie – auch unter Summierung der Beschäftigten beider Geschlechter – nicht einmal auf zehn Personen kommen (Bruneck: 2, Brixen: 7, Neumarkt: 9, Sterzing: 1). Diese niedrigen Werte sind wahrscheinlich nicht so sehr Anzeichen eines wenig entwickelten Sektors, sondern deuten vielmehr auf eine Marktnische, in der es erheblich viel irreguläre Arbeit gibt.

**Tab. 18 – Verteilung der zugewanderten nationalen Gruppen nach Bezirken
und Arbeitsbereich: Gesundheits- und Sozialbereich**

Nationalität	Bozen		Meran
	M	F	M+F
Albanien	7	25	5
Serbien-Montenegro	1	11	3
Rumänien	13	86	4
Ukraine	0	2	3
Kroatien	1	9	2
Bosnien-Herzegowina	1	4	1
Mazedonien	1	7	0
Bangladesh	5	0	0
Pakistan	3	0	0
Marokko	3	4	3
Tunesien	7	1	0
Peru	7	63	2
andere Nicht-EU-Länder	8	57	13
INSGESAMT	57	269	36

Quelle: Amt für Arbeitsmarktbeobachtung (2005) – abgeänderte Tabelle

Die hier dargelegten Daten geben – wiewohl sie statistisch kaum relevant sind – zu der Annahme Anlass, dass die einzelnen nationalen Gruppen gewisse Ausrichtungen bei der Arbeitseingliederung bevorzugen und dass dabei erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen. Die zugewanderten Erwerbstätigen gliedern sich unterschiedlich in die verschiedenen Produktionsbereiche ein. Die im Jahr 2003 registrierten 28.656 Erwerbstätigen verteilten sich folgendermaßen auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche: Landwirtschaft (6,9%), Industrie (4,6%), Baugewerbe (8,4%), Gastgewerbe (15,0%), öffentlicher Sektor (0,7%), andere Sektoren (8,1%) (Arbeitsmarktbericht, 2005). Bei Erhebungen konnten auch die Präferenzen der verschiedenen Nationalitäten herausgeschält werden: Die Albaner ziehen das Baugewerbe vor, die Pakistaner den Handel und den Fremdenverkehr, während die Marokkaner sich auf verschiedene Sektoren verteilen, dabei aber das Gastgewerbe ausschließen (Gulino, 2004). Was die Geschlechter betrifft, so scheint sich zu zeigen, dass die Frauen ihre männlichen Kollegen nur in wenigen Bereichen zahlenmäßig übertreffen, nämlich im Gastgewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen und bei der Betreuung von Personen.

Aus familiären und persönlichen Gründen greifen mehr Frauen als Männer auf die Teilzeitbeschäftigung zurück (Arbeitsmarktbericht, 2005), vor allem Frauen, die in Haushalt und Familie engagiert sind. Unter den Frauen im Alter zwischen 35 und 44 Jahren machten 8,6% der allein stehenden Frauen von der Teilzeitarbeit Gebrauch, dagegen 24,9% der Ehepaare mit Kindern (ISTAT, 2004). Dieser Quelle ist bezüglich der geografischen Verteilung der Teilzeitarbeit auf gesamtitalienischer Ebene auch zu entnehmen, dass Teilzeitarbeitsverträge häufiger im nordöstlichen Italien geschlossen werden (von sogar 41,6% der Frauen mit 3 oder mehr Kindern), während dieser Prozentsatz in Süditalien auf 17,1% sinkt.

Von den 23.671 berufstätigen Frauen in Südtirol gingen 26,8% einer Teilzeitarbeit nach, dagegen nur 3% der Männer (3.615 Berufstätige). In der Provinz Bozen handelt es sich bei 12,1% der Arbeitsplätze um Teilzeitarbeit – womit wir erheblich unter dem europäischen Durchschnitt (17%) liegen (Provinz Bozen, 2001).

Wenn man das Engagement der Männer mit dem der berufstätigen Frauen und Mütter vergleicht, ergibt sich, dass die Männer nur ein Viertel ihrer Arbeitszeit der Haushaltsarbeit widmen (PAT, 2004). Diese Tatsache macht deutlich, dass die öffentlichen Einrichtungen noch erhebliche Sensibilisierungsarbeit leisten müssen, um das Engagement der Ehemänner/Partner bei der Familienbetreuung zu erhöhen. Besorgniserregend sind die Daten einer Untersuchung, bei der sich ergeben hat, dass von den 50.000 Frauen, die im Jahr 2002 18-21 Monate nach der Geburt der Kinder interviewt worden waren, 6% wegen Schwangerschaft entlassen worden waren (CNEL, 2003).

Die provisorischen, vom Amt für Arbeitsmarktbeobachtung (2004) gelieferten Daten zeigen unmissverständlich, dass auch die zugewanderten Frauen und Mütter von der Teilzeitarbeit betroffen sind – was ihre volle Teilnahme am Arbeitsmarkt erheblich beeinträchtigt. Bei der Teilzeitbeschäftigung handelt es sich heute um die am meisten genutzte Lösung, wenn Frauen weiterhin ihren familiären Verpflichtungen nachgehen, zugleich aber auch eine „eigene“ finanzielle Selbständigkeit erringen wollen.

Die hier angeführten Daten sind das Ergebnis der Kreuzung der Indikatoren zu Arbeitszugang-Arbeitsabgang⁵⁾ mit den verschiedenen Arbeitsbereichen. Von der Teilzeitarbeit sind am meisten der Fremdenverkehr und die verschiedenen Dienstleistungssektoren betroffen. Der durchschnittliche stock der Teilzeitarbeit beläuft sich in diesen Sektoren auf 203 bzw. 659 geschlossene Verträge. Wenn man die Werte dieser zwei Sektoren summiert, erhält man einen absoluten Wert von 862 Verträgen, die 85,6% der insgesamt geschlossenen Verträge entsprechen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man, wenn man die Indikatoren der Neuzugänge analysiert: Es handelt sich um 425 im Tourismus und um 1.131 in den anderen Diensten, was einem Gesamtwert von 1.556 Neuzugängen (89,0%) entspricht. Hinsichtlich der Arbeitsabgänge ist zu bemerken, dass die Werte bei 384 im Tourismus und bei 1.069 in anderen Bereichen liegen, was einer Summe von 1.453 (90,6%) entspricht.

Eine weitere Bemerkung betrifft die Beziehung zwischen der Ganztags- und der Teilzeitarbeit, gemessen an der Variablen des durchschnittlichen stock. Die Werte belaufen sich auf 2.088 für

5) Der *durchschnittliche Stock* bezeichnet die Anzahl der Erwerbstätigen mit mehr als einer Tätigkeit, die im berücksichtigten Zeitraum mehrmals gezählt werden.

Zugänge sind die neuen Arbeitsverträge, d.h. die Personen, die im berücksichtigten Zeitraum mehr als einen Arbeitsvertrag abschließen, werden mehrmals gezählt. Unter einem neuen Arbeitsvertrag sind auch Änderungen in der Qualifikation oder der Art des Arbeitsvertrags zu verstehen, wie z.B. auch der Übergang von Ganztags- auf Teilzeitbeschäftigung.

Abgänge sind die beendeten Arbeitsverträge, d.h. die Personen, die im berücksichtigten Zeitraum mehr als einen Arbeitsvertrag beendet haben, werden mehrmals gezählt.

Als *nicht klassifizierbar* werden die Verträge bezeichnet, die nicht als Ganztags- oder Teilzeitarbeitsverträge klassifiziert werden können: z.B. zeitweilige oder jahreszeitliche Arbeit, Mitglied einer Genossenschaft, Heimarbeit und alle anderen nicht erhobenen Arbeiten.

die Ganztags- und auf 1.006 für die Teilzeitarbeit (was einem Anteil von 48,1% entspricht). Bei projizierten Berechnungen der Variablen „Zugänge“ zeigt sich, dass die Ganztagsarbeitsverträge (2.710) den Teilzeitarbeitsverträgen (1.748) zahlenmäßig weit überlegen sind, wobei die Teilzeitverträge einen Anteil von 64,5% ausmachen. Auch die Informationen hinsichtlich der geschlossenen Verträge fallen zu Gunsten der Ganztagsarbeit aus: Unter den ausländischen Frauen hatten 2.575 einen Ganztagsarbeitsvertrag, dagegen 1.602 einen Teilzeitarbeitsvertrag; auch in diesem Fall entspricht der Anteil der in Teilzeitarbeit beschäftigten Frauen 62,1%. Die Unterschiede zwischen den Werten zu Ganztags- und Teilzeitarbeit beziehungsweise zwischen Zugängen und Abgängen können unter Bezugnahme auf die Informationen der oben erwähnten Untersuchung (CNEL, 2003) erklärt werden: Ein ansehnlicher Teil der zugewanderten Frauen beginnt/verlässt eine Arbeit mehr oder weniger aus den gleichen Gründen wie die Einheimischen – mit anderen Worten: Da es an politischen Maßnahmen zur Vereinbarung mangelt, werden freiwillige Arbeitsabgänge bei Schwangerschaft/Geburt eines Kindes oder Kündigungen seitens des Arbeitgebers verzeichnet.

Tab. 19 – Verteilung der Arbeitsbereiche nach der Art des Arbeitsvertrags der zugewanderten Frauen

Vertragsart	Landwirtschaft	Industrie	Baugewerbe	Handel	Tourismus	Andere Dienste	Öffentliche Verwaltung	Insgesamt
Durchschnitt Stock								
Ganztagsarbeit	183	148	22	105	476	867	286	2088
Teilzeitarbeit	0	24	9	57	203	659	54	1006
Nicht klassifizierbar	1	5	0	3	384	80	9	481
INSGESAMT	184	176	31	166	1062	1607	348	3575
Zugänge								
Ganztagsarbeit	460	115	17	136	1085	760	137	2710
Teilzeitarbeit	-	32	14	86	425	1131	60	1748
Nicht klassifizierbar	-	15	2	9	1225	359	6	1616
INSGESAMT	460	162	33	231	2735	2250	203	6074
Abgänge								
Ganztagsarbeit	423	109	11	112	1047	744	129	2575
Teilzeitarbeit	1	29	11	68	384	1069	40	1602
Nicht klassifizierbar	-	14	1	9	1240	365	6	1635
INSGESAMT	424	152	23	189	2671	2178	175	5812

Quelle: Amt für Arbeitsmarktbeobachtung (2004)

Diese Daten werden durch die Astat-Untersuchung über die zugewanderten Bürger (Astat, 20023) bestätigt, aus der hervorgeht, dass die Teilzeitarbeit eine Prärogative der ausländischen Frauen ist, während die Männer zu längeren Arbeitswochen tendieren (40% der interviewten Männer arbeiten bis zu 40 Stunden wöchentlich, 12,7% sogar noch mehr). Gleichzeitig haben 33,1% der ausländischen Frauen erklärt, dass der Hauptverdienst vom Ehemann erbracht wird, während 71,1% der Männer die unselbständige Erwerbstätigkeit als Hauptverdienstquelle anführten.

„Praktisch irrelevant ist in beiden Gruppen der Rückgriff auf die öffentliche Fürsorge, sowohl als Arbeitslosenunterstützung als auch in Form von Sozialhilfe“ (Astat, 2002, S. 65).

Wiewohl das Bild der Erwerbstätigkeit der Ausländer in Südtirol nicht ermutigend aussieht, sind sie doch im Besitz auch hoher beruflicher und schulischer Kompetenzen⁶⁾, die nicht der absolvierten Ausbildung entsprechen⁷⁾. Laut der erwähnten Astat-Untersuchung (Astat, 2002) haben die ausländischen Männer und Frauen im Durchschnitt höhere Studientitel, vor allem im Vergleich zu den Südtirolern, die zu mittleren bis niedrigen Studientiteln tendieren. Bei den Ausländern zeigt sich eine stärkere Kluft zwischen den Besitzern von Studientitel und denjenigen, die keine Schule besucht haben. Dies betrifft besonders die Frauen, was zu erheblichen Schwierigkeiten bei ihrer Arbeitseingliederung führt. Fast alle ausländischen Bürger aus Nicht-EU-Staaten (95,8%) haben ihren Studientitel im Herkunftsland erworben.

Tab. 20 – Studientitel

Studientitel	Südtiroler INSGESAMT	Ausländer INSGESAMT	Südtiroler MÄNNER	Ausländer MÄNNER	Südtiroler FRAUEN	Ausländer FRAUEN
Hochschule	4,8	14,2	5,8	15,0	3,8	13,1
Oberschule	18,7	32,7	19,4	32,7	18,0	32,7
Berufsschule	29,2	23,3	33,5	21,7	25,1	25,2
Pflichtschule	46,0	27,0	39,6	28,0	52,2	25,7
Ohne Schulabschluss: kann lesen und schreiben	1,3	2,5	1,8	2,4	0,9	2,8
Ohne Schulabschluss: kann weder lesen noch schreiben	0	0,4	0	0,3	0	0,5
INSGESAMT	100,0	100,1	100,1	100,1	100,0	100,0

Quelle: Astat (2002)

Aus der erwähnten Astat-Untersuchung (Astat, 2002) geht auch hervor, dass die Ausländer gern Sprachkurse besuchen (43% der Befragten), was besonders für die Frauen gilt (51%). In erster Linie ist den Ausländern – Männern wie Frauen in gleichem Maße – daran gelegen, Kurse zur beruflichen Fortbildung zu besuchen. „Mehr als ein Drittel der in Südtirol wohnhaften Ausländer hat an Fortbildungs- beziehungsweise Sprachkursen teilgenommen. Letztere wurden häufiger von den Frauen (46,8%) als von den Männern (31,4%) besucht und hauptsächlich von den jüngeren Altersklassen (15-34 Jahre). An den beruflichen Fort-

6) Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Projekt des Vereins Offene Türen „Progettazione e sperimentazione di un servizio per la valorizzazione delle competenze degli immigrati in Provincia di Bolzano“, Achse B – Maßnahme 1, dessen Bestandteil die vorliegende Untersuchung ist.

7) Laut der erwähnten Astat-Untersuchung über die in der Provinz Bozen-Südtirol ansässigen Ausländer haben 45% der befragten Frauen erklärt, dass die ausgeübte Arbeit nicht ihrer Ausbildung entspricht; bei den Männern liegt dieser Anteil bei 36,7% (Astat, 2002).

bildungskursen sind dagegen mehr die Männer (56,3%) und dabei die höheren Altersklassen (68,7%) interessiert. Die Vorbereitungskurse auf die Zweisprachigkeitsprüfung werden in der Mehrheit von Ausländern besucht, die in den Städten leben oder aus einem Nicht-EU-Land stammen“ (Astat, 2002, S. 49).

Der einheimische Arbeitsmarkt zeigt letzten Endes – wie auch der italienische und europäische Arbeitsmarkt – keine große Bereitschaft zur Aufnahme der ausländischen Bürger in qualifizierten Arbeitsbereichen. Als Anzeichen einer Kluft zwischen den Erwartungen der ausländischen Bürger und dem Angebot des lokalen Arbeitsmarkts kann auch die hohe Teilnahme eben dieser Ausländer an den verschiedenen, im Land gebotenen Fortbildungsmöglichkeiten angesehen werden, die in ihren Augen eine Möglichkeit zur sozialen Kompensation darstellen⁸⁾.

Dieser Tatbestand zeigt neuerlich, dass es gezielter Richtlinien und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familienbetreuung bedarf. Diese Maßnahmen müssen dergestalt ausgerichtet sein, dass sie es den Frauen (auch bei aktivem Engagement der Männer) erlauben, ihre Rolle in der Familie beizubehalten, zugleich aber finanziell unabhängig zu sein.

Gemäß den 2002 vom Europarat in Lissabon übernommenen Verpflichtungen (die auch gänzlich von der italienischen Regierung rezipiert worden sind) müssten die allgemeine und die weibliche Erwerbstätigenquote bis 2010 auf 70% beziehungsweise 60% ansteigen. Wenn man sich vor Augen hält, dass die allgemeine Erwerbstätigenquote in der Provinz Bozen sich im Jahr 2003 auf 69,5% belief, kann man mit Recht sagen, dass das gesetzte Ziel hier im Voraus erreicht worden ist, was auch für die Erwerbstätigenquote der Frauen gilt, die sich auf fast 57% belief (ibidem). Wenn man aber andererseits die in Südtirol erlangten Ergebnisse hinsichtlich der Erwerbstätigenquote der Frauen allgemein und die in dieser Untersuchung beleuchtete Eingliederung der ausländischen Frauen in den Arbeitsmarkt in Betracht zieht, muss man zur Kenntnis nehmen, dass die zugewanderten Frauen – in den hier untersuchten Arbeitsbereichen – diesem Ziel noch fern sind. Gerade aus diesem Grund müsste man der Lage der erwerbstätigen Frauen aus dem Ausland größere Aufmerksamkeit zuwenden, auch in Anwendung der Maßnahme 7 des Maßnahmenplans für Arbeitspolitik, der die Ausarbeitung gezielter Programme und die Verwirklichung all der Vertragsformen vorsieht, die den Frauen die Vereinbarung zwischen Beruf und Familie ermöglichen. Wenn Programme gemäß dieser Logik angewandt werden, kann die berufliche Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ein für allemal fast sicher überwunden werden – unabhängig davon, ob es sich um Südtiroler oder ausländische Frauen handelt.

8) „Ein entschieden zutage getretenes Element ist die Tatsache, dass die Transferibilität der ‘zugewanderten Kompetenzen’ im territorialen Umfeld der Aufnahme noch ein unzureichendes Niveau hat und dass die gastliche Aufnahme und die Öffnung dem Anderen gegenüber noch ungenügend sind“, „Impronte. Il racconto di un'esperienza“ hrsg. von Mikaela Caldarò, Schlussbericht des Projektes Nr. 87/3/2004 gefördert vom Verein Nissà mit dem Titel: „Valorizzazione di competenze di donne immigrate: realizzazione di percorsi di valutazione ed autovalutazione con/per donne immigrate per valorizzare competenze e professionalità già acquisite e/o sommerse“ - Achse E, Maßnahme E1.

Analyse der Gebietsdienste

5. Gesetzgeberische Orientierungspunkte zur Vereinbarung von Arbeit und Familie

Entschiedene Änderungen hinsichtlich der Vereinbarung von Arbeit und Familie sind in der italienischen Gesetzgebung nach den Jahren der Protestbewegung (Ende 60er-, Anfang 70er-Jahre) eingetreten, und zwar mit dem Gesetz Nr. 1204/71 (Fünfjahresplan zur Einrichtung von Kinderhorten unter staatlicher Beteiligung), in dem zum ersten Mal das Prinzip des Schutzes der erwerbstätigen Mütter bekräftigt wurde. Mit dieser gesetzlichen Vorkehrung legte das Parlament die Kriterien fest, die vom Arbeitgeber oder von der öffentlichen Verwaltung den erwerbstätigen Frauen gegenüber während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und bei der Wiederaufnahme der Arbeit beachtet werden müssen.

In den Siebzigerjahren wurden weitere Gesetze erlassen, die – mit dem Gesetz Nr. 903 vom 9. Dezember 1977 (Gleiche Behandlung von Männern und Frauen im Arbeitsbereich) - die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Arbeitsbereich, das Recht auf gleiche Entlohnung für gleiche oder gleichwertige Arbeiten und das Verbot der Nachtarbeit festlegten. Außer den Artikeln zur Gleichberechtigung von Mann und Frau (Parität beim Arbeitszugang, bei der Ausrichtung, der Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung; Parität bei der Übertragung der Qualifizierungen und der Aufgaben sowie bei der Beförderung; Recht auf Vertretung des Unternehmens) verfügt dieses Gesetz auch Bestimmungen zur Vereinbarung von Arbeit und Familie, wobei erstmals auch der Vater (obligatorische Arbeitsniederlegung der erwerbstätigen Frauen zu Adoptionen bzw. Pflege; Arbeitsniederlegung des erwerbstätigen Vaters, als Alternative und unter gewissen Umständen, auch mit Adoptiv- bzw. Pflegekind) berücksichtigt wird.

Doch auch mit diesen Gesetzen ist die grundsätzliche Ungleichheit nicht aus der Welt geschafft worden; denn sie beruht auf kulturellen und organisatorischen Familien- und Arbeitsmodellen, für die eigene Maßnahmen, so genannte „positive Aktionen“, festgelegt worden sind. Unter „positiven Aktionen“ sind alle die Maßnahmen zu Gunsten der indirekt diskriminierten Frauen zu verstehen, um auf diese Weise die Hemmnisse abzubauen, die in der Tat die Verwirklichung der Chancengleichheit unterbinden. Die Aktionsbereiche dieser Maßnahmen sind: Zugang zur Ausbildung und zur Arbeit, auch als Selbständige oder Unternehmerinnen; Beförderung; Diversifikation der beruflichen Wahl (Eingliederung auf Erwerbsbereiche, in denen die Frauen zu wenig vertreten sind); Förderung der Neuorganisation der Arbeitsstätten, zur Unterstützung der Position der Frauen wie auch zur Förderung der Verteilung der Verantwortlichkeiten auf beide Geschlechter. In diese Richtung geht das Gesetz Nr. 125 vom 10. April 1991 (Positive Aktionen zur Verwirklichung der Gleichheit

von Mann und Frau bei der Arbeit), mit dem die Erwerbstätigkeit der Frauen gefördert und die grundsätzliche Gleichheit zwischen Männern und Frauen auf dem Erwerbsbereich realisiert werden sollen.

Das Gesetz Nr. 215 vom 25. Februar 1992 ist in der Folge durch das DPR 314 vom 28. Juli 2000 (Reglementierung zur Vereinfachung des Verfahrens, das das Verfahren bezüglich der Maßnahmen zu Gunsten des Unternehmertums der Frauen regelt) ergänzt und vervollständigt worden, das die Förderung der grundsätzlichen Gleichheit und Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen im wirtschaftlichen Unternehmerbereich zum Ziel hat, um die Schaffung von Unternehmen (auch Genossenschaften) und die Professionalität der Unternehmerinnen zu unterstützen.

Nach der Pekinger Konferenz von 1995 wird der Ansatz nach Geschlecht von WID (Women in Development) in GAD (Gender and Development) umgewandelt. Darüber hinaus wird ein weiterer grundsätzlicher Begriff (der in der Folge auch von der Europäischen Kommission übernommen wird) eingeführt, nämlich das *gender mainstreaming*, wonach der Begriff des „gender“ auch in der alltäglichen Praxis angewandt werden soll. Das *gender* entspricht im Rahmen dieses allgemeinen Umfelds einer Methode. Diese Vorstellung wird auch von der italienischen Gesetzgebung übernommen, und die strategischen Ziele der Pekinger Konferenz finden im D.P.C.M vom 27. März 1997 Aufnahme. Diese gesetzliche Vorkehrung sieht folgende Maßnahmen vor: Übernahme von Macht und Verantwortung (für die Frauen); Integration des Faktors Geschlecht in die politischen Maßnahmen der Regierung (*mainstreaming*); Analyse der Daten und Verträglichkeitsprüfung. Die Arbeitswelt wird mit dem D.L. Nr. 61 vom 25. Februar 2000 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Teilzeitarbeit (Rezeption der EG-Direktive 97/81/EG über die Teilzeitarbeit) neu geordnet.

Genauere gesetzgeberische Maßnahmen sind dem Gesetz Nr. 53 vom 8. März 2000 (Bestimmungen zur Unterstützung der Mutterschaft und der Vaterschaft, zum Recht auf Betreuung, auf Ausbildung und zur Koordinierung der Zeiten der Stadt) zu entnehmen, mit dem die Bestimmungen zur Regelung des beruflichen Lebens der Eltern (diesmal auch des Vaters) und der Versorgung der Kinder festgelegt werden. Das Gesetzesdekret 151/2001 (Einheitstext der gesetzgeberischen Bestimmungen zu Schutz und Unterstützung der Mutterschaft und der Vaterschaft) hat – hinsichtlich der Nutzung der verschiedenen Schutzmaßnahmen – den erwerbstätigen Vater fast mit der erwerbstätigen Mutter gleichgestellt. Zum ersten Mal wird die rechtliche Stellung der Väter eindeutig dargelegt: Sie sind nicht mehr bloße Träger von abgeleiteten Rechten, sondern Inhaber einer Garantie, die darauf abzielt, Arbeit und Kinderpflege zu vereinbaren (Inas Cisl, 2001). Mit anderen Worten: Die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarung der der Arbeit, der Betreuung und dem sozialen Leben gewidmeten Zeit wird als Ziel anvisiert. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass im Sinne des Gesetzes 328 von 2000 (Art. 16) zum integrierten System von Sozialmaßnahmen und -diensten die – im Übrigen auch von den örtlichen Körperschaften geförderten – Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeitszeit und Familie als vorrangig angesehen werden.

Auf Südtiroler Landesebene ist eine diesbezügliche Änderung auch mit dem so genannten „Familienpaket“ erwirkt worden, das mit dem Regionalgesetz Nr. 1 vom 18. Februar 2005 eingeführt worden ist. Dieses Gesetz begünstigt auf der einen Seite die Anerkennung der Erziehungs- und Vorsorgeaufgabe der Eltern ihren Kindern gegenüber mit einer Reihe von Unterstützungen und Erleichterungen. Andererseits begünstigt es die Förderung der einkommens-

schwachen Familien⁹⁾. Das neue Familienpaket sieht Zulagen ab dem zweiten Kind und Fürsorgebeiträge bei atypischen Arbeitsformen, für berufstätige Mütter und für Personen vor, die die Arbeit verlassen, um einen nicht selbständigen Familienangehörigen zu pflegen. Obwohl mit diesem Gesetz 80.000 Euro mehr als in der Vergangenheit ausgesetzt werden, präsentiert es laut Auffassung des Landeskomitees für Chancengleichheit für Mann und Frau einige Probleme hinsichtlich der Familiengelder, die von der Anzahl der Kinder abhängen, nicht aber vom Bedürftigkeitsgrad der Familie¹⁰⁾.

Welche Haltung nimmt der Gesetzgeber angesichts dieser Vorkehrungen den zugewanderten BürgerInnen gegenüber ein?

In Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 286 von 1998 (Einheitstext der Bestimmungen betreffs der Regelung der Einwanderung und Bestimmungen zum Ausländerstatus, abgeändert vom Gesetz Nr. 189 vom 30. Juli 2002, dem seit 10. September 2002 rechtskräftigen, so genannten „Bossi-Fini-Gesetz“) **werden dem Ausländer die grundlegenden Rechte als Person zuerkannt, wie sie von den Bestimmungen des inneren Rechts, von den geltenden internationalen Konventionen und den anerkannten Prinzipien des internationalen Rechts vorgesehen sind** (Art. 2, Gesetz 286/98). Der Artikel 2 des erwähnten Gesetzes zitiert außerdem die OIL-Konvention Nr. 143 vom 24. Juni 1975, die mit dem Gesetz Nr. 158/1981 ratifiziert wurde und allen ausländischen Erwerbstätigen mit regulärer Aufenthaltsgenehmigung und ihren Familien gleiche Behandlung und volle Gleichberechtigung mit den italienischen Erwerbstätigen garantiert. Im Titel IV des vorerwähnten Gesetzes 286/1998 werden das Recht auf Familieneinheit und der Schutz der Minderjährigen gewährleistet, in Anbetracht des prioritären Charakters des „obersten Interesses des Kindes“ (Art. 28, Gesetz 286/1998), der mit dem Gesetz 176/1991 aus der Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 rezipiert wurde.

Hinsichtlich des **Gesundheitswesens** und des **Zugangs zu den Diensten** haben die Ausländer mit regulärer Aufenthaltsgenehmigung und die unterhaltsberechtigten Familienangehörigen Anrecht auf gleiche Behandlung und volle Gleichheit von Rechten und Pflichten wie die italienischen Staatsbürger bezüglich der Beitragspflicht sowie der in Italien vom Italienischen Gesundheitsdienst geleisteten Fürsorge und ihrer zeitlichen Dauer (Art. 34, Gesetz 286/98). Den in Italien anwesenden Ausländern ohne Aufenthaltsgenehmigung werden außerdem die dringenden oder essentiellen Ambulanz- und Krankenhausbehandlungen zuerkannt¹¹⁾ (Art. 35, Gesetz 286/98), insbesondere der soziale Schutz der Schwangerschaft und Mutterschaft wie bei den italienischen Bürgerinnen, der Gesundheitsschutz der Minderjährigen, die Impfungen sowie die Prophylaxe, Diagnose und Behandlung von Infektionskrankheiten. Die Ausländergesetze kommen auch auf dem Gebiet der Sozialfürsorge zum Tragen: Zum Genuss der auch finanziellen sozialfürsorgerischen Vorkehrungen und Leistungen werden die Ausländer, die im Besitz eines Aufenthaltsausweises oder einer Aufenthaltsgenehmigung von mehr als einem Jahr Gültigkeit sind, den italienischen Bürgern gleichgestellt. **Mit dem Finanzgesetz 338/2000 ist im letzten Moment eine Bestimmung eingeführt worden, wonach die sozialfürsorgerischen Leistungen auf die Nicht-EU-Bürger mit Aufenthaltsausweis beschränkt werden. Auf diese Weise ist der Art. 41 des Gesetzes Turco-Napolitano de facto abgeschafft worden, mit dem die Nicht-EU-Bürger ursprünglich unter dem Profil der Zuerkennung aller sozialfürsorgerischen Leistungen den italienischen Bürgern gleichgestellt worden waren, auch wenn sie einzig im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung waren¹²⁾.**

Die in der Folge zur Ergänzung und Vervollständigung des Gesetzes 286/98 in Kraft getretenen Durchführungsbestimmungen (DPR Nr. 394 vom 31. August 1999, koordiniert mit den Änderungen des DPR Nr. 334 vom 18. Oktober 2004) lassen die Bestimmungen zu Gleichberechtigung, Familie, Gesundheit und Minderjährigenschutz, wie sie vom vorerwähnten Gesetz vorgeesehen sind, unverändert.

Im Gesetz Nr. 189 vom 30. Juli 2002, dem so genannten „Bossi-Fini-Gesetz“, das am 10. September 2002 in Kraft getreten ist, sind Beschränkungen bei der Reglementierung des Rechts der in Italien wohnhaften Ausländer auf Zugang und Verbleiben vorgesehen, die – wiewohl sie die Bestimmungen hinsichtlich der Gleichberechtigung, des Rechts auf Familieneinheit, Gesundheits- und Minderjährigenschutz nicht direkt geändert haben – die Familienzusammenführung und die Beibehaltung der Aufenthaltsgenehmigung erschwert haben, da sie jetzt rigoros von der Dauer des Arbeitsvertrags abhängen. Die Bereiche Familie, Arbeit und Sozialfürsorge sind auf das Engste miteinander verbunden. Mit dem „Bossi-Fini-Gesetz“ wird die Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung erschwert und deren maximale Dauer eingeschränkt, und die Zeiten zur Erhaltung des Aufenthaltsausweises sind von fünf auf sechs Jahre verlängert worden. Auch die Einbürgerung wird länger und komplizierter gestaltet (mindestens 10 Jahre Aufenthaltsgenehmigung), und es wird auch nicht die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung der ausländischen

9) Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Abt. 24, Sozialwesen, www.provinz.bz.it/sozialwesen

10) Alto Adige, Le Pari Opportunità: „Va bene, ma...“, 17. Februar 2005, S. 11.

11) Mit besagtem Rundschreiben des Ministeriums, CIRCOLARE MINISTERIALE Nr. 5, 24 MARZO 2000, *Indicazioni applicative del decreto legislativo 25 luglio 1998, n. 286 „Testo unico delle disposizioni concernenti la disciplina dell'immigrazione e norme sulla condizione dello straniero“ - Disposizioni in materia di assistenza sanitaria*, <http://gazzette.comune.jesi.an.it/2000/126/5.htm>, hat die Regierung die Schaffung des STP-Ausweises (für zeitweilig anwesende Ausländer) eingeführt. Alle ärztlichen Leistungen, Verordnungen und Abrechnungen werden mit dem oben erwähnten Kodex durchgeführt, der von den Krankenanstalten und den von den Sanitätsbetrieben bestimmten Gebietsdiensten erlassen wird.

Bei Armut und Unterzeichnung der so genannten, sechs Monate gültigen „Bedürftigkeitserklärung“ werden – gratis oder bei Entrichtung des Tickets folgende Leistungen verabreicht:

dringende Behandlungen: Erlass des Tickets unter den gleichen Bedingungen wie für italienische Bürger

essenzielle Behandlungen: Unter essenziellen Behandlungen sind „ärztliche, diagnostische und therapeutische Leistungen zu verstehen, die sich auf nicht unmittelbar oder kurzfristig gefährliche Krankheiten beziehen, die mit der Zeit aber schwerere Schäden für die Gesundheit oder Gefahren für das Leben (Komplikationen, Übergang in einen chronischen Zustand oder Verschlimmerungen) mit sich bringen könnten“.

Medizinische Leistungen des ersten Niveaus (mit direktem Zugang) und spezialistische Behandlungen in den Gesundheitseinrichtungen des Territoriums oder in den öffentlichen oder privaten akkreditierten sanitären Einrichtungen in Form von Poliambulatorien oder Krankenhäusern und eventuell in Verbindung mit ehrenamtlichen Organismen mit spezifischer Erfahrung

Verantwortlicher Mutter- und Schwangerschaftsschutz. Es fehlt aber nicht an kritischen Punkten. „Um zum Beispiel eine Schwangerschaft nachweisen und die Aufenthaltsgenehmigung erlangen zu können, muss man ein ärztliches Attest vorlegen, das man aber nur mit einem erklärten Wohnsitz erhält. Oft haben die irregulären ausländischen Bürgerinnen aber keinen eigenen Wohnsitz, da sie bei Verwandten oder anderen Landsleuten leben, die aber nicht erklären können, dass sie 'eine illegal zugewanderte Person aufgenommen haben'. Es ist 'äußerst kompliziert', aus diesem Teufelskreis herauszukommen, und nicht immer findet man eine geeignete Lösung“ (L. LOMBARDI, *Donne immigrate e salute riproduttiva tra modelli culturali e condizioni sociali*, <http://www.sociol.unimi.it/papers/lombardi.pdf>).

12) Das Dokument wurde vom Projekt Melting Pot Europa (<http://www.meltingpot.org>) herausgegeben (Förderer: TeleradioCity – Radio Sherwood – Associazione Ya Basta und Stadtgemeinde Venedig).

Bürger am öffentlichen Leben durch Ausübung des Wahlrechts in Betracht gezogen. Alle diese Faktoren wirken sich direkt auf die Integrationsmöglichkeit und die Regelung der zusammengeführten Familie aus. Auch der Begriff von der Familie, der in den Einwanderungsbestimmungen festgelegt und als Kernfamilie mit Ehepartnern und Kindern definiert wird, bezeichnet nur eine der möglichen Familienformen. Die derzeitige Gesetzgebung macht die Zusammenführung mit den Eltern äußerst schwierig, und außerdem sind von dieser Zusammenführung Brüder, Schwestern und Enkelkinder ausgeschlossen, die bei einigen Kulturen im Rahmen der familiären Abstammung als ebenso wichtig wie die Kinder angesehen werden (F. Balsamo, 2003).

Das Konzept der Integration müsste außerdem bei der Einwanderungs- und Integrationspolitik die Aussicht auf die Gleichberechtigung der Geschlechter beinhalten. Sie war in Lissabon mit der Europaratdirektive 2004/81/ER¹³⁾ formuliert worden, laut der die Aussicht auf eine Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Integrationspolitik weitgehend fehlt – was die Möglichkeit zur vollen Nutzung des Potentials der zugewanderten Frauen auf dem Arbeitsmarkt einschränkt.

6. Dienstleistungen zur Unterstützung der Familie und Vereinbarkeitsmaßnahmen

6.1. Die verschiedenen Dienstleistungstypologien

Die Gebietsdienste zur Unterstützung der Familie wurden auf Grundlage der Benutzertypologie gegliedert und demzufolge in finanzielle Leistungen und entrichtete Dienste unterteilt. Von der Vielzahl der bestehenden Dienste wurden jene ausgewählt, die am ehesten eine direkte Unterstützung der Familien anstreben.

Es konnten sechs Typologien festgestellt werden, die an die Abänderungen gemäß Regionalgesetz Nr. 1 vom 18. Februar 2005, dem so genannten „Familienpaket“, und an die Einstellung der staatlichen Zulage bei der Geburt des zweiten Kindes angepasst wurden¹⁴⁾.

13) Direktive des Europarats 2004/81/ER bezüglich der Aufenthaltsurkunde für die Bürger aus Drittländern, die Opfer von Menschenhandel oder in Aktionen der Begünstigung der illegalen Einwanderung verwickelt sind und mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten (GUL 261 vom 6.9.2004, S. 19).

14) Geburtengeld (Regionalgesetz Nr. 4 vom 24. Mai 1992 - Art. 10 in geltender Fassung) **abgeschafft** vom Landesgesetz Nr. 10 vom 23. Dezember 2004.

Betreuungszulage (Regionalgesetz Nr. 4 vom 24. Mai 1992 - Art. 18 in geltender Fassung); Tagegeld bei Spitalaufenthalt (Regionalgesetz Nr. 4 vom 24. Mai 1992 - Art. 23 in geltender Fassung); Tagegeld bei Unfall im Haushalt (Regionalgesetz Nr. 4 vom 24. Mai 1992 - Art. 28 in geltender Fassung) **abgeschafft** vom Regionalgesetz Nr.1 vom 18. Februar 2005.

Das Geburtengeld von 1.000 Euro, das für jedes Kind zugewiesen wurde, das zwischen dem 1. Dezember 2003 und dem 31. Dezember 2004 geboren wurde (Gesetz 326 vom 24. November 2003), ist **hinfällig** für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2004 geboren wurden.

Dieses Kapitel erfüllt einen rein deskriptiven Zweck und umschließt eine Reihe von Diensten, die dem Anschein nach nicht viel mit dem Thema Vereinbarkeit gemein haben (z.B. die sozialpädagogische Landesjugendwohngemeinschaft), doch die Absicht ist jene, Familien auch in Krisensituationen, in denen sich die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen verschärft erkennen lassen, unter die Lupe zu nehmen. Es wurden das gesamte Netz der Landesdienste der Autonomen Provinz Bozen, das Netz der Dienste der Gemeinde Bozen und der Gemeinde Leifers berücksichtigt, sowie das Dienstleistungsnetz im privaten Sozialbereich, der zusammen mit den zuständigen Sozialsprengeln und mit dem Betrieb für Sozialdienste Bozen seine Dienste anbietet.

Als Grundlage für diese Untersuchung dienten die Portale des Assessorats für Sozialwesen (Abt. 24), des Betriebes für Sozialdienste Bozen, der Gemeinde Bozen, der Bezirksgemeinschaft Neumarkt und der Gemeinde Salurn und die ausführlichen Interviews mit den Sozialarbeitern der verschiedenen Dienststellen.

Verschiedenste Untersuchungen und Broschüren, in welchen die Dienstleistungen innerhalb der Provinz Bozen erläutert werden, dienten als Ausgangspunkt für diese Gliederung¹⁵⁾.

1. ERWACHSENE – FINANZIELLE LEISTUNGEN

Landesleistungen

1. Familiengeld des Landes

Art. 8 Landesgesetz Nr. 10 vom 23. Dezember 2004.

Staatliche Leistungen

1. Mutterschafts- und Familiengeld des Staates

Staatsgesetz 448/98 Artikel 65 und 66 in geltender Fassung. Landesgesetz 7/99 Artikel 16 Neue Fürsorgemaßnahmen des Staates für nicht berufstätige Mütter ohne weitere Ansprüche auf Mutterschaftsbehandlung, sowie staatliche Maßnahmen zur Unterstützung von Familien mit mindestens drei Kindern.

- **Mutterschaftsgeld des Staates**
- **Familiengeld des Staates**

Regionale Leistungen

1. Familiengeld der Region

Art. 3 Regionalgesetz Nr. 1 vom 18. Februar 2005

2. Mobilitätszulage

Regionalgesetz Nr. 19 vom 27. November 1993 in geltender Fassung

15) Familie plus. Ein Leitfaden über Förderungen, Hilfen, Angebote, Beratung und Bildungsprogramme von Land, Region, Staat und Organisationen. Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Abteilung 14; Deutsche Kultur und Familie, 15/06/05

3. **Finanzielle Unterstützung in wirtschaftlichen Notsituationen:**

- **Gutscheine für Taxifahrten im Stadtgebiet Bozen**
Es gibt ein Abkommen zwischen dem Sonderbetrieb Bozen und der Taxidienstgenossenschaft, durch welches Menschen mit Behinderung Taxigutscheine für Fahrten im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden.
- **Stundenplankürzung und Freistellung vom Dienst**
Rahmengesetz Nr. 104 vom 5. Februar 1992: Betreuung, soziale Integration und Rechte von Menschen mit Behinderung
- **Zuweisung von Mietwohnungen des Wohnbauinstitutes**
Landesgesetz Nr. 20 vom 30. Juni 1983 „Neue Maßnahmen zugunsten der Behinderten“ in geltender Fassung; Landesgesetz Nr. 13 vom 17. Dezember 1998, Art. 22, Absatz 3, „Wohnbauförderungsgesetz“ Beschluss der L.R. Nr. 2005 vom 5. Juni 2000
- **Soziale Reintegration**
Gesetz Nr. 328 vom 8. November 2000 „Rahmengesetz über die Realisierung des integrierten Systems der Sozialmaßnahmen und -dienste“.
Landesgesetz Nr. 13 vom 30. April 1991 „Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen“

2. **SPEZIFISCHE LEISTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE**

Zielgruppe: Minderjährige und in jedem Fall Jugendliche bis zum fünfundzwanzigsten Lebensjahr. Die finanziellen Sozialhilfeleistungen für Minderjährige fallen unter die finanziellen Sozialhilfeleistungen gemäß Absatz III des genannten D.LH. 30/2000.

Spezifische Leistungen für Minderjährige

laut Artikel 23 des D.LH. 30/2000

1. Außerordentliche finanzielle Beiträge für Minderjährige

Diese Maßnahme hat Ausnahmecharakter und hat den Zweck, primäre Bedürfnisse des/der Minderjährigen abzudecken, wie z.B. ärztliche und Rehabilitationskuren, ausschließlich für die restlichen, vom zuständigen Sanitätsbetrieb nicht abgedeckten Kosten, Kleidung, Schulsachen usw.

2. Übernahme der Schulgebühren und Besuch von Privatschulen

Diese Beiträge werden nur dann gewährt, wenn keine andere Körperschaft dafür zuständig ist, da die Eltern (oder die Person, die die elterliche Gewalt ausübt/gesetzlicher Vertreter) nicht in den Genuss eines Studienstipendiums gekommen sind.

3. Sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen

Unter sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen versteht man Maßnahmen, die die Integration der Minderjährigen in den Familien und im sozialen Umfeld fördern und die auf alle Fälle auf eine korrekte und gesunde persönliche Entwicklung abzielen, wie z.B. Organisation von Schulnachhilfe und Aufgabenbetreuung, Aktivitäten im sportlichen und musikalischen Bereich usw.

4. Beiträge für die Begleitung von Minderjährigen

Begleitzulagen werden gewährt, wenn der/die Minderjährige regelmäßig von einer nicht im Sinne des Art. 433 des ZGB unterhaltspflichtigen Person begleitet werden muss.

Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushaltes

laut Artikel 32 des D.L.H. 30/2000

1. Betreuung in der eigenen Familie (Beiträge anstelle von Anvertrauung durch Fremdunterbringung)

Diese Beiträge können nur gewährt werden, wenn sie sich auf ganz bestimmte und außergewöhnliche Bedürfnisse des/der Minderjährigen beziehen und zielen - durch eine geeignete Fürsorgemaßnahme – darauf ab, den Verbleib des/der Minderjährigen in der eigenen Familie zu ermöglichen, anstelle einer Anvertrauung durch Fremdunterbringung. (siehe auch Rundschreiben vom 18. April 2001, Prot. Nr. 3094)

2. Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz der Minderjährigen

falls der Elternteil, der nicht mit seinen eigenen minderjährigen Kindern zusammenlebt und die Unterhaltszahlungen an den Elternteil, dem das Kind anvertraut worden ist, nicht nachkommt, ihnen großen Schaden zufügen kann.

3. KINDERBETREUUNGSDIENSTE

1. Kinderhorte

Landesgesetz Nr. 26 vom 8. November 1974 „Kinderhorte“, in geltender Fassung. Durchführungsverordnung zum Landesgesetz Nr. 26 vom 8. November 1974 “Kinderhorte”, mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 32 vom 28. Mai 1976 genehmigt.

Der Kinderhort ist ein Betreuungs- und Erziehungsdienst für Kleinkinder im Alter von 3 Monaten bis zu 3 Jahren.

2. Betriebskinderhorte

In Südtirol gib es zwei Betriebskinderhorte: in der Industriezone Bozen und in der Industriezone Brixen. Es handelt sich dabei um Strukturen, die den Angestellten des jeweiligen Betriebes ihre Dienste anbieten, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Industriellenverband der Provinz Bozen, den zuständigen Gemeinden und den Genossenschaften, die sie verwalten.

3. Tagesmütter-/Tagesväterdienst

Landesgesetz Nr. 8 vom 9. April 1996 „Maßnahmen zur Kinderbetreuung“.

Der Dienst kann von den Benutzern auf flexible Art und Weise beansprucht werden, d.h. er kann auch nur wenige Tage in der Woche und für eine begrenzte Stundenzahl in An-

spruch genommen werden. Der Dienst bietet eine Betreuung, die den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der betreffenden Familie, sowie den Gewohnheiten und Vorlieben oder Besonderheiten des Kindes entgegenkommt. Der Dienst wird in italienischer und deutscher Sprache angeboten.

4. Tageseinrichtungen für Kinder im Vorschul- und Schulalter

- **Casa Bimbo/Haus des Kindes**
- **Tagesmutter**
- **Coccinella** - Die Sozialgenossenschaft bietet Dienste für Eltern, die berufstätig sind: Betreuung von Kindern zwischen 6 – 12 Jahren nach der Schule, außerschulische Begleitung der Kinder, Babysitterdienst am Abend, spielerisches Erlernen einer Fremdsprache
- **Tagesmütter/väter m.b.H. Sozialgenossenschaft**
- **Ape Maja Sozialgenossenschaft**
- **Kinderfreunde Südtirol**
- **Babycoop**

5. Kinder- und Familientreffpunkte

Das Land Südtirol fördert zahlreiche Organisationen, Vereine und Verbände, die außerschulische Begleitung für Kinder und Jugendliche anbieten.

Eltern-Kind-Zentren Die Eltern-Kind-Zentren sind offene Treffpunkte für Eltern, Großeltern und Kinder. Sie bieten Raum und Möglichkeit, neue Beziehungen zu knüpfen, entspannt zu plaudern, Erfahrungen auszutauschen, während die Kinder gemeinsam spielen. Daneben gibt es eine Reihe von Initiativen, Kursen und Veranstaltungen: Spielgruppen für Kinder von 1 – 3 Jahren, Tauschmarkt für gebrauchte Kleider, Spielsachen und Kinderausstattung, Babysitterdienst für einige Stunden, Beratung und Kurse rund um Schwangerschaft, Geburt und Geburtsvorbereitung, Bastelkurse, Gymnastikkurse, Sommerkindergarten. In den Eltern-Kind-Zentren wird für die verschiedenen Leistungen um eine freiwillige Spende gebeten, für Kurse ist eine Kursgebühr zu bezahlen.

Familienzentrum Premstallerhof. Das EL-KI Bozen führt das Familienzentrum Premstallerhof im Stadtviertel Bozner Boden.

Es ist ein Ort, wo Familien sich begegnen, sich kennen lernen, soziale Kontakte knüpfen. Es ist für Menschen jeden Alters, aller Sprachen und Kulturen offen.

Der **Oma-Dienst** wird vom Eltern-Kind-Zentrum in Zusammenarbeit mit dem Amt für Familien, Frauen und Jugend der Gemeinde Bozen angeboten. Er will Familien und jungen Müttern eine Unterstützung bieten und reiferen Frauen, die gerne mit Kindern zusammen sind, eine Möglichkeit geben, hilfreich sein zu können.

UISP „Unione Italiana sport per tutti“ bietet im Familienzentrum Premstallerhof das Programm „Primi passi“ („Erste Schritte“) an, spielerisch-sportliche Aktivitäten für Eltern und Kinder: Schwimmen für schwangere Frauen, Babymassage, Schwimmkurse für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahren mit ihren Eltern, und für 3 – 6 Jährige; spielerisch-motorische Aktivitäten in der Turnhalle für 1 – 2jährige Kinder mit ihren Eltern, und für 3 – 6 Jährige.

Verein für Kinderspielplätze und Erholung – VKE Der VKE führt landesweit vier Spiel-

häuser: beliebte Treffpunkte mit Spielplatz für Kinder und Eltern. Hier können sie spielen, basteln, sich kreativ betätigen. Der Verein für Kinderspielplätze und Erholung setzt sich ein für das Recht der Kinder auf Spiel, Spielplätze und Erholungsräume. Er engagiert sich für die Verbesserung der Lebensqualität der Kinder, der Jugendlichen und Familien. Südtirolweit gibt es 18 VKE-Sektionen in Bozen, Meran und Brixen.

6. Vereinigung Frauen Nissà – interkulturelles Zentrum für Eltern und Kinder „Mafalda“

Das interkulturelle Zentrum „Mafalda“ bietet gratis einen sozialpädagogischen interkulturellen Dienst und einen Babysitterdienst für Familien an. Dieser Dienst wird bei der Vereinigung Frauen Nissà an 12 Stunden in der Woche, auf vier Tage verteilt, zur Verfügung gestellt.

7. Kinderferien

Die Kinderferien werden in 15 verschiedenen Gemeinden der Provinz durchgeführt. Sie richten sich jeweils an eine bestimmte Zielgruppe (z.B. Kinder von 4 – 10 oder Jugendliche von 11– 15 Jahren) und bieten Spiel, Sport und Spaß.

8. Kindersommer und Ferienbetreuung

In Südtirol bieten verschiedenste Gemeinden, Organisationen, Jugendzentren, Vereine und BildungsträgerInnen ein bunt gefächertes Sommerferienangebot für Kinder und Jugendliche an. Die finanziellen Kosten für diese Initiativen trägt das Amt für Jugendarbeit der Abteilung Deutsche Kultur und Familie.

Caritas, Ferien und Erholung Die Caritas führt das Haus „Oasis“ in Caorle (VE). Hier gibt es Ferienangebote für Familien, Seniorengruppen, für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und für Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren. Für die Kinder- und Jugendgruppen gibt es verschiedene Turnusse. Sie werden von einem BetreuerInnenteam begleitet.

O.D.A.R. Diözesanhilfswerk für Religiöse Betreuung Das Diözesanhilfswerk für religiöse Betreuung O.D.A.R. bietet ein buntes Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren in der Feriensiedlung „12 Stelle“ in Cesenatico. Es gibt vier Turnusse zwischen Ende Juni und Ende August zur Auswahl. Die Kinder und Jugendlichen werden von Animatoren und AssistentInnen betreut.

4. DIENSTE FÜR MINDERJÄHRIGE

Landesgesetz Nr. 33 vom 21. Dezember 1987 „Öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt: Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anvertrauung von Minderjährigen“

D.LH. Nr. 19 vom 7. August 1989 Durchführungsverordnung zum Landesgesetz Nr. 33 vom 21. Dezember 1987, bezüglich „Öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt: Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anvertrauung von Minderjährigen“

Landesgesetz Nr. 13 vom 30. April 1991 „Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen“.

1. Familienanvertrauungen

Aufgrund einer Meldung seitens der Sozialdienste beschließt das Jugendgericht über die Anvertrauung des Kindes an eine andere Familie.

2. Wohngemeinschaft für Jugendliche

Minderjährige von 6 bis 18 Jahren beiderlei Geschlechts, die einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung bedürfen (Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung des Verbleibs in der Wohngemeinschaft bis zum 21. Lebensjahr, wenn das individuelle Erziehungsprojekt bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres definiert wurde).

3. Familienähnliche Einrichtungen

Minderjährige von 0 bis 12 Jahren beiderlei Geschlechts, die einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung bedürfen.

4. Tagesstätten für Jugendliche

Das Zentrum verfolgt den Zweck, eine außerfamiliäre Tagesbetreuung für Jugendliche in Schwierigkeiten und/oder die dem Risiko einer Ausgrenzung ausgesetzt sind, zu bieten. Das Ziel ist die Erziehung und Betreuung der Minderjährigen zu bestimmten Tageszeiten.

Zielgruppe: Minderjährige von 6 bis 18 Jahren beiderlei Geschlechts, die einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung bedürfen.

5. Betreutes Wohnen

Diese Betreuungsform besteht aus der pädagogischen Begleitung von Jugendlichen, die aufgrund ihrer Entwicklung keine Vollzeitbetreuung brauchen. Die Jugendlichen werden nur wenige Stunden von qualifiziertem Personal betreut. Das Ziel dieser Einrichtung ist die Erziehung und Betreuung der Jugendlichen.

Zielgruppe: Jugendliche von 16 bis 18 Jahren, die bereits vom Sozialdienst betreut werden (Die Aufenthaltsdauer in der Struktur kann bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erweitert werden).

6. Fürsorgeeinrichtungen

Erziehung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen.

Zielgruppe: Jungen und Mädchen im Pflichtschulalter, die Situationen sozialen Unbehagens erleben.

Landesgesetz Nr. 69 vom 7. Dezember 1978

7. Jugendwohnheim

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft, welche Minderjährige in Notsituationen mit persönlichen, familiären und/oder strafrechtlichen Schwierigkeiten aufnimmt.

Zielgruppe: männliche Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren.

Voraussetzungen: Die Aufnahme erfolgt auf Vorschlag der sozial-pädagogischen Grundbetreuung der Bezirksgemeinschaften, bzw. des Betriebes für Sozialdienste Bozen oder des Sozialdienstes des Jugendgerichtes.

Landesgesetz Nr. 6 vom 19. Januar 1976 „Ordnung des Landeskleinkinderheimes“

D.L.H. Nr. 18 vom 29. April 1977 Durchführungsverordnung zum Landesgesetz Nr. 6 vom 19. Januar 1976 „Ordnung des Landeskleinkinderheimes“

1 Landeskleinkinderheim– IPAI

Aufnahme und Versorgung von Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren, denen zeitweilig ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt, von Müttern mit ihren Kindern sowie von werdenden Müttern in besonderen sozialen Notsituationen.

L.G. 33/87, Landessozialplan, Ges.vertr.D. 286/1998, D.P.R. 394/1999, D.P.C.M. 535/1999, G. 184/1983, G. 176/1991, G. 64/1994, D.P.R. vom 18. Juni 2000, Richtlinien des „Comitato per Minori Stranieri“ vom 11.01.2001.

1. Nicht begleitete ausländische Minderjährige

Projekt: „Jugendliche MigrantInnen - Integrationsprozess“.

Aufgrund einer Meldung seitens der Sozialdienste, Integration durch Ausbildungsprojekte und sozio-berufliche Projekte.

Leitende Körperschaft: Vereinigung Nissà

2. Zentrum zur Aufnahme von nicht begleiteten ausländischen Minderjährigen

Das Zentrum richtet sich an ausländische Jugendliche (normalerweise von 12 bis 18 Jahren), die sich ohne Eltern oder ohne Bezugsperson, die die elterliche Gewalt ausübt, auf unserem Landesgebiet befinden.

Ziele: Die Aufgabe der Sozialarbeiter – Erzieher ist es, Projekte ins Leben zu rufen und gleichzeitig durch echte Kommunikation eine Beziehung zum Jugendlichen aufzubauen. Durch diese Beziehung soll der Jugendliche darauf vorbereitet werden, ein „Bürger“ zu werden, d.h. eine Person, die dazu imstande ist, sich selbständig und bewusst innerhalb unserer Gesellschaft zu bewegen. Selbständigkeit und Bewusstsein sind Ziele, die der Jugendliche nur durch einen Entwicklungsprozess erreichen kann, in dem er sich selbst neue Fragen stellt und nach den Antworten sucht und sein mögliches jugendliches Unbehagen in Behagen umgewandelt wird.

Leitende Körperschaft: Vereinigung Volontarius

3 Kinder- und Jugendprojekt.

Das Kinder- und Jugendprojekt setzt sich zum Ziel: Durch Betreuung und erzieherische Hilfestellung selbst- und gemeinschaftsschädigendes Verhalten zu verhindern; den affektiven und moralischen Reifeprozess zu fördern; das Zugehörigkeitsgefühl zum eigenen Umfeld zu stärken; den Abbruch der Pflichtschulausbildung zu verhindern; den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Leitende Körperschaft: Vereinigung La strada-Der Weg

Der Täter-Opfer-Ausgleich hat normative Verankerungen im D.P.R. 448/88 betreffend die neue Jugendstrafprozessordnung, in dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 272 vom 28.07.88 betreffend Durchführungs-, Koordinierungs- und Übergangsbestimmungen zur neuen Jugendstrafprozessordnung, in der Strafprozessordnung, im Gesetz Nr. 354 vom 26.07.1975 „Normen zum Strafvollzug und zur Durchführung der Maßnahmen über den Freiheitsentzug“ und im D.P.R. Nr. 215 vom 24.03.81 „Normen für die Anwendung des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol betreffend die Abänderungen zum Dekret des Staatspräsidenten Nr. 469 vom 28.03.1981 „Öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt“. Wei-

ters im G. 285/97, in den Richtlinien vom 30.11.1999 der Staat-Regionen-Konferenz und im Ges.vertr. D. Nr. 274/2000.

1. Täter-Opfer-Ausgleich im Minderjährigen-Strafbereich.

Die Initiative betrifft die Beschäftigungsfähigkeit von Minderjährigen und Jugendlichen (14-25 Jahre), die in den Jugendstrafbereich geschlittert sind und unter dem Strafausmaß aufgrund ihrer juristischen Situation leiden, die aufgrund der soziefamiliären Mängel, welche die Grundlage der Delikte sind und als Ausländer oder illegale Einwanderer stark ausgegrenzt sind. Die Diskriminierungselemente betreffen auch die geringe Schulbildung, die Zugehörigkeit zu ausgegrenzten Gruppen und das illegale Umfeld.

ZIELE: Das primäre Ziel des Projektes ist der Versuch neue Interventionen und Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Körperschaften und Organisationen auf Staatsebene zu erproben, um die Wieder/eingliederung des Jugendlichen, der straffällig geworden ist, in die Gemeinschaft und in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die angestrebten Ziele differenzieren sich je nach erfassten subjektiven und objektiven Diskriminierungsfaktoren.

Leitende Körperschaft: Vereinigung Volontarius – Gemeinschaftsinitiative Equal, Projekt „Arbeitshypothesen“

5. DIENSTE UND STRUKTUREN FÜR FRAUEN

1. Frauenhaus

*Landesgesetz Nr. 10 vom 6. November 1989, „Errichtung des Frauenhausdienstes“
Gesetz Nr. 154 vom 4. April 2001 „Maßnahmen gegen die Gewalt in den familiären Beziehungen“*

DLH Nr. 12 vom 11. April 2003, Durchführungsverordnung Nr. 10 vom 6. November 1989, „Errichtung des Frauenhausdienstes“

Die Dienststelle „Frauenhaus“ besteht aus zwei sich ergänzenden Einrichtungen:

- Die Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen stellt einen konkreten Bezugspunkt für die Frauen dar, die sich persönlich oder telefonisch an die Mitarbeiterinnen wenden können, und bietet folgende Leistungen an:

professionelle frauenspezifische und psychosoziale Beratung, Kriseninterventionen, soziale Unterstützung, professionelle Rechtsberatung, Vorbereitungsgespräche für die Aufnahme in die Wohnstrukturen und Betreuung der Frauen und derer Kinder nach Kündigung. Die Beratungsgespräche sind unentgeltlich, die Anonymität wird gewährleistet.

2. Frauen helfen Frauen

Die Initiative „Frauen helfen Frauen“ ist eine Anlaufstelle für Frauen, die sich aussprechen wollen oder Beratung und Hilfe in verschiedenen Lebenssituationen suchen. Die

Hilfe erfolgt unbürokratisch und unkompliziert, die Beratung ist kostenlos; die Anonymität wird gewährleistet

3. Vereinigung „Frauen Nissà“

- Beratungs- und Orientierungsstelle für ausländische Frauen
- Interkulturelle Tätigkeiten und Verwaltung von Datenbanken
- Nissà Care
- Nissà Catering
- Interkulturelles Zentrum „Mafalda“
- Jugendliche MigrantInnen –Integrationsprozess

4. Haus Rainegg – Haus für allein erziehende Frauen mit ihren Kindern

Für Frauen in akuten Notsituationen und zwar für Frauen, die aufgrund ihres Mutterseins in soziale Schwierigkeiten geraten sind, bietet das Haus Rainegg Beratung, Begleitung und Unterkunft. In diesem Haus finden Mütter mit Kindern im Vorschulalter oder schwangere Frauen eine Unterkunft. Diese Einrichtung wird vom Südtiroler Kinderdorf geführt.

5. Landeskleinkinderheim IPAI

Siehe oben

6. DIENSTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER FAMILIE

1. Anlaufstellen für Beratung und Hilfe

Für Beratung und Hilfe in persönlichen oder familiären akuten Krisensituationen, bei Partnerschaftsproblemen, in Fragen der Erziehung, des Zusammenlebens in der Familie, bei sozialen, rechtlichen, finanziellen, sexuellen Problemen stehen landesweit folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

- Sozialsprengel
- Familienberatungsstellen
- Familienmediation
- Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen
- Frauenhausdienst
- Männerberatungsstelle
- Fachstelle für Suchtprävention
- SchuldnerInnenberatung
- Verein „La Strada - Der Weg“
- Jugendberatungsstelle „Young + Direct“

- Vereinigung Frauen Nissà – Projekt „Jugendliche MigrantInnen – Integrationsprozess“
- Vereinigung Frauen Nissà - Beratungs- und Orientierungsstelle und Anlaufstelle Nissà Care

2. Sozial- und Gesundheitssprengel/- Bezirksgemeinschaft

Der Sozial- und Gesundheitssprengel ist eine einzige Struktur, die sowohl soziale als auch sanitäre Leistungen bietet. Er ist der erste Bezugspunkt für alle Bürger eines Stadtviertels, die Bedürfnisse sozialer oder sanitärer Art aufweisen. Der Sprengel wird gemeinsam vom Betrieb für Sozialdienste Bozen und vom Bozner Sanitätsbetrieb verwaltet.

Der Sprengel bietet Sozial- und Sanitätsdienste an.

Die sozialen Leistungen sind folgende:

Finanzielle Sozialhilfe: für Familien und Minderjährige, für Menschen mit Behinderung und für Nicht-EU-Bürger.

Begleitung am Arbeitsplatz: für Familien und Minderjährige; für Menschen mit Behinderung.

Pädagogisch-erzieherische Grundbetreuung: Der Erziehungsdienst hat im Sprengel die Aufgabe, die vorhandenen Gebietsressourcen zu fördern, in die Tätigkeiten einzubinden und zu koordinieren und zudem konkrete Möglichkeiten der Integration und Sozialisierung für all jene Menschen zu schaffen, die Unterstützung bei der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit benötigen.

Dienste für sozial gefährdete Personen

Die Dienste dieses Bereiches sehen es als ihre Aufgabe, jenen Personen zu helfen, die sich in großen Schwierigkeiten befinden und einen Zustand der Ausgrenzung erleben. Die verschiedenen Dienste betreffen vor allem Menschen ohne Bleibe, Nicht-EU-Bürger, Nomaden, Drogenabhängige, Männer und Frauen in Schwierigkeiten und soziale Außenseiter.

Die sanitären Leistungen sind folgende:

Krankenpflegedienst; Gesundheitserziehung und Vorbeugung; Mutterberatungsstelle; Gynäkologische Beratungsstelle; Rehabilitationsdienst; Zahnärztliches Ambulatorium; Logopädische Beratungsstelle; Dienst für Diät und Ernährung; Verwaltungsdienst.

3. Familienberatungsstellen

Die Familienberatungsstellen bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen Beratung und Hilfe bei der Bewältigung verschiedenster Probleme. Die Dienste können folgendermaßen unterteilt werden:

- Beratung für Einzelpersonen und Paare
- Erziehungsberatung für Eltern und Kinder
- gynäkologische Beratung und Untersuchungen
- Information für schwangere Frauen über die ihnen zustehenden Rechte
- Kurse zur Geburtsvorbereitung, Beratung durch eine Hebamme während Schwangerschaft und Stillzeit
- Sexualberatung
- Psychotherapie
- Rechtsberatung

- Beratung und Bewertung bei Adoptionen
 - Gruppentreffen zu verschiedenen Themen (Stillen, Wechseljahre, Pubertät, Erziehung, Essverhalten, etc.)
- Alle in den Familienberatungsstellen angebotenen Dienste sind kostenlos.

4. Familienmediation

Die Familienmediation setzt sich die Aufgabe, Paaren in einer schwierigen partnerschaftlichen und/oder familiären Situation Beistand zu leisten und sie zu einer verantwortlichen Entscheidung zu befähigen.

Wer diesen Dienst in Anspruch nehmen möchte, der richte sich an das Zentrum A.S.Di. (Beratungsstelle für Getrennte und Geschiedene).

Die Familienmediation wird auch von verschiedenen anderen Dienststellen angeboten: von der Familienberatungsstelle, von der Südtiroler Arbeitsgemeinschaft Mediation (SAM) und von der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende.

5. Männerberatungsstelle

Die Männerberatungsstelle wird von der Caritas geführt. Sie ist eine Anlaufstelle für Männer in schwierigen Lebenssituationen auf der Suche nach persönlicher Orientierung. Die professionell ausgebildeten männlichen Berater entwickeln mit den Männern Perspektiven und Alternativen für ihren Alltag und für ihr Mannsein. Sie hinterfragen das traditionelle Rollenverständnis und einseitige männliche Verhaltensweisen und fördern Modelle partnerschaftlicher Männlichkeit.

6. Fachstelle für Suchtprävention

Das Forum Prävention - Fachstelle für Suchtprävention und Förderung der Gesundheit ist eine Servicestelle für all jene Personen und Institutionen, die größere und kleinere Suchtpräventionsprojekte, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durchführen möchten. Die MitarbeiterInnen der Fachstelle sind im ganzen Land unterwegs und vermitteln ihr Fachwissen in den Bereichen Sucht und Prävention an alle Interessierten. Für Eltern werden Elternbildungsprogramme in Form von Vorträgen oder Workshops angeboten. In schwierigen Situationen wird eine telefonische Erstberatung angeboten und ggf. auf zuständige Stellen verwiesen. Auch spezielle Elternbroschüren stehen zur Verfügung, die über Internet bestellt werden können.

7. SchuldnerInnenberatung

Dieser Beratungsdienst wird von der Caritas angeboten. Ziel der Einrichtung ist es, Auswege aus der Schuldenbelastung zu finden, die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren, das Lebensminimum zu sichern und eine lebenswerte Perspektive für die Zukunft zu erarbeiten. Voraussetzung ist die ernsthafte Motivierung seitens des Betroffenen, seine Lage ändern zu wollen. Die angebotenen Dienste: kompetente Beratung und Unterstützung in wirtschaftlichen und

rechtlichen Fragen; Vermittlung und Koordinierung bei der Suche nach neuen Verdienstmöglichkeiten und/oder finanziellen Sonderleistungen.

Die Beratung und die Begleitung sind vertraulich und kostenlos.

8. Jugendberatungsstelle „Young + Direct“

Pubertät und Jugendalter sind eine Zeit des Übergangs und der Veränderung und sind häufig mit Fragen und Problemen verbunden. Die Jugendberatungsstelle „Young+Direct“ Südtirol versucht, den Jugendlichen mit einem niederschweligen Angebot entgegenzukommen.

9. Nissà Care – Beratungsschalter für die Pflegearbeit

Der Schalter bietet Beratung, Information und Orientierung für die Pflegearbeit im Rahmen des bestehenden öffentlichen und privaten Pflegeangebots.

Es werden folgende Dienste angeboten:

- Beratung und Orientierungshilfe für Pflegekräfte
- Grundinformationen zum Thema Arbeitsrecht, Sozialabgaben, Altersvorsorge und zu den wichtigsten finanziellen und sozialen Unterstützungsformen
- Zusammenführen des Angebotes und der Nachfrage nach Pflegeleistungen in Südtirol

10. Dienstleistungen im Bildungs- und Schulbereich

Im Sinne von Artikel 11 des Landesgesetzes Nr. 7 vom 31. August 1974 (beschlossen im Dezember 2004) werden ab Schuljahr 2005/2006 folgende Leistungen ausgebaut und für eine größere Anzahl von SchülerInnen zugänglich gemacht:

- Schulausspeisung. Alle BesucherInnen von Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen, unabhängig von Ganztagsunterricht, von der Entfernung des Wohnortes zur Schule, von der wirtschaftlichen Bedürftigkeit haben Anrecht auf diesen Dienst. Die Gemeinden bestimmen den Preis der Mahlzeiten nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Familie.
- Schultransport. Anspruch auf den Schultransport haben Personen mit Wohnsitz in Südtirol, die den öffentlichen Beförderungsdienst täglich benutzen. Die Mindestentfernung vom Wohnort zur Schule beträgt 2 km für Grund-, Mittel-, Ober- und BerufsschülerInnen. Der Dienst kann nur an Schultagen beansprucht werden.

Zusätzlich zu den anderen Voraussetzungen ist dieser Dienst sehr von Nutzen, wenn es den Eltern unmöglich ist, das Kind zur Schule zu bringen und es, aufgrund der Beschaffenheit des Schulweges, für das Kind unzumutbar ist, den Schulweg allein zurückzulegen.

11. Jahresabonnement für SchülerInnen

Ein Dienst, der SchülerInnen aller Schulstufen und Grade geboten wird, auch AbendschülerInnen, die in Südtirol ihren Wohnsitz haben und Studierenden bis zum 24. Lebensjahr, die an einer Universität oder Fachhochschule in Südtirol inskribiert sind und ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Südtirol haben.

6.2. Analyse der Dienste in Bozen und Salurn

In der Provinz Bozen stehen Dienste verschiedenster Art zur Verfügung, welche die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie betreffen. In der folgenden Tabelle wird ein Gesamtüberblick der angebotenen Dienste im Sozialbereich der Provinz Bozen gegeben.

Tab. 21 - Grundindikatoren für den Sozialbereich 2004

Bereich	2004	2003	(+/-)
Altersheime/Pflegeheime			
Altersheime (Einrichtungen)	62	62	0
Pflegeheime (Einrichtungen)	8	8	0
Tagespflegeheime für Senioren			
Betreute im Jahr	12	10	+2
Betreute im Jahr	240	230	10
Aufnahmekapazität (31.12.)	132	113	19
Menschen mit Behinderung			
Wohneinrichtungen	30	29	+1
Werkstätten	28	29	-1
Tagesförderstätten	18	19	-1
Betreute (31.12.)	222	233	-11
Aufnahmekapazität	252	253	-1
Menschen in psychischer Notlage			
Wohneinrichtungen	14	13	+1
Arbeitsrehabilitationsdienste	15	15	0
Tagesförderstätten	2	1	+1
Abhängigkeitserkrankungen			
Wohngemeinschaften			
Betreute (31.12.)	4	4	0
Betreute (31.12.)	20	18	+2
Aufnahmekapazität	22	24	-2
Arbeitsrehabilitationsdienste			
Betreute (31.12.)	6	6	0
Betreute (31.12.)	74	67	+7
Aufnahmekapazität	84	81	3
Öffentliche Kinderhorte			
Betreute (31.12.)	10	11	-1
Betreute (31.12.)	512	475	+37
Aufnahmekapazität	518	501	+17

Bereich	2004	2003	(+/-)
Private Dienste für Kleinkinder	24	19	+5
Betreute (31.12.)	548	398	+150
Aufnahmekapazität	410	307	+103
Tagesmütter Betreute Kinder im Jahr	781	775	+6
Tagesmütter	117	135	-18
Einrichtungen für Minderjährige			
Wohneinrichtungen	34	33	+1
Betreute (31.12.)	176	182	-6
Aufnahmekapazität	232	209	+23
Tageseinrichtungen	8	8	0
Betreute (31.12.)	77	73	+4
Aufnahmekapazität	98	93	+5
Hauspflege			
Betreute im Jahr	3.386	3.259	+127
Pflegestunden	191.653	185.726	+5.927
Tagesstätten Hauspflege			
Betreute im Jahr	8.739	8.069	+670
Leistungen	37.655	34.846	+2.809
Essen auf Rädern: Betreute im Jahr	2.010	1.894	+116
Gelieferte Mahlzeiten	299.243	290.138	+9.105
Sozialpädagogische Grundbetreuung			
Betreute im Jahr	6.529	5.646	+883
davon Minderjährige	3.600	3.191	+409
davon Erwachsene	2.929	2.455	+474
Familienberatungsstellen			
Betreute im Jahr	14	14	0
Betreute im Jahr	10.051	9.191	+860
Ausgaben Finanzielle Sozialhilfe (Euro)			
Soziales Mindesteinkommen und Miete	8.445.589	7.798.242	+647.347
Ausgaben für direkte Leistungen insgesamt	11.884.772	11.018.204	+866.568
Ausgaben Leistungen Zivilinvaliden (Euro)	65.361.819	61.475.356	+3.886.463
Ausgaben Landessozialfonds insgesamt (Euro)	217.546.000	214.046.000	+3.500.000
Ausgaben Leistungen Ergänzungsvorsorge (Euro)	31.040.808	26.233.768	+4.807.040

Bereich	2004	2003	(+/-)
Personal der Sozialdienste			
MitarbeiterInnen	5.917	5.643	+274
Vollzeitäquivalente	4.937	4.788	+149
Vollzeitäquivalente effektiv im Dienst	4.521	4.415	+106

Quelle: LISYS, www.provinz.bz.it/Sozialwesen

In der gesamten Provinz gibt es 278 Dienstleistungseinrichtungen, unter denen sich 10 öffentliche Kinderhorte, 8 davon in Bozen, und 24 private Dienste für Kleinkinder befinden. Auch von den privaten Einrichtungen befindet sich der Großteil in der Landeshauptstadt. Die Aufnahmekapazität im Jahr 2004 ist höher als im Jahr 2003, und zwar um 8% bei den öffentlichen Kinderhorten und um 27,4% bei den privaten Einrichtungen.

Die Minderjährigen beanspruchen den Dienst der sozialpädagogischen Grundbetreuung häufiger als die Erwachsenen. 55% der gesamten sozialpädagogischen Interventionen betreffen Minderjährige.

Die Zahl der Betreuten seitens der Familienberatungsstellen ist im Vergleich zum Jahr 2003 um 8,6% im Jahr 2004 gestiegen.

Alein in Bozen befinden sich 95 Einrichtungen, die Dienste an den Bürger verrichten, das sind 34% der landesweit angebotenen Dienste. Unter diesen Einrichtungen sind sei es öffentliche als auch private Dienststellen vertreten, welche Familien in der Entwicklungsphase der Minderjährigen zwischen 0-6 Jahren unterstützen; außerdem gibt es noch andere Pflege- und Betreuungsdienste.

Eine Besonderheit der Provinz Bozen ist der Tagesmütter-/Tagesväterdienst, bei dem ausgebildete Fachkräfte Kinder bei sich zu Hause betreuen. Diese Dienstleistung wurde kürzlich um zwei Betriebskinderhorte, jeweils in der Industriezone von Brixen und von Bozen, erweitert. Obwohl der Benutzerkreis des Tagesmütter-/Tagesväterdienstes von 2003 auf 2004 um nur 1% gestiegen ist, handelt es sich hierbei doch um einen beliebten Dienst, da er flexibel ist und, im Gegensatz zum öffentlichen Dienst, in jedem Moment des Jahres beansprucht werden kann. Die Zahl der Benutzer des Tagesmütter-/Tagesväterdienstes betrug im Jahr 2004 in der Tat 781, 34,5% mehr als die Benutzerzahl der öffentlichen Dienstleistungen und 30% mehr als jene der privaten Einrichtungen.

Ein weiterer nennenswerter Dienst ist der abendliche Babysitterdienst der Sozialgenossenschaft Coccinella. Der Dienst wird auf Anfrage angeboten, auch wenn aus den Interviews hervorging, dass die immigrierten Frauen diesen Dienst nicht sonderlich oft in Anspruch nehmen.

In Bozen wurden verschiedenste Projekte und Aktivitäten in puncto Vereinbarkeit ins Leben gerufen. Die öffentliche Verwaltung sieht mit dem Projekt „**Zeiten der Stadt**“ verschiedene Aktionen vor, die eine Harmonisierung der Schalteröffnungszeiten in der öffentlichen Verwaltung und bei anderen Diensten für die Bürger zum Ziel haben. In einigen Sektoren der Gemeinde Bozen wurden Versuche mit Änderungen der Öffnungszeiten durchgeführt, davon war die bedeutendste Initiative sicherlich „Donnerstag Bürgertag“, mit welcher seit 2002 die Öffnungszeiten zahlreicher öffentlicher Körperschaften in der Stadt vereinheitlicht wurden.

Ein anderes Projekt nennt sich **Audit Familie & Beruf**. Im Rahmen des Projekts „Zeiten der

Stadt" hat die Gemeinde Bozen begonnen, den Stand der Vereinbarkeit zwischen Zeiten der Familie und Zeiten der Arbeit zu zertifizieren und zu verbessern¹⁶⁾.

Außerdem wurde in Bozen eine weitere Initiative gestartet: Equal Gender Competency, der Informationsschalter zur Vereinbarkeit, der die Möglichkeit bietet, spezifische Fragen betreffend Probleme hinsichtlich Arbeitszeiten und Öffnungszeiten der Geschäfte zu stellen, wobei die vorgesehenen Instrumente der vertraglichen Flexibilität zum Einsatz kommen. Außerdem informiert der Schalter die Benutzer über „Best practices“, die gegebenenfalls im eigenen Lebensumfeld angewandt werden können. Diese Initiative, die unter die Gemeinschaftsinitiative EQUAL fällt, stellt eine Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen dar. Die Idee, die diesem Projekt zugrunde liegt, ist es, neue Organisationsformen in den Handelsbetrieben zu erproben und eine neue Strukturierung der Dienste zugunsten der Familie festzulegen, welche eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf anstrebt.

Alle angeführten Dienste befinden sich in der Gemeinde Bozen, wo außerdem eine weitere Reihe unterschiedlichster Dienste und Möglichkeiten zugunsten von Familien mit Kindern vorzufinden sind, die sich meist an Eltern richten, die im öffentlichen Bereich beschäftigt sind. Im Falle von Arbeitsverhältnissen im privaten Bereich und von atypischen Arbeitsverhältnissen beschränken sich die Vereinbarkeitmöglichkeiten auf öffentliche und private Kinderhorte und auf Betriebskinderhorte (falls vorhanden).

In der Peripherie hingegen gibt es nur wenige Dienste und Möglichkeiten, die entsprechende Informationen und Unterstützung bereitstellen. In Salurn sind wenige Dienststellen vorzufinden, die sich der Vereinbarkeit Beruf-Familie widmen. Die Liste der gesamten Dienste umschließt 23 Einrichtungen, die jedoch sowohl aus Vereinigungen als auch aus anderen Körperschaften bestehen. Darunter sind fünf Vereinigungen vertreten, die sich an Jugendliche richten und eine an Bäuerinnen. Es gibt keinen öffentlichen Kinderhort, sondern nur die Genossenschaft „Tagesmutter“, die zwar eine Unterstützung in der Kinderbetreuung darstellt, jedoch keine Einrichtung ist, die sich auf die psycho-pädagogische Erziehung der Kleinen spezialisiert hat, wie es bei den Kinderhorten hingegen der Fall ist. Außerdem gibt es nur eine Beratungs-

16) Am 21. April 2005 erhielt die Gemeinde Bozen als erste öffentliche Verwaltung Italiens das Grundzertifikat „**Audit Familie und Beruf**“, welches die Qualität der Personalpolitik bestätigt und die Vorteile der vielen Initiativen anerkennt, die in den letzten Jahren von der Gemeindeverwaltung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt wurden.

Die Gemeinde Bozen hat ein System zur Zertifizierung der Personalpolitik eingeführt, das sich an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf orientiert und als Audit Familie & Beruf bezeichnet wird. Das System existiert bereits seit mehreren Jahren in Deutschland und Österreich und wurde dort von zahlreichen öffentlichen und privaten Organisationen übernommen. Dieses Instrument wurde kürzlich von der Autonomen Provinz Der Audit-Prozess ist nämlich nicht mit dem Grundzertifikat beendet, sondern sieht eine fortlaufende Verbesserung über einen Zeitraum von drei Jahren in Bozen auch in Italien eingeführt, die zur Zeit die Lizenz der **Hertie-Stiftung** für das gesamte Staatsgebiet besitzt. Das Audit Familie & Beruf stellt einen Prozess der Zertifizierung dar, der es ermöglicht, die Qualität der Personalpolitik zu bewerten, sowie Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen den Zeiten der Familie und den Zeiten der Arbeit ausfindig zu machen. Es muss von eigens ausgebildeten und diplomierten Auditoren und Gutachtern durchgeführt werden. Die Erhebung des Ist-Zustandes wurde von einer eigenen gemeindeinternen Arbeitsgruppe mit der Unterstützung der Beratungsfirma Equalitas aus Bozen durchgeführt und mit der Festlegung einiger Projekte zur Verbesserung der Situation abgeschlossen. Nach diesen drei Jahren wird sich die Gemeinde erneut einer Prüfung unterziehen, bei der die erreichten Ziele bewertet werden; dann kann sie das letzte Zertifikat „European Work & Family Audit“ erhalten.

stelle im ehemaligen Ansitz Gelmini, die eine soziale Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderung bietet, jedoch nicht über alle sozialen und gesundheitlichen Leistungen verfügt. Es gibt keine Familienberatungsstelle. Die pädiatrische und gynäkologische Beratungsstelle wurde nach Neumarkt und Tramin verlegt, es gibt zwei Kindergärten, einen in deutscher und einen in italienischer Sprache und den Verein für Kinderspielplätze und Erholung, der Aktivitäten für Kinder und Jugendliche organisiert. Alle Dienste befinden sich in Neumarkt.

7. Zugang zu den Gebietsdiensten

In diesem Teil der Untersuchung werden die Gebietsdienste zur Unterstützung der Familie angeführt, und zwar soll überprüft werden, ob zwischen einheimischen Familien und Immigrantenfamilien gemäß geltender Gesetze effektiv eine Gleichbehandlung vorliegt, sei es was die Zugangsvoraussetzungen, als auch was die effektive Benutzung der Dienste betrifft. Wie im zweiten Teil angeführt (Gesetzesverweise), wurde der ausländische Bürger, der sich regelmäßig auf italienischem Staatsgebiet aufhielt, in puncto Nutzung der sozialsanitären Dienste mit dem italienischen Staatsbürger gleichgestellt (Art. 34 und Art. 41 des G. 286/98) - bis zum Inkrafttreten des Finanzgesetzes 388/2000, das festlegte, dass sich die Leistungen der Sozialbetreuung nur auf jene Nicht-EU-Bürger beschränken, die über einen Aufenthaltsausweis verfügen. Zur Datenerfassung wurden unter den zahlreichen und verschiedenen bestehenden Diensten jene ausgewählt, die am meisten eine Unterstützung der Familie anstreben. Leider konnten nicht bei allen Diensten gesonderte Daten in Bezug auf den einheimischen und ausländischen Benutzerkreis erhoben werden. Einige Dienste unterscheiden nicht nach Nationalitätenzugehörigkeit, sondern, wie im Folgenden ersichtlich werden wird, nach „gesprochener Sprache“¹⁷⁾. Der Großteil der Daten wurde von LISYS geliefert und bezieht sich auf den Benutzerkreis der Jahre 2003 und 2004. Zur Berechnung des Anteils der Gesamtbevölkerung und der ausländischen Bevölkerung wurden Daten des ASTAT verwendet¹⁸⁾.

Die Dienste zur Unterstützung der Familie sind von großer Wichtigkeit, vor allem wenn die Hilfe und der Beistand seitens eines erweiterten Familiennetzwerkes fehlt: eine Lebenssituation, in der sich viele Immigrantenfamilien befinden, die ihre Eltern und Verwandten auf ihrem Migrationsweg im Herkunftsland zurückgelassen haben.

17) Bei folgenden Diensten wurden Daten über den Benutzerkreis eingeholt: öffentliche und private Dienststellen für Kinder, sozialsanitäre Dienste (Mütterberatungsstelle, pädiatrische Beratungsstelle, gynäkologische Beratungsstelle, Beratungsstelle für Geburtshilfe, Zulagen und Unterstützungen während der Mutterschaft, Finanzielle Sozialhilfe); Anvertrauung an Pflegefamilien; Tagesförderstätten; betreute Wohneinrichtungen; Betreuungs- und Erziehungsinstitute; Jugendwohnheim; Ipaì, Frauenhaus Gea, Institut für den sozialen Wohnbau; Beratungsdienst für Erwachsene.

18) **Provinz Bozen Jahr 2003** - Gesamtbevölkerung 471.815 - Bevölkerung von 0 bis 19 Jahre 105.905 - Bevölkerung \geq 20 Jahre 365.910 - **Ausländische** Gesamtbevölkerung 18.954 - **Ausländische** Bevölkerung von 0 bis 19 Jahre 3.979 - **Ausländische** Bevölkerung \geq 20 Jahre 14.975 - Quelle: ASTAT, Erarbeitung der Melderegister im Jahr 2003.

Der Zugang und die Nutzung der Dienste sind von den Gesetzesregelungen bestimmt, von der Kenntnis der Dienste, von den Gefühlen, welche die Immigranten gegenüber den öffentlichen und privaten Ämtern hegen, von der Arbeitswelt und vom sozialen Umfeld. Oft schleicht sich unter den Immigrantenfamilien ein Gefühl der „Unsichtbarkeit“ ein und der Wunsch, niemandem lästig zu sein, wobei sich große Einsamkeit breit macht und das Gemeinschaftsleben völlig fehlt. Eine kürzlich durchgeführte Untersuchung im Trentino hebt gerade eben dieses Gefühl der Isolierung hervor, das die ausländischen Familien empfinden; besonders erkennbar wird dieses Gefühl in einem sehr wichtigen Bereich des täglichen Lebens, in der Freizeit: „Praktisch in zwei von drei Fällen wird die Freizeit mit den eigenen Familienmitgliedern oder mit dem Partner verbracht, oder zusammen mit eigenen Landsleuten und anderen Immigranten. Nur wenige eingewanderte Personen oder Familien (und hierbei handelt es sich vor allem um die Jüngsten) treffen sich in ihrer Freizeit mit Trentinern oder mit Leuten verschiedenster Herkunft“.

„Unter diesen Voraussetzungen ist es ganz natürlich, dass sich in diesen Familien ein starkes Entfremdungsgefühl in Bezug auf das Umfeld breit macht; ein Gefühl, das vor allem Albaner und Maghrebiner betrifft und nicht nur, wie man meinen könnte, eine Frage der Zeit ist, da es sich nicht erklären lassen würde, warum die Gemeinschaft, die sich erst vor nicht allzu langer Zeit hierzulande niedergelassen hat (Osteuropäer, mit Ausnahme der Albaner), jene ist, die sich am besten integriert fühlt und am zufriedensten ist. Sicherlich spielt auch die Sprache eine wichtige Rolle, der Bildungsstand und die Traditionen“ (Questotrentino – Nr. 10 vom 18.5.2002, „*Cittadini immigrati e famiglie straniere in Trentino. Inserimento comunitario e bisogni sociali*“).

Der Zugang und die Nutzung der Gebietsdienste zur Unterstützung der Familie wurden in drei Kategorien unterteilt: Dienste, bei denen Ausländer mit italienischen Staatsbürgern gleichgestellt sind, Dienste, bei denen sie nicht gleichgestellt sind und Dienste, bei denen sie ausgeschlossen sind.

7.1. Dienste, bei denen ausländische Bürger mit italienischen Staatsbürgern und EU-Bürgern gleichgestellt sind

a) Berufstätige Mütter

Alle ausländischen erwerbstätigen Frauen, die auf italienischem Staatsgebiet ansässig und mit den Gesetzesvorschriften in Ordnung sind, kommen in den Genuss des Rechtes auf Gleichbehandlung und Gleichberechtigung mit den italienischen erwerbstätigen Frauen (Remiddi Laura, 2000).

Das italienische Recht sieht vor: Entlassungsverbot, obligatorische und fakultative Arbeitsenthaltung (Elternzeit), Mobilitätzulage; Verbot der Schwerarbeit und der Nachtarbeit; Gesundheits- und Krankenhausfürsorge während der Mutterschaft. Die Krankenhausleistungen sind für alle im Nationalen Gesundheitsdienst Eingetragenen kostenlos.

Von Rechts wegen am meisten geschützt sind die **abhängigen erwerbstätigen Frauen**, vor al-

lem jene im öffentlichen Bereich, und, auch wenn in kleinerem Maße, jene im Privatsektor¹⁹⁾. Die Saisonarbeiterinnen, die selbständigen erwerbstätigen Frauen, die Haushaltsgehilfinnen und die Landarbeiterinnen sind mit den abhängigen erwerbstätigen Frauen gleichgestellt. Sei es für die italienischen als auch für die ausländischen Haushaltsgehilfinnen (**colf**) gelten bezüglich Ferien, Schutz der berufstätigen Mütter, Weihnachtsgratifikation, Dienstabfertigungen, Kündigungsfrist sowohl seitens des Arbeitgebers als auch seitens der Arbeitnehmerin und bezüglich Arbeitslosengeld für den maximalen Zeitraum von 6 Monaten dieselben Gesetze wie für die abhängigen erwerbstätigen Frauen. Sie haben jedoch weder Anrecht auf die fakultative Arbeitsniederlegung noch auf eine tägliche Mindestruhezeit oder auf die Abwesenheit wegen Krankheit des Kindes. Zudem wendet sich das Gesetz des Entlassungsverbotes ab Beginn der Schwangerschaft bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes auf die Haushaltsgehilfinnen nicht an. So wie für italienische Erwerbstätige, ist die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht vorgesehen; Unfälle werden durch die INAIL-Versicherung abgedeckt. Die Arbeitseinstufung als Haushaltsgehilfin (**colf**) ist einer der häufigsten Berufe, die von ausländischen Frauen ausgeübt werden. Es sollte zudem darauf hingewiesen werden, dass auch die ge-

19) Die abhängige Erwerbstätige

- hat Anrecht auf eine Zulage für die obligatorische Arbeitsenthaltung, die 2 Monate vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und 3 Monate nach dem effektiven Geburtsdatum den Lohn ersetzt;
- hat die Möglichkeit, die Zeitspanne der obligatorischen Arbeitsenthaltung vor der Geburt vorzuverlegen und nach der Geburt bis zum 7. darauffolgenden Monat durch Verfügung des Arbeitsinspektorates zu verlängern;
- hat im Falle einer Frühgeburt das Recht, die Zeitspanne nach der Geburt um jene Zeitspanne vor der Geburt, die nicht als obligatorische Freistellung genossen wurde, bis zu einem maximalen Zeitraum von fünf Monaten zu verlängern (falls sie ihre Arbeitstätigkeit nicht wieder aufgenommen hat und innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt beim NISF-INPS das Ansuchen vorgelegt hat). Diese Zeitspanne von fünf Monaten wird anerkannt, auch wenn es früher als zwei Monate vor der voraussichtlichen Geburt zu einer Frühgeburt gekommen ist;
- hat je nach gesundheitlichem Zustand und Arbeitsumfeld (Der gesundheitliche Zustand und das Arbeitsumfeld müssen vom zuständigen Arzt und vom gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst durch eine Unbedenklichkeits-erklärung zum Zwecke der Vorbeugung und des Schutzes der Gesundheit an Arbeitsorten ärztlich bescheinigt werden), die Möglichkeit, die obligatorische Freistellung 1 Monat vor der voraussichtlichen Geburt und 4 Monate nach der effektiven Geburt zu genießen;
- hat im Falle einer Adoption oder Anvertrauung Anrecht darauf, 3 Monate lang nach Eintritt des Kindes in die Familie eine Zulage zu erhalten, jedoch nur, falls das Kind das 6. Lebensjahr nicht überschritten hat. Die Erwerbstätige hat Anrecht auf die obligatorische Zulage nach der Geburt des Kindes auch im Falle.;
- dass das Kind tot zur Welt gekommen sein sollte;
- dass das Kind nach der Geburt gestorben sein sollte;
- dass es zu einer Schwangerschaftsunterbrechung nach dem 180. Tag der Schwangerschaft gekommen sein sollte. Im Falle des Todes oder bei schwerer Krankheit der Mutter, bei Kindesaussetzung seitens der Mutter oder bei ausschließlicher Anvertrauen des Kindes an den Vater, steht die Zulage für die Arbeitsenthaltung (80%ige Zulage) dem berufstätigen Vater zu, der dem Arbeitgeber und dem NISF-INPS eine entsprechende Bescheinigung vorlegen muss. Falls es während der ersten drei Monate nach der Geburt zu einer Kindesaussetzung kommt.;
- steht der Mutter ab dem Moment der Aussetzung die Zulage nicht mehr zu;
- steht dem Vater die Zulage für die bleibende Zeitspanne bis zum Tage, an dem das Kind drei Monate alt wird, zu. Die Zulage beträgt 80% des letzten Lohnes, bezieht sich auf die Tage der obligatorischen Freistellung und wird normalerweise vom Arbeitgeber auf Kosten des NISF-INPS bezahlt. Für die Haushaltsgehilfinnen (COLF) ist die vereinbarte Entlohnung Grundlage für die Berechnung der Zulage. Direkt vom NISF-INPS bezahlt werden hingegen:
 - die Arbeitslosen oder die von der Arbeit Enthobenen, die keine Lohnfortzahlungen erhalten;
 - die abhängigen Landarbeiterinnen.

setzliche Einstufung als private Hauspflegehilfe, die so genannte „Pflegehelferin“ durch den nationalen Kollektivvertrag für die familiäre Zusammenarbeit geregelt ist.

Eine weitere Kategorie, die berücksichtigt werden sollte, obgleich eine Gleichstellung zwischen Italienerinnen und Ausländerinnen bezüglich Schutz in der Mutterschaft vorliegt, ist die Kategorie des **Krankenpflegepersonals**, ein Beruf, der immer öfter von ausländischem Personal ausgeübt wird. Die Berufskrankenpfleger sind dazu ermächtigt, „außer der Kontingentquote“ zu arbeiten (Art. 37 des DPR 334 vom 18. Oktober 2004), dürfen jedoch ihren Arbeitgeber oder Arbeitsbereich, der an die Inhaberschaft der Aufenthaltsgenehmigung gebunden ist, nicht ändern. Um dies zu tun, müssen die Ausländer in ihr Herkunftsland zurückkehren und die Quoten im Einwanderungskontingent abwarten.

Über gleichgestellte Bedingungen von ausländischen und italienischen Arbeitskräften können sich die selbständigen Erwerbstätigen und die Erwerbstätigen, die einer atypischen Beschäftigung nachgehen, freuen. Unabhängig von der Staatsbürgerschaft genießen sie alle dieselbe Art von Mutterschutz, auch wenn in geringerem Maße als die abhängigen erwerbstätigen Frauen²⁰⁾. Auch die erwerbstätigen Frauen, die einer atypischen Beschäftigung nachgehen, haben, wie die Haushaltsgehilfinnen, kein Anrecht auf die Verfügungen laut G. 53/2000 zur Elternzeit, d.h. sie haben keinen Anspruch auf die fakultative Arbeitsniederlegung, auf eine tägliche Mindestruhezeit oder auf die Abwesenheit wegen Krankheit des Kindes.

Ein weiteres Thema, das angesprochen werden sollte und auf den folgenden Seiten erläutert werden wird, sind die **finanziellen Zulagen**, hinsichtlich der die ausländischen Bürger den italienischen und den EU-Bürgern nicht gleichgestellt sind.

Das Gesetz Nr. 326 vom 24. November 2003 (Art. 21 Absatz 6 bis) sieht für den Erwerbstätigen aus Nicht-EU-Ländern das Recht vor, in den Genuss einer Herabsetzung der Steuereinheitung auf dem Lohnstreifen zu kommen, im Falle, dass er Familienangehörige zu Lasten hat (Kinder und Ehepartner). Der ausschlaggebende Punkt dieses Gesetzes ist, dass bei der genann-

20) Die selbständige Erwerbstätige

(Landwirtinnen und Pächterinnen, Handwerkerinnen und Kauffrauen), die vor dem entschädigten Zeitraum in den entsprechenden Listen eingeschrieben war und alle erforderlichen Beiträge immer eingezahlt hat.

Die selbständige Erwerbstätige hat Anrecht auf:

- einen vergüteten Zeitraum von 2 Monaten vor und 3 Monaten nach der Geburt (eine obligatorische Arbeitsenthaltung ist nicht erforderlich);
- eine Zulage im Falle einer Adoption oder Anvertrauung, die sich auf 3 Monate nach Eintritt des Kindes in die Familie erstreckt, jedoch nur, falls das Kind das 6. Lebensjahr nicht überschritten hat;
- ein Mutterschaftsgeld für 30 Tage bei spontanem oder therapeutischem Schwangerschaftsabbruch nach dem dritten Schwangerschaftsmonat.

Das Mutterschaftsgeld beträgt 80% des Konventionallohns, der von Jahr zu Jahr festgelegt wird. Die Zulage wird direkt vom NISF-INPS bezahlt. Dem selbständigen erwerbstätigen Vater steht diese Zulage nicht zu, auch nicht dem Pflege- oder Adoptivvater.

ten Herabsetzung nicht nur Familienmitglieder, die in Italien ansässig sind, berücksichtigt werden, sondern auch jene, die noch im Herkunftsland wohnhaft sind.

b) Nicht berufstätige Mütter

Den eingewanderten nicht berufstätigen Bürgerinnen stehen keinerlei Beiträge und Zulagen zu, wie im folgenden Absatz ersichtlich werden wird. Die folgenden Zulagen und Zuschüsse, die unter Voraussetzung der mindestens dreijährigen Ansässigkeit in der Region ohne Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit gewährt werden, stehen den nicht berufstätigen eingewanderten Müttern hingegen genauso zu wie den italienischen:

- **Geburtsgeld der Region**
- **Betreuungszulage der Region.** Die Betreuungszulage ist besonders wichtig, da sie jenen zusteht, die kein Anrecht auf andere Leistungen haben und die sich mindestens 3 Monate vor der Geburt des Kindes versichert haben. Die Zulage steht bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes zu. Diese Leistung kann von Hausfrauen beansprucht werden²¹⁾.

c) WEITERE ZULAGEN für berufstätige und nicht berufstätige Mütter

Allen Bürgerinnen, sei es den italienischen, den EU-Bürgerinnen als auch den ausländischen Bürgerinnen, die seit 5 Jahren in der Region ansässig sind, steht das **Familiengeld der Region** zu (Art. 3 Regionalgesetz Nr. 1 vom 18. Februar 2005). Seit Juli 2005 wird das Familiengeld der Region auch an Familien ausgeschüttet, die mindestens zwei minderjährige Kinder zu Lasten haben.

d) FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG im Falle einer Notsituation

Die finanzielle Unterstützung wird jenen Personen gewährt, die, unabhängig von den Jahren der Ansässigkeit und der Nationalität, zu bestimmten sozialen Kategorien gehören. Es handelt sich hierbei um Personen, deren Selbständigkeit aufgrund einer Behinderung oder Krankheit dauerhaft beeinträchtigt ist und die demzufolge eine Betreuung benötigen, die von den Hauspflegediensten oder, laut geltender Landesgesetze, von anderen offenen Dienststellen geleistet werden kann.

21) Das **Tagegeld bei Spitalsaufenthalt** (besonders wichtig, weil die selbständigen Erwerbstätigen, die Landwirte, die Handwerker, die Kaufleute, die Haushaltshelfinnen und jene Personen, die nirgends sozialversichert waren, sich versichern lassen konnten) und das **Tagegeld bei Hausunfall** (es konnten sich jene Personen versichern lassen, die nirgends sozialversichert waren) wurden durch Einführung des „Familienpaketes“ abgeschafft.

Die anerkannten Leistungen sind: Gutscheine für Taxifahrten im Stadtgebiet Bozen; Stundenplankürzung und Freistellung vom Dienst sowie Zuweisung von Mietwohnungen des Wohnbauinstitutes außerhalb der Rangordnung.

e) Öffentliche und private Kinderbetreuung

- Kinderhorte (Landesgesetz Nr. 26 vom 8. November 1974 „Kinderhorte“ in geltender Fassung; Durchführungsverordnung zum Landesgesetz Nr. 26 vom 8. November 1974 „Kinderhorte“, mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 32 vom 28. Mai 1976 genehmigt). Der Kinderhort ist ein Betreuungs- und Erziehungsdienst von Allgemeininteresse für Kinder im Vorschulalter von 3 Monaten bis 3 Jahren, der für italienische und ausländische Familien paritätisch angeboten wird. Der Wohnsitz in der Gemeinde ist eine Vorzugsbedingung, schließt jedoch nicht aus, dass bei freien Plätzen auch Kinder anderer Gemeinden aufgenommen werden können.

Die Rangordnung hängt nicht von Jahren der Ansässigkeit ab, sondern wird auf Grundlage der Arbeitslage, des Einkommens der Familie, der Familienzusammensetzung und etwaiger Notlagen (Wohnverhältnisse, Entfernung von der Arbeitsstelle, Krankheit von Familienmitgliedern usw.) erarbeitet.

- Private Kinderbetreuung (Landesgesetz Nr. 8 vom 9. April 1996 „Maßnahmen zur Kinderbetreuung“). Auf Landesebene gibt es zahlreiche Dienste, die private Kinderbetreuung anbieten (Tagesmütter-/Tagesväterdienst; Eltern-Kind Zentren; Kinderferien; Kindersommer und Ferienbetreuung). Um diese privaten Dienste in Anspruch nehmen zu können, bedarf es keiner Voraussetzungen hinsichtlich des Wohnsitzes oder der Nationalität.

Der Dienst ist kostenpflichtig und durchaus nicht günstig, doch falls gewisse Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialsprengel um eine finanzielle Unterstützung anzusuchen, wobei für Familien aus Nicht-EU-Ländern Beschränkungen vorgesehen sind (siehe folgender Absatz 7.2).

f) Andere Dienste zugunsten Minderjähriger

Es sollte zudem eine Reihe von Diensten zugunsten der Minderjährigen genannt werden, in deren Genuss sowohl Italiener als auch Ausländer in gleichem Maße kommen können. Diese Dienste werden aufgrund einer Meldung des Sozialarbeiters in besonderen Krisenmomenten und schwierigen Lebenslagen des Minderjährigen angeordnet. Die Minderjährigen werden durch die geltenden Rechtsvorschriften geschützt und im Falle einer Notsituation oder einer Aussetzung muss sich der Sozialdienst um sie kümmern, wobei sie bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres nicht des Staates verwiesen werden dürfen.

g) Dienste zur Unterstützung der Frauen in Gewaltsituationen

Hierbei handelt es sich um einen Dienst, der für ausländische Frauen eine besondere Bedeu-

tung einnimmt, da diese nicht auf ein familiäres Netzwerk zurückgreifen können. Eine ausführlichere Analyse liefern die Interviews mit den Sozialarbeitern (vierter Teil).

h) Andere Dienste zur Familienförderung, die ausländische und italienische Frauen unterschiedslos beanspruchen können

Eine Reihe von kostenlosen Diensten stehen sei es italienischen als auch ausländischen Frauen unterschiedslos zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Dienstleistungen zur Erstaufnahme und Beratung innerhalb des sanitären Sozialsprengels (Gemeinde Bozen) oder der Bezirksgemeinschaften (Provinz Bozen). Was die Dienste zur finanziellen Unterstützung seitens der Sozialsprengel beziehungsweise der Bezirksgemeinschaften betrifft, sind für ausländische Bürger Grenzen vorgesehen, die im nachfolgenden Absatz genauer erläutert werden.

Ferner sind die Familienberatungsstellen, die Familienmediation, die Dienstleistungen der Caritas (Männerberatungsstelle, SchuldnerInnenberatung), die Jugendberatungsstelle „Young + Direct“, die Beratungsstelle für Getrennte und Geschiedene ASDI, das interkulturelle Zentrum „Mafalda“, die Eltern-Kind Zentren usw. von großer Bedeutung (zweiter Teil).

7.2. Dienste, bei denen ausländische Bürger nicht mit italienischen Staatsbürgern und EU-Bürgern gleichgestellt sind

a) Familiengeld des Landes (L.G. 10/2004)

Das Landesgeld der Autonomen Provinz Bozen ist eine monatliche finanzielle Zulage zur Betreuung und Erziehung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Die Zulage beträgt 80 € im Monat und wird allen Familien, deren jährliche Einkommensgrenze 80.000,00 € nicht überschreiten darf, ungeachtet der Beschäftigungslage ausbezahlt. Die Nicht-EU-Bürger müssen **5 Jahre lang in der Provinz ansässig sein**, um diesen Zuschuss erhalten zu können.

b) Mutterschafts- und Familiengeld des Staates (Staatsgesetz 448/98 Artikel 65 und 66 in geltender Fassung; Landesgesetz 7/99 Artikel 16)

Es handelt sich hierbei um Fürsorgemaßnahmen des Staates für **nicht berufstätige Mütter** ohne weitere Ansprüche auf Mutterschaftsbehandlung, sowie staatliche Maßnahmen zur Unterstützung von Familien mit mindestens drei Kindern. Die Zulage beschränkt sich auf italienische Staatsbürgerinnen oder auf EU-Bürgerinnen. Nicht-EU-Bürgerinnen müssen im **Besitz des Aufenthaltsausweises** gemäß angeführtem Finanzgesetz 388/2000 sein.

c) Finanzielle Sozialhilfe

Nicht nur italienische Staatsbürger, EU-Bürger und Bürger aus Unterzeichnerstaaten von ge-

gegenseitigen Sozialhilfeabkommen haben Zugang zur finanziellen Sozialhilfe, sondern auch Bürger aus Nicht-EU-Ländern und Staatenlose, die ihren meldeamtlichen Wohnsitz und ständigen Aufenthalt seit mindestens drei Monaten in der Provinz Bozen haben. In letzterem Fall wird den Antragstellern eine zeitlich begrenzte Sozialhilfe gewährt, die sich auf einen Zeitraum von zwei Monaten im Jahr erstreckt und die nur in sozialen Härtefällen für die unbedingt erforderliche Zeit verlängert werden kann. Nach **fünffährigem ständigen Aufenthalt und ununterbrochenem Wohnsitz in Südtirol** werden die Nicht-EU-Bürger und die Staatenlosen in puncto **Sozialhilfeleistungen** den italienischen Staatsbürgern und den EU-Bürgern gleichgestellt. Im Falle der finanziellen Sozialhilfe gilt die Regel der fünfjährigen Ansässigkeit, um Zugang zu folgenden Leistungen zu haben:

- **Soziales Mindesteinkommen** (*ex minimo vitale*) Personen, die aus psychischen, physischen oder sozialen Gründen nicht dazu in der Lage sind, die eigenen Grundbedürfnisse und die Grundbedürfnisse der eigenen Familie zu befriedigen (z.B. aufgrund von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, Krankheit, ungenügendem Einkommen usw.) und die dem Risiko einer sozialen Ausgrenzung ausgesetzt sind, weil sie nicht dazu imstande sind, die Kosten für die Befriedigung der Grundbedürfnisse bezüglich Unterkunft, Nahrung, Bekleidung zu tragen, können vom Betrieb für Sozialdienste Bozen einen monatlichen Zuschuss erhalten, der auf Grundlage des Einkommens der antragstellenden Familie errechnet wird. Falls das Einkommen null beträgt, beläuft sich die finanzielle Sozialhilfe auf 100% des so genannten Grundbetrages, der von der Landesregierung anhand von Kalkulationstabellen festgelegt wird; die Höhe der Sozialleistung verringert sich je nach Istbestand der Einkünfte. Das „soziale Mindesteinkommen“ wird monatlich für einen maximalen Zeitraum von sechs Monaten gewährt und ausbezahlt. Falls sich die Einkünfte des Antragstellers ausschließlich auf die Rente beziehen, kann die finanzielle Hilfe 12 Monate lang gewährt werden.
- **Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten.** Die häuslichen Gemeinschaften, die in einer Mietwohnung leben und sich in einer bestimmten finanziellen Lage befinden, können beim Betrieb für Sozialdienste Bozen um einen Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten ansuchen, falls diese vom Betrieb als angemessen anerkannt werden. Genannte Kosten müssen genau belegt werden, ansonsten werden Pauschalbeträge verrechnet. Die Höhe des Zuschusses hängt vom Einkommen der häuslichen Gemeinschaft, beziehungsweise der Familie ab und kann einen Maximalbetrag erreichen, der die volle Abdeckung aller Spesen vorsieht.
- **Zuschuss für die Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts.** Es besteht der Fall, dass häusliche Gemeinschaften, beziehungsweise Familien, Hilfe seitens einer außenstehenden Person benötigen, um die Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts zu gewährleisten, da die Familie selbst nicht dazu in der Lage ist, obschon sie auf die Hilfe von Verwandten, die nicht mit ihr zusammen leben, und des Hauspflegedienstes zurückgreifen kann. Auch um eine eventuelle Einlieferung von Familienmitgliedern in eine Sozial- oder Gesundheitseinrichtung zu vermeiden, trägt der Betrieb für Sozialdienste Bozen die Kosten für die Bezahlung der

fremden Person, die der Familie hilft. Monatlich wird ein Geldbetrag bezahlt, der je nach Einkommen der antragstellenden Familie ausfällt und im Jahr 2003 maximal 7,00 Euro pro Arbeitsstunde betrug, wobei nicht mehr als 100 Stunden im Monat anerkannt wurden.

- **Sonderleistungen für Minderjährige.** Es besteht der Fall, dass der Minderjährige gezielte Maßnahmen benötigt, um seine Integration innerhalb der Familie und der Gesellschaft zu fördern, deren Kosten seitens der Familie oder seitens des Erziehungsberechtigten des Minderjährigen nicht getragen werden können. Es kann sich hierbei zum Beispiel um pädagogische, sportliche, musikalische Aktivitäten, oder um Nachhilfestunden, um Psychotherapie, um außerordentliche Zuschüsse für besondere Ausgaben (ärztliche oder rehabilitative Behandlungen, Kleidung, Schulmaterial) handeln. Der Betrieb für Sozialdienste Bozen kann sich, nach vorherigem Einholen der Meinung des Sozialbetreuers, der den Minderjährigen begleitet und nach Bewertung seitens eines eigens eingerichteten technischen Komitees, dazu entschließen, einen Geldbetrag zu gewährleisten, der dem Minderjährigen dabei helfen soll, die schwierige Situation, in der er sich in jenem Moment befindet, dank eines gezielten und dringend erforderlichen Eingriffes, der die harmonische Entwicklung des Minderjährigen garantieren soll, zu überwinden.
- **Familienzulagen für die Betreuung der Kinder bis zu drei Jahren bei Tagesmüttern/Tagesvätern.** Jene Familien, die den Tagesmütter-/Tagesväterdienst in Anspruch nehmen, können einen monatlichen finanziellen Zuschuss für die Kosten dieses Dienstes beantragen. Um diese finanzielle Leistung beanspruchen zu können, ist es notwendig, dass sich die Eltern des Kindes an den Tagesmütter-/Tagesväterdienst wenden, weil sie sich aus beruflichen Gründen oder aus anderen sozial relevanten Gründen selbst nicht um die Betreuung des Kindes kümmern können, dass der Dienst von einer qualifizierten Person, die laut geltenden Landesvorschriften als Kinderbetreuerin befähigt ist, durchgeführt wird und, dass zwischen der Familie und der KinderbetreuerIn ein vorschriftsmäßiger schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde. Die Höhe des gewährten Beitrages hängt vom Einkommen der antragstellenden Familie ab.
- **Deckung der Kosten bei Familienanvertrauungen oder bei Unterbringung der Minderjährigen in spezifischen Einrichtungen und Gemeinschaften.** Es besteht die Möglichkeit, dass ein Minderjähriger vorübergehend einer Familie, die nicht die seine ist (siehe „Betreuung und Schutz der Minderjährigen in sozialen Notlagen“) oder einem Betreuungsinstitut anvertraut wird. Die Familie, die das Kind zu sich nimmt, bekommt vom Betrieb für Sozialdienste Bozen eine finanzielle Unterstützung für die Ausgaben, welche mit der Aufnahme des Kindes verbunden sind. Der Antrag zur Kostendeckung wird vom Sozialassistenten, der den Fall betreut, bewertet und dem Technischen Komitee zur Beschlussfassung vorgelegt. In einigen Fällen ist eine Kostenbeteiligung für die Leistungen zugunsten des Minderjährigen zu Lasten der Herkunftsfamilie vorgesehen, die je nach finanzieller Situation der Familie ausfällt.

d) Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz des Minderjährigen (Landesgesetz Nr. 15 vom 3. Oktober 2003)

Der Elternteil, der nicht mit seinen eigenen minderjährigen Kindern zusammenlebt und die Unterhaltszahlungen an den Elternteil, dem das Kind anvertraut worden ist, nicht nachkommt, kann den Kindern großen Schaden zufügen.

Um dieser Situation vorzubeugen und den Minderjährigen zu schützen, hat die Autonome Provinz eine finanzielle Leistung eingeführt; die Unterhaltsvorschusszahlung für den Minderjährigen, welcher beim anvertrauten Elternteil lebt. Auf diese Weise bleibt die Würde und der Anstand der Minderjährigen gewahrt und eine adäquate Erziehung im Falle eines finanziellen Schadens gewährleistet.

Über die Sozialsprengel gewährt die Autonome Provinz einen Vorschuss des Betrages in Höhe der Unterhaltsleistung; dieser Betrag wird schließlich direkt vom Schuldner zurückgefordert.

Falls die Anspruchsberechtigten minderjährige Kinder mit italienischer Staatsbürgerschaft oder Bürger der EU sind, dann müssen diese seit mindestens einem Jahr in Südtirol ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und dort ansässig sein. Minderjährige Kinder, die keine Staatsbürgerschaft der Europäischen Union besitzen oder staatenlos sind, müssen seit mindestens fünf Jahren in Südtirol ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und dort ansässig sein.

e) Mutterschaftsgeld des Staates für Frauen in atypischer Beschäftigung

Für erwerbstätige Frauen, die einer atypischen Beschäftigung nachgehen, trat mit dem Dekret Nr. 452 vom 21. Dezember 2000 eine neue Form der finanziellen Unterstützung im Falle von Mutterschaft in Kraft, deren Höhe 3.000.000 Lire beträgt und vom Finanzgesetz 2000 eingeführt wurde. Es richtet sich an Frauen, für die infolge der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit von drei Monaten im Zeitraum von 18 bis 9 Monaten vor der Geburt des Kindes Beiträge eingezahlt wurden. Anspruchsberechtigte sind ansässige Frauen mit italienischer Staatsbürgerschaft und EU-Bürgerinnen, oder Nicht-EU-Bürgerinnen im **Besitze eines Aufenthaltsausweises**. Der Zuschuss wird für jedes Kind gewährt, das ab dem 2. Juli 2000 geboren, adoptiert oder zwecks Adoption anvertraut wurde. Zum Zeitpunkt der Adoption darf der Minderjährige nicht älter als 6 Jahre sein, während die Altersgrenze bei internationalen Adoptionen 18 Jahre beträgt. Die Zulage ist unabhängig vom persönlichen oder familiären Einkommen zu sehen und stellt eine Mindestleistung zum Schutze der Mutterschaft dar, wobei der berufstätigen Mütter eine finanzielle Unterstützung von nicht weniger als € 1.632,58 (im Jahre 2002) entsprechend der ISTAT-Erhöhung gewährleistet wird.

f) Familiengeld

Die Familienzulagen werden für unterhaltsberechtigten Familienmitglieder des Erwerbstä-

tigen gewährt, die in Italien ansässig sind. Diesbezüglich gib es eigene internationale Abkommen, die diese Unterstützung auch für Familienmitglieder, die sich noch im Herkunftsland aufhalten, vorsehen.

7.3. Dienste, bei denen ausländische Bürger ausgeschlossen sind²²⁾

a) Familiengeld des Staates für das dritte Kind (Familiengeld Gesetz 448/1998)

Seit dem 1. Januar 1999 können Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern eine Zulage zu Lasten der Wohnsitzgemeinde erhalten, deren Höhe seit dem 1. Januar 2005 monatlich € 118,38 für dreizehn Monate im Jahr beträgt (kann bei Vorliegen bestimmter Einkommensbedingungen gekürzt werden).

Besonders erwähnt sollten die **politischen Flüchtlingsfrauen** werden, denen das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, Generaldirektion für Familie (Schreiben Prot. DGTR/II/277/Fam vom 10.06.2005 an den italienischen Gemeindenverband ANCI) Mutterschaftsgeld zugesprochen hat, ohne die Forderung nach dem Aufenthaltsausweis gemäß Art. 10 des Dekretes 452/2000 geltend zu machen (Verweis auf das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, das in Italien durch G. 722/1954 ratifiziert wurde: Gleichbehandlung der politischen Flüchtlinge mit den einheimischen Staatsbürgern bezüglich Sozialversicherungen). Was das Familiengeld für das dritte Kind betrifft (Art. 65 G. 448/1998), wird dieses politischen Flüchtlingsfrauen nicht ausgeschüttet, da Nicht-EU-Bürgerinnen keinen Anspruch auf genannte Sozialleistung haben (www.anci.it vom 16.06.05).

8. Nutzung der Gebietsdienste

Im Folgenden werden einige Daten hinsichtlich der Nutzung der Sozialdienste seitens des ausländischen Benutzerkreises angeführt. Es handelt sich hierbei um Teilangaben, die nur einen kleinen Bereich der sozialen Gebietsdienste darstellen, da es nicht immer möglich war, Daten in Bezug auf den ausländischen Benutzerkreis zu erheben und da es wichtiger erschien, jene Dienste hervorzuheben, die sich gezielt mit familiären Krisensituationen beschäftigen, welche auf privater Ebene nicht mehr bewältigt werden können.

22) Für jedes Kind, das zwischen dem 1. Dezember 2003 und dem 31. Dezember 2004 als zweites oder weiteres Kind geboren wurde und auf jeden Fall für jedes Kind, das in genanntem Zeitraum adoptiert wurde, gewährte der Staat den ansässigen Frauen, italienischen Staatsbürgerinnen oder EU-Bürgerinnen, zudem eine Zulage von 1.000 Euro (**Zulage des Staates für das zweite Kind**), von der Nicht-EU-Bürgerinnen allerdings ausgeschlossen waren.

Tab. 22 – Benutzerkreis der öffentlichen und privaten Einrichtungen für Kleinkinder

Jahr	private Einricht. Kleinkinder	davon „andere“ gesprochene Sprache	%	öff. Kinderhorte	davon „andere“ gesprochene Sprache	%	gesamt	davon „andere“ gesprochene Sprache	%
2003	398	61	15,3	475	53	11,2	873	114	13,1
2002*							515	41	8,0
2001*							514	16	3,0

* vor 2003 bezogen sich die erhobenen Daten nur insgesamt auf öffentliche und private Einrichtungen

Quelle: LISYS

Wie in der Einleitung dieses Kapitels angedeutet wurde, wird bei den Daten hinsichtlich der Einrichtungen für Kleinkinder nicht die Staatsbürgerschaft berücksichtigt, sondern die „andere“ gesprochene Sprache. Auch wenn die erhobenen Daten nicht gänzlich exakt sind, geht doch hervor, dass bei den minderjährigen Benutzern der Einrichtungen für Kleinkinder, die eine andere Sprache sprechen und die demnach Ausländer sind, ein Wachstum vorliegt. Vor allem in privaten Einrichtungen ist diese Zunahme von Bedeutung: 15,3% der Kinder, die diesen Dienst in Anspruch nehmen, sprechen eine andere Sprache als Italienisch oder Deutsch.

Tab. 23 - Benutzerkreis der Einrichtungen für Minderjährige

Jahr	A gesamter Benutzerkreis	Benutzeranteil A an der Bevölkerung 0-19	B Benutzer „anderer“ Sprache	Benutzeranteil B an der ausländischen Bevölkerung 0-19	Prozentsatz Benutzer „anderer“ Sprache (B/A)
2003	255	0,24	54	1,36	21,2
2002	218	-	26		11,9
2001	217	-	25		11,5

Quelle: LISYS und unsere Erarbeitungen nach LISYS- und ASTAT-Daten, Erarbeitung anhand von Melderegistern

Aus den LISYS-Daten geht hervor, dass der ausländische Benutzeranteil erheblich gestiegen ist: Im Jahre 2003 betrug er 21,2% der in den Einrichtungen für Minderjährige aufgenommenen Benutzer. Dementsprechend höher war im Jahre 2003 auch der Anteil der ausländischen Minderjährigen in genannten Einrichtungen als der Anteil der einheimischen Minderjährigen. Bei den ausländischen Minderjährigen handelt es sich um eine Zielgruppe, die von besonderem Unbehagen betroffen ist. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass zu den ausländischen Minderjährigen, die in Einrichtungen aufgenommen werden, auch jene gezählt werden, die ohne Begleitung, auf einem autonomen Migrationsweg, der oft sehr schwierig und schmerzhaft ist, meist von Albanien und Marokko nach Italien gekommen sind. Nachdem das Komitee für ausländische Minderjährige (*Comitato Minori Stranieri*)²³⁾ die Möglichkeit einer Repatrie-

23) Der migrierende unbegleitete Minderjährige bedarf besonderer Schutzmaßnahmen. Die Einrichtung des *Comitato Minori Stranieri* laut Art. 33 des „Einheitstextes der Verfügungen betreffend die Regelung der Immigration und Bestimmungen zur Stellung des Ausländers“, Gesetzesdekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998 entspricht den Bestimmungen des Abkommens.

rung überprüft hat, werden diese Minderjährigen von den Sozialdiensten übernommen und in Wiedereingliederungsprogramme, die sowohl eine soziale Integration als auch einen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen sollen, eingefügt.

Tab. 24 – Benutzerkreis des Frauenhauses GEA

Jahr	Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen			Frauenhaus		
	italienische Benutzerinnen	ausländische Benutzerinnen	% Ausländerinnen	italienische Benutzerinnen	ausländische Benutzerinnen	% Ausländerinnen
2004	88	15	14,6	20	11	35,5
2003	92	75	44,9	6	5	45,5
2002	110	47	29,9	47	10	17,5
2001	88	20	18,5	15	11	42,3

Quelle: GEA

Der Anteil der ausländischen Benutzerinnen ist ansehnlich, trotzdem sollten diese Daten nicht zur Schlussfolgerung führen, dass in ausländischen Familien öfter als in einheimischen Familien Gewaltsituationen vorkommen. Ausländische Frauen sind ausgegrenzter als italienische Frauen, sie können sich nicht auf ein Netzwerk bestehend aus Familie und Freunden stützen, wie es bei Frauen, die in Südtirol geboren und aufgewachsen sind, der Fall ist. Außerdem ist es für eine ausländische Frau, häufig mit Kindern, extrem schwierig, eine angemessene Unterkunft zu finden, was nicht allein auf die finanziellen Probleme zurückzuführen ist, sondern auch auf das Misstrauen, das ihr seitens der Vermieter entgegengebracht wird. Das scheint auch aus den Daten hinsichtlich der Benutzerkreise des Jahres 2004 im Vergleich zum Jahr 2003 hervorzugehen: Die Beratung ausländischer Frauen ist stark gesunken, die Zahl der aufgenommenen ausländischen Frauen im Frauenhaus bleibt hingegen sehr hoch. Demzufolge kennt Gewalt in der Familie keine Unterscheidung nach Nationalität, Klasse, Religion oder Einkommen.

Die Sammlung der Daten betreffend die folgend angeführten Dienste war nicht sonderlich einfach. Zu interessanten Ergebnissen kam es bei der Erarbeitung der Daten hinsichtlich des Benutzerkreises der Familienberatungsstellen und der sozialpädagogischen Dienste.

Tab. 25 – Benutzerkreis der Familienberatungsstellen

Jahr	A gesamter Benutzerkreis	Benutzeranteil A an der in der Provinz Bozen ansässigen Bevölkerung	B Benutzer „anderer“ Sprache	Benutzeranteil B an der in der Provinz Bozen ansässigen ausländischen Bevölkerung	Prozentsatz Benutzer „anderer“ Sprache (B/A)
2003	9191		422		4,6
2002	8940		342		3,8
2001	8971	1,95	286	2,23	3,2

Quelle: LISYS und unsere Erarbeitungen nach LISYS- und ASTAT-Daten, Erarbeitung anhand von Melderegistern

Tab. 26 – Benutzerkreis des sozialpädagogischen Dienstes

Jahr	minderjährige Benutzer	davon Ausländer	% ausländische Minderjährige	erwachsene Benutzer	davon Ausländer	% erwachsene Ausländer
2003	3191	683	21,4	2455	248	10,1
2002	2937	541	18,4	1940	126	6,5
2001	2527	260	10,3	1619	95	5,9

Quelle: LISYS

Tab. 27 - Finanzielle Sozialhilfe

Jahr	Soziales Mindesteinkommen			Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten		
	gesamte Benutzeranzahl	davon Ausländer	% Ausländer	gesamte Benutzeranzahl	davon Ausländer	% Ausländer
2002	2470	588	23,8	2824	565	20,0
2003	2466	645	26,2	2890	687	23,8
	Anteil an der Bevölkerung 0,52	Anteil an der ausländischen Bevölkerung 3,40		Anteil an der Bevölkerung 0,61	Anteil an der ausländischen Bevölkerung 3,62	

Quelle: LISYS (die Angaben liegen für die vorhergehenden Jahre nicht vor) und unsere Erarbeitungen nach LISYS- und ASTAT-Daten, Erarbeitung anhand von Melderegistern

Die angeführten Daten wurden auf dem gesamten Landesgebiet eingeholt und lassen eine Erhöhung der Zahl der ausländischen Benutzer erkennen. Vor allem der ausländische Benutzerkreis des sozialpädagogischen Dienstes ist sei es bei den Erwachsenen (im Jahr 2003 waren 10,1% der Gesamtanzahl der Benutzer Ausländer) als auch bei den Minderjährigen (21,4% des Benutzerkreises im Jahr 2003) erheblich angestiegen. Wenn der Anteil an der Bevölkerung berechnet wird, dann haben sich 17,17% der in der Provinz Bozen ansässigen ausländischen Minderjährigen im Vergleich zu 3,01% der italienischen Minderjährigen an den sozialpädagogischen Dienst gewendet. Bei den Erwachsenen ist die Abweichung sehr viel geringer, obschon auch in diesem Fall mehr ausländische Erwachsene den Dienst in Anspruch nehmen (1,66% ausländische Erwachsene, 0,67% italienische Erwachsene).

Wenngleich die Angaben über die ausländischen Minderjährigen zum Teil durch die nicht begleiteten ausländischen Minderjährigen, die von den Sozialdiensten aufgenommen werden, „aufgebläht“ sind, könnten die Daten indirekt darauf hinweisen, dass der ausländische Minderjährige in Not- und Krisensituationen lebt, sei es was das familiäre Umfeld, als auch was die Lebensbedingungen in der Gastgesellschaft, die als nicht geeignet erscheinen, betrifft.

Bei den Familienberatungsstellen, beim sozialpädagogischen Dienst und bei der Finanziellen Sozialhilfe ist ein Zuwachs der ausländischen Erwachsenen zu verzeichnen. In diesen drei Bereichen ist der Anteil der ausländischen Benutzer höher als der Anteil der italienischen Benutzer, was auf Notsituationen der ausländischen Familien schließen lässt und zu einer Erhöhung der Anfragen an die grundlegenden Sozialdienste führt, deren Eingriffe immer häufiger werden.

Der theoretische Ansatz

8.1. Der Fähigkeiten-Ansatz „capability approach“

Der Fähigkeiten-Ansatz „capability approach“, der von Amartya Sen und Martha Nussbaum ausgearbeitet wurde, geht vom Begriff der Entwicklung aus, besonders in Zusammenhang mit der Untersuchung der Armut in den Entwicklungsländern und verstanden als Fähigkeit und Möglichkeit, über die notwendigen Güter verfügen zu können, dagegen nicht so sehr als bloße Verfügbarkeit von Ressourcen in einem Land. Das Instrument, mit dem dieses Ziel erreicht werden kann, ist die freie Fähigkeit der Personen, zu tun und zu sein. Nach Amartya Sen hängt der Begriff Armut mit der Unfähigkeit zusammen, bestimmte Niveaus des Seins und Tuns zu erreichen, wobei man sich nicht nur darauf basieren darf, was eine Person besitzt oder verbraucht.

Dies sind die innovativen Elemente des von Amartya Sen erarbeiteten Ansatzes: Multidimensionalität des Wohlstands, Heterogenität der Individuen in Hinblick auf individuelle Merkmale (darunter das Geschlecht) und Umfeld (kulturelle, soziale, institutionelle Normen usw.), Rolle und Aufteilung der Zeit zwischen bezahlter und nicht bezahlter Arbeit, Rolle der Familie.

Martha Nussbaum²⁴⁾ hat den von Sen erarbeiteten Ansatz vertieft. Sie ist von der Voraussetzung ausgegangen, dass in vielen Teilen der Welt, vor allem in den Entwicklungsländern, aber auch in fortgeschrittenen Gesellschaften, die Frauen den Männern gegenüber benachteiligt sind²⁵⁾. Sie hat die grundlegenden konstitutionellen Prinzipien herausgeschält, die von den Regierungen aller Nationen geachtet werden müssten, um diese Ungleichheit abzubauen, und hat eine Liste von zehn unerlässlichen, universellen menschlichen Kompetenzen zusammengestellt²⁶⁾.

24) „Ich vertrete die Ansicht, dass eine derartige feministische Praxis der Philosophie gemäß eines stark universalistischen Ansatzes beschrieben werden kann, der zur Achtung multikultureller Normen der Gerechtigkeit, der Gleichheit und des Rechts beiträgt und zugleich den örtlichen Besonderheiten und den vielen Modi gegenüber empfänglich ist, in denen die Umstände nicht nur die Entscheidungsmöglichkeiten bestimmen, sondern auch die Überzeugungen und Präferenzen. Dieser Ansatz ist den auf dem subjektiven Welfaresystem basierenden Ansätzen überlegen“ (M. Nussbaum, 2001).

25) Länder mit einem ähnlichen Bruttoinlandsprodukt weisen hinsichtlich der Gleichheit der Geschlechter oft große Unterschiede in den verschiedenen Bereichen auf. So haben z.B. Pakistan, Zimbabwe und Honduras fast das gleiche Pro-Kopf-BIP, aber die Quote des Lesen- und Schreibens-Könnens unter den Frauen beläuft sich in Pakistan auf 23%, in Zimbabwe auf 60% und in Honduras auf 71,6%. Der Anteil des von den Frauen verdienten Lohns liegt in Pakistan bei 20%, in Honduras bei 24% und in Zimbabwe bei 35% (Martha Nussbaum, 2001).

26) 1. Leben (d.h. nicht vorzeitig sterben)

2. Körperliche Gesundheit (angemessene Ernährung, angemessene Unterkunft, Fortpflanzungsgesundheit)

3. Körperliche Unversehrtheit (Bewegungsfreiheit, Schutz vor gewaltsamen Angriffen und Vergewaltigung, Gelegenheit zu sexueller Befriedigung und Auswahl hinsichtlich der Fortpflanzung)

4. Sinne, Vorstellung und Gedanken (die durch eine angemessene Erziehung vermittelte Kompetenz haben, empfinden, sich vorzustellen, denken und ergründen zu können)

Laut dieses „Fähigkeiten-Ansatzes“ ist die nicht bezahlte Arbeit ein grundlegendes Input des Produktionsprozesses von Wohlstand, zugleich aber eine Quelle weiterer Ungleichheiten, die sich negativ auf das Wohlbefinden der Frauen auswirken.

Diese Überlegungen sind auch für die Bewertungsstudien der Sozialpolitik und der Rolle des Wohlfahrtsstaates zur Bekämpfung der Armut von allerhöchstem Interesse. Die Fähigkeit der Politik, die capabilities der Empfänger zu aktivieren, kann somit als eine neue Möglichkeit zur Bewertung ihrer Wirksamkeit angesehen werden, wodurch sie zu einem möglichen, innovativen Ziel für die westlichen Welfaresysteme würde.

8.2. Warum ist von Geschlecht die Rede?

Die abendländische Entwicklungspolitik wurde von den Siebzigerjahren an vom „welfare approach“ beherrscht. Dieser Ansatz bezog sich hauptsächlich auf die Fortpflanzungsfähigkeit der Frauen (Ehefrauen/Mütter), maß aber der von den Frauen als „aktive Bevölkerung des Arbeitsmarkts“ geleisteten Arbeit nur geringe Bedeutung zu. Aber schon in den Siebzigerjahren beschäftigt sich der Feminismus mit zunehmendem Interesse mit Untersuchungen über die Frauen in den Entwicklungsländern²⁷⁾.

Die vorliegende Untersuchung geht von der Auffassung aus, dass Männer und Frauen in einem multidimensionalen Umfeld agieren. Zu den Interessenskonflikten zwischen Frauen und Männern kommen andere und andersartige Konflikte, die zum Beispiel die Klasse, das Geschlecht, die Kompetenzen, die politische Zugehörigkeit, die Ethnie, die Religion usw. betreffen. Ein Wandel in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern ist möglich: Wenn die Frauen positive Veränderungen erreichen sollen, müssen sich auch die Männer ändern.

Außerdem gibt es unendlich viele Frauentypen und unendlich viele Männertypen, und jeder agiert den eigenen Präferenzen gemäß unter dem Einfluss sozioökonomischer Variablen:

5. Gefühle (die eigene emotionale Entwicklung nicht durch Angst und Furchtsamkeit ruiniert sehen)

6. Praktische Vernunft (Gewissensfreiheit)

7. Zugehörigkeit (die Gelegenheit haben, als eine würdige Person behandelt zu werden, deren Wert mit anderen gleich ist)

8. Andere Lebewesen (das Vermögen haben, in Beziehung auf Tiere, Pflanzen und die Naturwelt zu leben)

9. Spiel (das Vermögen haben zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu genießen)

10. Die Kontrolle über die eigene Umgebung (politische und materielle Kontrolle).

27) Der erste Wandel tritt in den 70er-Jahren ein, und zwar dank der kombinierten Tätigkeit der liberalen Feministenbewegung in den USA, des zunehmenden Interesses an Untersuchungen über die Frauen in den Entwicklungsländern und der Proklamation des ersten UN-Jahrzehnts für die Frauen (1976-1985), das als „Women in Development“ bekannt ist und die Ansicht vertrat, dass die mangelnde Berücksichtigung der weiblichen Fortpflanzungsrolle zu einer ungenügenden Nutzung der Ressourcen führen würde. Der zweite Wandel im strategischen Denken zu Frauen und Entwicklung trat in den frühen 80er-Jahren mit dem Ansatz „Gender and Development“ ein. Mit diesem Ansatz sollte das Bewusstsein des Geschlechts in die Richtlinien der Entwicklungspolitik eingeführt werden, um deren Wirksamkeit zu steigern und weitere Möglichkeiten zur Verbesserung von Verteilung und Gleichheit auszumachen, mit anderen Worten, um der kooperativen Entwicklungsstrategie zwischen Männern und Frauen neue Grundlagen zu liefern.

eine Unmenge an männlichen und weiblichen relationalen Formen und die Polarisierung der Sozialisierungssphären zwischen Arbeitsplatz und Familie, die bis heute konzeptuell klar voneinander getrennt sind. Es ist wichtig, das Geschlecht von der Geschlechtlichkeit zu unterscheiden. Die Zuschreibung einiger Verhaltensweisen an die Frauen und andere an die Männer kollidiert mit der Tatsache, dass eine Verhaltensweise an sich kein Genus hat und – wie auch die Männlichkeit und die Weiblichkeit - von beiden Geschlechtern zum Ausdruck gebracht werden kann. Das Mann- oder Frau-Sein ist eine der vielen Identitätsformen einer Person. Andere hängen von der Gesellschaftsschicht ab, von der Beschäftigung, von Religion, Politik, Nation, Ethnie usw. Die Individualität jeder einzelnen Person koexistiert mit äußerst vielfältigen Identitäten. Unsere Interessen, Pflichten, Zielsetzungen und Verhaltensweisen werden von den unterschiedlichen – und bisweilen konfliktreichen – Auswirkungen dieser verschiedenen Identitäten beeinflusst. Es ist wichtig, dass Männlichkeit und Weiblichkeit als gleiche Probleme angesehen werden oder, besser gesagt, als gleiche Teile desselben Problems.

Dies ist um so wahrscheinlicher, wenn man die Umfeld der Migration in Betracht zieht. Giovanna Campani hat in ihrer Publikation bemerkt: „Die geschlechtlichen Beziehungen verknüpfen sich mit den ethnischen und den gesellschaftlichen Beziehungen bei Ausbeutungs- und Diskriminierungsprozessen auf italienischer und internationaler Ebene... Wenn man die zugewanderten Frauen als wandernden Bestandteil des weiblichen Universums ansieht, müssen wir auch die allgemeinen Themen der Kondition der Frauen in Betracht ziehen, die durch die Kondition als Migrantin verschärft oder geschwächt wird“²⁸⁾.

8.3. Die Gleichheitsindikatoren

Eine Bewertung des Diskriminierungsniveaus der Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu den Männern ergibt sich aus den Indikatoren der Entwicklung nach Geschlecht (*gender development index*)²⁹⁾ und den Maßnahmen zur Stärkung des Geschlechts (*gender empowerment measure*)³⁰⁾. Diese Indikatoren setzen die Frau auf den zweiten Rang, d.h. die Frau ist ärmer, hat weniger Zeit für sich selbst, ist weniger im Parlament, in den hohen politischen Rängen und den oberen Gesellschaftsschichten vertreten. Auch wo dem Gesetz nach Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen besteht, müssen die Frauen einer anders gearteten Realität Rechnung tragen.

Die Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt und beim Zugang zum Arbeitsmarkt diskriminiert. Dies

28) Campani G. (2002), S. 37

29) Prozentueller Einkommensanteil der Frauen im Vergleich zu den Männern; Lebenserwartung; Alphabetisierungsgrad; Bildungsgrad.

30) Sitze im Parlament; ManagerInnen; hohe Professionalität; Einkommen.

hängt mit kulturellen Gründen zusammen, die auch vom familiären *background*, von der Bildung (die Frauen spezialisieren sich auf schlechter bezahlte Arbeiten, eben weil es sich um „Frauenarbeiten“ handelt), der Ernährung (in Indien ernähren sich Männer und Frauen unterschiedlich) und so weiter beeinflusst werden. Der einzige Indikator, in Bezug auf den die Frau den Mann überragt, ist der Bildungsgrad, und dies gilt seit den Achtzigerjahren auch in den Entwicklungsländern.

8.4. Die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie

Trotz der fortlaufenden Zunahme der Anzahl der erwerbstätigen Frauen besteht weiterhin eine ungleiche Verteilung der Rollen und Aufgaben zwischen Männern und Frauen innerhalb der Familie, die sich in einer ungleichen Verteilung der Zeit zwischen Männern und Frauen konkretisiert. Die Frauen haben in stärkerem Maße die Last der nicht entlohnten Arbeit zu tragen, d.h. des Teils der Arbeit, den sie der Pflege und Betreuung der Familienangehörigen und Verwandten und dem Haushalt zuwenden.

In der heutigen Gesellschaft ist ein Wandel eingetreten. Die Frauen haben größeren Anteil an der Arbeitswelt und die Anzahl der *dual-earner*-Familien ist angestiegen, was sowohl für die Frauen als auch für die Männer größere Verantwortlichkeiten mit sich gebracht hat. Einerseits verlangt man von Frauen und Männern eine stärkere Beteiligung am Arbeitsmarkt und immer mehr Disponibilität und Verantwortungsfähigkeit sowie Selbständigkeit auf allen Eingliederungsebenen (Lewis, Cooper, 1995), andererseits aber hat die Verantwortlichkeit zur Pflege und Betreuung der anderen und der Person selbst zugenommen.

Lewis und Cooper haben den „Niederschlag“ all dieser Forderungen zu erfassen gesucht und den Anstieg des Rollenstress und der Rollenkonflikte, von denen eine erhebliche Anzahl von Personen, Männer wie Frauen, betroffen zu sein scheinen, auf fünf Hauptfaktoren zurückgeführt: auf die Tatsache, dass Familie und Arbeit oft in Gegensatz zueinander stehen, auch infolge eines vorherrschenden Arbeitsmodells, das sich auf beträchtlichen Bedarf an Zeit und Disponibilität gründet; auf den höheren Wert, der der öffentlichen Rolle gegenüber der privaten zugeschrieben wird, was in einem gewissen Sinn den Drang nach beruflicher Anerkennung zuspitzt; auf die allgemeine Unsicherheit des Arbeitsplatzes, die zu vermehrten Bemühungen um die Beibehaltung der Erwerbstätigkeit führt; auf die Spannung zwischen neuen und alten Arbeitsmodellen und zwischen langfristigen und kurzfristigen Alternativen hinsichtlich der Flexibilität des Arbeitsplatzes (zeitweilige Arbeit, atypische Arbeiten usw.); auf die Kürzungen der öffentlichen Ausgaben, durch die die Pflege- und Betreuungsaufgaben gänzlich auf die Familienmitglieder zurückfallen.

Vereinbaren bedeutet, dass Maßnahmen zur Verbesserung des beruflichen Lebens der Frau und des Familienlebens des Mannes durchgeführt werden, die letzten Endes zu einer ausgeglichenen Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und am Familienleben führen. Die politischen Maßnahmen zur Vereinbarkeit müssen daher mehrere Bereiche mit einbeziehen, von der Arbeitswelt (unter Einwirkung auf die Organisationen) zum Gesetzes- und Sozialbereich mit gezielten Arbeits- und Sozialmaßnahmen (Di Tommaso, 2004).

Zur Stärkung der Stellung nicht nur der Frauen, sondern auch der Männer hat die Europäi-

sche Kommission außerdem positive *Mainstreaming*-Maßnahmen angebahnt (Strategien zur Durchsetzung der Geschlechtergleichheit durch die Bewertung, wie eine geplante Maßnahme sich auf die Frauen wie die Männer auswirken kann, sodass ihre Interessen und Erfahrungen zu einem festen Bestandteil der Vorhaben, der Entwicklung, Monitorierung und Beurteilung der politischen Maßnahmen und der Programme werden kann, damit Männer und Frauen in gleichem Maße einen Nutzen daraus ziehen) sowie *Empowerment*-Maßnahmen (den Personen eine Umwelt bieten, in denen sie zu Akteuren der Selbstentwicklung werden).

Wenn von zugewanderten Frauen die Rede ist, muss man alle diese vorerwähnten diskriminierenden Faktoren berücksichtigen, dazu aber auch noch die Klassen-, Religions- und Rassendiskriminierung hinzufügen, die die Integration und die Gleichheit weiter beeinträchtigen. In einer Gesellschaft, in der die geltenden Gesetze die Chancengleichheit von Mann und Frau proklamieren, die einheimischen Frauen aber der geschlechtlichen Diskriminierung Rechnung tragen müssen, gilt dies in größerem Maße für die Migrantinnen.

Die Beteiligung der zugewanderten Frau am Arbeitsmarkt hängt von vielen Faktoren ab. Charakteristisch für die heutige Migration ist die beachtliche Erwerbstätigkeit der zugewanderten Frauen auf dem Dienstleistungssektor, und dies gilt gleichermaßen für Frauen mit vorausgegangenen Arbeitserfahrungen wie für Frauen ohne Erfahrung oder Ausbildung.

8.5. Die Familie als wirtschaftliche Organisation

Bei einer Untersuchung zur Vereinbarkeit muss man das Thema der bezahlten beziehungsweise nicht bezahlten Arbeit, die Frauen und Männer sich in der Familie teilen, berücksichtigen. Das erweiterte Einkommen der Familie setzt sich aus der Summe der bezahlten Arbeit der Ehefrau und des Ehemanns sowie der nicht bezahlten Arbeit der Ehefrau und des Ehemanns zusammen (Di Tommaso, 2004). Das erweiterte Einkommen weist eine unterschiedliche, geschlechterspezifische Zeit- und Einkommensverteilung auf: Die Frauen arbeiten in gleichem Maße wie die Männer oder auch mehr, aber ihr erweitertes Einkommen liegt niedriger. Gründe dafür sind die unterschiedliche Arbeits- und Zeitverteilung und die Lohnungleichheiten.

8.6. Die Familie im Hinblick auf die Netzwerkanalyse

Um die Familie in ihrer Komplexität interpretieren zu können, muss man sie als soziale Relation zwischen sozialen Relationen ansehen, die potentiell unbegrenzt sind (P. Donati, Di Nicola, 2002). Die Familie ist nicht als isoliertes Wesen und/oder begrenztes System zu verstehen, sondern als soziale Relation *sui generis*, die in ständiger Wechselbeziehung zur äußeren Umgebung lebt, der sie Ressourcen und Energien zum Funktionieren entnimmt und der sie Gebühren in Form von produzierten Ressourcen, Gütern und Diensten entrichtet, nicht zuletzt auch die soziokulturelle sowie biologische Fortpflanzung der Gesellschaft selbst.

Die Vorstellung von Familie als Netzwerk von Relationen ist in einer Übergangsphase wie der Migration besonders wichtig; denn dem Verwandten- und Erfahrungsnetzwerk kommt eine

bedeutende Rolle zur wirtschaftlichen Stabilität der Familie und deren Anpassung an die neue Umwelt zu.

8.7. Die Schwierigkeiten bei der Klassifizierung der zugewanderten Familien

Die ausländischen Bürger und Bürgerinnen machen ihrer Herkunft nach in Italien ein heterogenes Gefüge aus. Sie dürfen nicht als homogenes Ganzes angesehen werden, sondern als Individuen mit unterschiedlichen Merkmalen, Bedürfnissen und Erwartungen. Dies gilt auch für die Familie, der sie angehören.

Man darf daher nicht an ein einziges Familienmodell denken, sondern muss versuchen, die komplexe Lage ohne vorschnelle Schematisierung zu untersuchen.

Franca Balsamo (F. Balsamo, 2003) hat eine Klassifizierung der ausländischen Familien nach ihrer Struktur bei der Ankunft in Italien versucht und dabei gezeigt, dass eine Klassifizierung ganz und gar nicht leicht ist.

Die ausländischen Familien unterscheiden sich schon aufgrund ihres Migrationswegs:

- traditioneller „männlicher“ Migrationsweg. Es handelte sich um die in Europa und in Italien am meisten verbreitete Form, vor allem für die nordafrikanischen und senegalesischen Familien, die überwiegend der islamischen Religion angehören;
- „weiblicher“ Weg der Familienzusammenführung. In Italien betrifft diese Migrationsform die Frauen, die aus den Philippinen, aus Eritrea und von den Kapverdischen Inseln stammen, in jüngster Zeit auch aus Lateinamerika und Osteuropa;
- „Neufamilien“-Weg, d.h. die Gründung einer Familie im Auswanderungsland. Es handelt sich um Ehen, die in Italien zwischen Ausländern geschlossen werden sowie um Ehen „per Prokura“ (Migranten kehren für ein paar Monate in die Heimat zurück, um zu heiraten);
- „simultaner“ Weg. Es handelt sich um einen seltenen Migrationsweg, da die Einwanderungsverfahren gewöhnlich sehr kompliziert sind und unter gesetzgeberischem Gesichtspunkt gewöhnlich ein Weg „in Etappen“ auferlegt wird; dieser Weg betrifft im Allgemeinen Kriege oder andere Notfälle;
- „Eineltern“-Weg zur Bildung einer Einelternfamilie
- bikultureller Weg der gemischten Familien.

Die ausländischen Familien unterscheiden sich aber nicht nur durch ihren Migrationsweg. Darüber hinaus sind sie auch das Produkt bestimmter Gesellschaftsformen, in denen der Rollenteilung und der Übernahme der Rollen unterschiedliche Bedeutung zukommen kann. Die Beziehungen zwischen den Verwandtennetzwerken können mehr oder weniger intensiv sein, und das Sozialdienst- und Familienförderungssystem kann verschiedenartige Formen haben und somit familiäre Organisationen hervorbringen, die sich vom Begriff der Kernfamilie, die in Italien und in Europa geschützt und geregelt wird, unterscheiden. Es ist in diesem Zusammenhang interessant zu untersuchen, ob sich die Familie – bei veränderten sozioökonomischen Gegebenheiten des Aufnahmelandes – ändert, zum Beispiel in Bezug auf die Fruchtbarkeit, die Beziehungen mit dem Familiennetzwerk, die Beziehungen zwischen den Ehepartnern, zwischen Mutter und Vater usw.

Vierter Teil.

Untersuchung über die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie bei den ausländischen Frauen

9. Die Interviewten

Die privilegierten Interviewpartner sind in drei Gruppen unterteilt worden: ausländische Familien, Mitarbeiter der Dienste zur Familienförderung und Arbeitswelt. Das Thema der Vereinbarkeit betrifft nämlich in gleichem Maße die Familie, die Arbeitswelt und die Sozialpolitik. Insgesamt sind 42 Personen interviewt worden: 16 ausländische Familien, 9 Mitarbeiter der Dienste und 9 Vertreter der Arbeitswelt.

Zu bemerken ist, dass wir aus Gründen der Einfachheit und um die Zielsetzungen der Untersuchung nicht übermäßig zu erweitern, die Familien ausgeschlossen haben, die zwischen der Provinz Bozen und dem Herkunftsland „aufgespalten“ sind. Angesichts der gesetzgeberischen Bestimmungen, die die Möglichkeit zur Familienzusammenführung immer stärker einschränken, aber auch aus persönlichen Gründen leben viele ausländische Bürger und Bürgerinnen in unserem Land, erhalten aber ihre Familie und ihre Kinder im Herkunftsland. Die Frage, wie sehr diese Trennung das soziale und das affektive Leben der Migranten wie der im Herkunftsland verbliebenen Familien belastet, müsste vertieft werden, geht aber über den Rahmen der vorliegenden Untersuchung hinaus.

10. Untersuchungsmethode

Die interviewten **Familien** sind nach der Methode der „Stichprobenerhebung nach Zentren“ ausgewählt worden (G.C. Blangiardo, 1993): Es werden Stellen ausgemacht, die Dienste zu Gunsten der Einwanderer erbringen und somit zu Treffpunkten der zugewanderten Bürger werden. Für die vorliegende Untersuchung sind mehrere der Familien befragt worden, die sich im Laufe der letzten Jahre mit der Bitte um Informationen und Dienste oder zur Zusammenarbeit mit der Vereinigung selbst an den Verein Frauen Nissà gewandt hatten.

Wir haben die Möglichkeit zu einer Stichprobenerhebung ausgeschlossen, die repräsentativ für die gesamte in Südtirol wohnhafte ausländische Bevölkerung sein könnte. Der erste Grund hierfür liegt darin, dass über die ansässigen ausländischen Bürger ausführliche Untersuchungen angestellt worden sind, auf die unsere Arbeitsgruppe sich bezogen hat. In zweiter Linie ist zu sagen, dass es sich hier um eine eher qualitative als quantitative Untersuchung handelt; denn das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit greift auf mehrere Bereiche über, und die „Wahl“ eines Modells der Familienorganisation wird nicht ausschließlich von der Familie und der Rollen- und Aufgaben-

trennung im Inneren der Familie bestimmt, sondern auch von der Arbeitswelt und dem Netzwerk formeller und informeller Dienste, die in diesem Umfeld aktiviert werden können.

Die privilegierten Interviewpartner **aus der Arbeitswelt und dem Sozialwesen** sind unter Bezugnahme auf die Sektoren ausgewählt worden, die direkt von der Frage der Vereinbarkeit betroffen werden. Mit der qualitativen Analyse der Dienste haben wir uns das Ziel gesetzt, die Modalitäten zu erschließen, mit denen die öffentlichen und privaten Dienste zur wirtschaftlichen, soziosanitären und psychologischen Betreuung den besonderen Bedürfnissen der zugewanderten Frauen und ihrer Familien in Bezug auf die Vereinbarung von Arbeit und Familie entsprechen. Für jeden Dienst haben wir den Benutzertyp anhand der Vorstellung des Mitarbeiters hinsichtlich der Variablen Geschlecht, Alter und Nationalität zu ermitteln gesucht. In der Folge haben wir die Analyse in Bezug auf das Geschlecht, die Nationalität und die Familientypologie der ausländischen Benutzerkreise vertieft. Die Untersuchung hat sich auf die Beziehung zwischen den Diensten und den ausländischen Familien konzentriert, auf die Art und Weise, wie der Dienst die ausländischen Benutzerkreise wahrnimmt und wie er den Bedürfnissen dieser Gruppe entspricht, auf die Voraussetzungen zum Zugang und zur Dauer der Dienste seitens der ausländischen Familien, auf eventuelle Änderungen, die seitens des Dienstes in ihrer Beziehung zu diesen Familien eingetreten sind, auf die besonderen Momente, in denen die Familien sich an die Dienste wenden und auf eventuell besondere, von den Benutzern zum Ausdruck gebrachte Bedürfnisse.

Die Zeugen sind so ausgewählt worden, dass die Realitäten der Stadt wie der Randgebiete der Provinz vertreten waren. Beim städtischen Umfeld ist die Wahl auf die Stadt Bozen gefallen, bei den Randgebieten auf die Gemeinde Salurn, weil es sich um eine der kleinen Gemeinden (3.040 Einwohner am 31.12.2003) mit dem höchsten Anteil an wohnhaften Ausländern handelt (8,7% am 31.12.2003 gemäß den ASTAT-Erhebungen – ASTAT-Informationen Nr. 20 vom 20.7.2004).

11. Instrumente: ausführliche Interviews

Bei den ausführlichen Interviews haben wir für jede der drei in Betracht gezogenen Gruppen jeweils unterschiedliche, im Voraus erarbeitete und getestete Leitlinien angewandt. Das Konzept der Interviews ist unter Berücksichtigung der zu den Themen Vereinbarkeit und ausländische Familien verfügbaren Literatur erarbeitet worden sowie anhand der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Thema Vereinbarkeit Arbeit/Familie und Chancengleichheit und unter Bezug auf die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen Nissà.

Insgesamt umfassten die Leitlinien sowohl die Fragen zur Erhebung der Charakteristika der ausländischen Benutzer, die sich an die von dieser Untersuchung betroffenen Einrichtungen wenden, als auch vor allem die Fragen zu den Schwierigkeiten der zugewanderten erwerbstätigen Mütter beim Zugang zu den von staatlichen und Landesgesetzen vorgesehenen Unterstützungen.

Mit diesen Interviews sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Erarbeitung von Informationen über die Merkmale der zugewanderten Benutzerkreise;
- Sammlung eventueller Angaben hinsichtlich eines Wandels in der Typologie der Benut-

zuerst die Ziele der Untersuchung erläutert und die Geheimhaltung der gesamten Informationen garantiert, bevor sie die Zustimmung zum Interview gaben. Die Interviews mit den Migrantenfamilien dauerten im Durchschnitt länger als die anderen Befragungen: immer mehr als eine Stunde. Die Interviews mit den Sozialarbeitern und den Vertretern der Arbeitswelt dauerten durchschnittlich 40 Minuten. Nur zwei Personen haben das Interview verweigert. Die Erhebungszeit hat sich bis Oktober verlängert, da die Personen während des Sommers nicht immer Zeit hatten.

- zerkreise und der Kanäle, deren sich die Dienste bedienen, um diese Benutzerkreise zu erreichen;
- Sammlung von Aussagen hinsichtlich der Begünstigungen, der Schwierigkeiten und eventueller Diskriminierungen, denen die Migrantenfamilien im Vergleich zu den einheimischen Familien ausgesetzt sind;
- Erfassung der Probleme, auf die die zugewanderten erwerbstätigen Frauen und Mütter hinsichtlich der Vereinbarkeit der Arbeit außerhalb der Familie und im Haushalt stoßen.

Die Interviews wurden fast alle zwischen Juli und Oktober 2005 durchgeführt. Den Interviewten wurden zuerst die Ziele der Untersuchung erläutert und die Geheimhaltung der gesamten Informationen garantiert, bevor sie die Zustimmung zum Interview gaben. Die Interviews mit den Migrantenfamilien dauerten im Durchschnitt länger als die anderen Befragungen: immer mehr als eine Stunde. Die Interviews mit den Sozialarbeitern und den Vertretern der Arbeitswelt dauerten durchschnittlich 40 Minuten. Nur zwei Personen haben das Interview verweigert. Die Erhebungszeit hat sich bis Oktober verlängert, da die Personen während des Sommers nicht immer Zeit hatten.

Die Interviews sind nach Leitlinien strukturiert, die teils aus für alle Befragten gültigen Teilen und teils aus anderen Teilen bestehen (siehe Anhang – Leitlinien der Interviews).

Struktur der Interviews mit ausländischen Familien:

1. Personaldaten und Zusammensetzung der Familie (bzw. unverheiratet zusammenlebende Personen)
2. Vereinbarkeit – Kinderbetreuung
3. Vereinbarkeit Haushalt
4. Dienste zur Familienförderung
5. Vereinbarkeit Familie/Arbeit
6. Wandel der Familie

Struktur der Interviews mit den Sozialarbeitern und den Vertretern der Arbeitswelt

7. Beschreibung des Dienstes
8. Spezifität der ausländischen Benutzerkreise
9. Vereinbarkeit Familie/Arbeit

12. Interviews mit den ausländischen Familien

12.1. Identikit der interviewten Familien

Unter den ausländischen Familien sind Ein- oder Zweielternfamilien mit Kindern ausgewählt worden, die seit mindestens zwei Jahren in der Provinz Bozen wohnhaft sind. Die Mehrheit der Befragten besteht aus Frauen, die die Hauptlast der Haushaltsarbeit und der Kinderbetreu-

ung zu tragen haben, aber interviewt wurden auch einige Ehemänner und Familienväter; denn wir sind von der theoretischen Annahme ausgegangen, dass von der Vereinbarkeit in gleichem Maße und bei gleicher Verantwortlichkeit Frauen wie Männer betroffen sind. Unerlässliche Voraussetzungen waren die Präsenz von Kindern und die Erwerbstätigkeit oder die Arbeitsuche seitens der Frauen, auch wenn wir uns mit der vorliegenden Untersuchung diesbezüglich auf einen kleineren Teil der Migrant*innenwelt beschränken mussten.

Ein entscheidendes Element bei der Auswahl der Befragten war auch die Staatsangehörigkeit. Wir haben versucht, die ganze Bandbreite der auf Landes- und Gemeindeebene lebenden ausländischen Frauen widerzuspiegeln³¹⁾: Albanien und Marokko, Osteuropa und ehemaliges Jugoslawien, Lateinamerika. Doch auch die aus Asien kommenden Frauen wurden berücksichtigt.

Insgesamt sind 16 in der Stadt Bozen und Umgebung wohnhafte Personen befragt worden: 13 Frauen und 3 Männer (Ehemänner oder unverheiratet zusammenlebende Männer der interviewten Frauen).

Die interviewten Frauen leben im Durchschnitt seit zehn Jahren in Italien und seit acht Jahren in Bozen, wo sie sich mit der Zeit Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten erworben haben. Das Durchschnittsalter der Frauen liegt bei 38 Jahren und sie haben zwei oder mehr Kinder. Fast alle sind verheiratet oder leben unverheiratet zusammen, mit Ausnahme einer Befragten, die allein mit ihrem Sohn lebt (es war die einzige Befragte mit nur einem Kind). Hinsichtlich der Familienzusammensetzung handelt es sich um Kernfamilien, mit denen oft aber auch andere Verwandte zusammenleben. Die Aufnahme von Verwandten in der Wohnung ist allen Interviewten geläufig und wiederholt sich in bestimmten Abständen.

Die interviewten Frauen haben großes Bedürfnis, mit anderen zu reden, an den Tag gelegt, aber auch ein latentes Leiden. Fast alle der Befragten waren gerührt, einige haben während des ganzen Interviews geweint.

12.2. Die Arbeit

Die Arbeitslage der interviewten Frauen und Männer ist sehr unterschiedlich. Sie gehen abhängigen, selbständigen oder atypischen Arbeiten nach.

Alle befragten Frauen sind berufstätig oder auf Arbeitsuche. Aber während alle interviewten Männer eine Ganztagsarbeit ausüben, suchen oder tätigen fast alle Frauen eine Teilzeitarbeit. Die befragten Frauen können einer Ganztagsbeschäftigung nur in drei Fällen nachgehen: wenn sie von einem aktiven und umfangreichen Familiennetzwerk unterstützt werden (Interview mit der Chinesin); wenn die Mutter eine sehr flexible Arbeit ausüben kann (Interview mit der Selbständigen) oder wenn die Kinder groß und selbständig sind.

Den Interviews ist zu entnehmen, dass die Frauen Schwierigkeiten bei der Arbeitsuche haben, vor allem in den Randgebieten, wo auf dem Dienstleistungssektor weniger Arbeitsmöglichkei-

31) Nationalitäten: 6 Albanien, 1 China, 1 Elfenbeinküste, 1 Iran, 2 Marokko, 1 Peru, 1 Serbien, 2 Bangladesch, 1 Moldawien (insgesamt 16 Interviews).

ten bestehen als in der Stadt Bozen, es aber aufgrund der unbequemen Verkehrsverbindungen unmöglich ist, einer Arbeit in der Stadt nachzugehen. Die einzige Frau, die ihre Arbeit nach der Geburt des Kindes aufgegeben hat, lebt in Salurn, und aus dem Interview ist hervorgegangen, dass viele ihrer Landsleute (aus Bangladesch), die im selben Ort wohnen, ähnliche Entscheidungen treffen.

Aus der Hälfte der Interviews ergibt sich, dass das Einkommen nicht ausreicht³²⁾. Nur vier Befragte erklären, dass sie mit ihrer finanziellen Lage zufrieden sind. Alle interviewten Familien sehen es als ihre Pflicht an, Geld in die Heimat zu überweisen. Nur wer nicht ausreichend verdient, sieht von derlei Überweisungen ab. Die anderen schicken durchschnittlich an die 1000,00 Euro im Jahr an Familienangehörige und Verwandte, vor allem an die Eltern. Alle leiden darunter, nicht mehr tun zu können. *„Ich helfe vor allem meiner Mutter, aber ich habe ein schlechtes Gewissen, weil ich ihr mehr schicken möchte. Wenn ich in den ersten Jahren nach der Auswanderung nach Hause kam, ließ ich alles dort, auch meine Kleidung. Jetzt schicke ich weniger, weil ich an meine Kinder denken muss“*.

Aus den Interviews zeigt sich auch, dass die Befragten die Geldüberweisungen und/oder das Schicken von Geschenken in ihr Heimatland als eine Verpflichtung ansehen, der sie sich nicht entziehen können oder wollen: *„Die Reise und die Urlaubskosten machen mir keine Sorgen, wohl aber die 2.000-3.000 Euro für die Geschenke an die Verwandten. So mache ich lieber anderswo Urlaub“* oder aber *„Man muss allen teure Geschenke machen, und jedes Jahr gehen dabei rund 3000 Euro drauf“*.

12.3. Kinderbetreuung und Haushalt

In zwei der befragten Familien teilen sich die Ehegatten die Kinderpflege und -betreuung gleich auf. In anderen Fällen (zwei befragte Frauen) hat der Mann eine „öffentliche“ Rolle, das heißt, er geht zu den Sprechstunden mit den Lehrern und begleitet die Kinder in die Schule. In wieder anderen Fällen hat er eine „ergänzende“ Rolle und greift nur dann ein, wenn die Frau mit Haushalt und Kindern überlastet ist. In einigen Fällen geht die Abwesenheit des Mannes auf die Tatsache zurück, dass er die ganze Woche über arbeitet.

Unter den Befragten ist die Familie überwiegend als Kernfamilie strukturiert, mit Ausnahme der gelegentlichen Präsenz von zeitweilig aufgenommenen Verwandten. Die Kinder helfen nur, wenn sie größer und in der Lage sind, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Es fehlt das Umfeld des Familiennetzwerks. Fast alle befragten Frauen erklären, dass sie von Verwandten oder Freunden keine Hilfe bekommen haben, mit Ausnahme der interviewten Chinesin, die auf ein dichtes Familiennetzwerk zählen konnte, das ihr geholfen hat, ohne dass sie um Hilfe gebeten hätte. Fast alle interviewten Frauen klagen darüber, dass ihnen bei der Kinderbetreuung die Mutter fehlt.

Die Sozialdienste sind im Allgemeinen erst nach einem mehrjährigen Italiaaufenthalt benutzt worden. In den ersten Jahren des Aufenthalts waren diese Dienste fast allen unbe-

32) Wahrnehmung der wirtschaftlichen Lage: 2 sehr schlecht, 6 schlecht, 4 mittelmäßig, 4 gut (insgesamt 16 Interviews).

kannt, oder sie wandten sich nicht an sie, weil sie die Sprache nicht konnten. Die Lage ändert sich, wenn die Frauen Verwandten nachreisten, die als Mediatoren fungieren können. Auch in diesen Fällen beschreiben die interviewten Frauen die erste Zeit als traumatisch: Während der ersten Schwangerschaft *„fühlte ich mich einsam und allein. Ich kannte niemanden und konnte auch nicht auf die wenigen Bekannten zählen, da sie über die Möglichkeiten zur Unterstützung und Fürsorge von schwangeren Frauen nicht ausreichend informiert waren. Auch ich kannte diese Dienste nicht, war nicht mit den Gesetzen vertraut und wusste nicht, an welches Amt ich mich wenden sollte. Aus diesen Gründen habe ich mich noch fremder und konfuser gefühlt und ich hatte große psychologische und materielle Probleme“*.

Fast alle interviewten Frauen haben unter dem Mangel eines psychologischen Beistands gelitten. Einige haben sich vorübergehend von ihren kleinen Kindern trennen müssen, weil sie die Arbeitszeiten nicht mit der Kinderbetreuung vereinbaren konnten; sie mussten sie in ihrem Herkunftsland aufziehen lassen. Die Kinder wurden, oft auch jahrelang, von den Großeltern oder gegen Bezahlung von fremden Leuten versorgt, bis die Eltern Arbeit und Kinder vereinbaren konnten (Beginn der Pflichtschule) oder bis sie das Einreisevisum zur Familienzusammenführung erhielten. Dies war für die ganze Familie äußerst traumatisch und schmerzlich.

Die Art und Weise der Kinderbetreuung und die dazu genutzten (formellen wie informellen) Ressourcen scheinen weder von der Staatsangehörigkeit beeinflusst zu werden, noch von Alter, Familienstand und Bildungsgrad der befragten Frauen. Interessant ist dagegen zu unterstreichen, aus welchem Beweggrund sich die Eltern zeitweilig von ihren Kindern getrennt haben: aus der Unmöglichkeit heraus, die Arbeit und die Kinderbetreuung miteinander vereinbaren zu können.

Aus den mit den Männern geführten Interviews geht die Schwierigkeit hervor, mit Ankunft der Kinder die Familie zu verwalten, vor allem aus finanziellen Gründen, aber auch aus Mangel an psychologischem Beistand und wegen der *„Einsamkeit. Niemand hat mir eine Tür aufgetan. Ich hatte wenig Erfahrung im Zusammenleben und außerdem viele Probleme, die mit meiner künftigen Vaterschaft zusammenhingen (Verantwortung, wirtschaftliche Notlage, familiäre Probleme usw.)“*.

Die Interviews zeigen aber auch eine bemerkenswerte Flexibilität seitens der Männer, sich der jeweiligen Lage anzupassen und der Frau bei der Kinderbetreuung zu helfen, im Gegensatz zur Familienorganisation in ihren Herkunftsländern. Ein Ehemann aus Bangladesh berichtet, dass *„sich vor allem die Mütter um die Kinder kümmern, aber auch die Väter helfen ihnen, vor allem wenn die Frauen arbeiten. Die Familie passt sich den neuen Gegebenheiten an. Während sich die Männer in Bangladesh nicht um die Kinder und den Haushalt kümmern, sind sie hier ihren Frauen behilflich, sofern kein Familiennetzwerk vorhanden ist“*. Aus Mangel eines Familiennetzwerks, das im Herkunftsland Hilfe geleistet hätte, ändert sich jetzt die Rollenteilung zwischen Mann und Frau, wiewohl die Mutter immer noch die Hauptverantwortliche für die Kinderbetreuung und den Haushalt bleibt. Eine interviewte Marokkanerin hat erzählt, dass ihre ersten zwei Kinder in Marokko von der Schwiegermutter aufgezogen worden sind. Die dritte Tochter ist auch vom Ehemann großgezogen worden, der *„mir in allem geholfen hat“*, ja es ist sogar zu einer Umkehr der traditionellen Rollen innerhalb der Familie gekommen: *„eine Zeit lang, gleich nach der Ge-*

burt unserer dritten Tochter, hat mein Mann seine Arbeitszeit verkürzt, um die Tochter zu versorgen, weil ich mehr verdiente”.

Was den Haushalt betrifft, so haben 11 der 13 interviewten Frauen erklärt, dass sie alles allein machen. Die Männer helfen selten und fühlen sich für den Haushalt nicht verantwortlich. Dabei ist aber zu unterstreichen, dass fast alle Männer der befragten Familien ganztägig arbeiten; bisweilen üben sie auch mehrere Arbeiten aus und verbringen wenig Zeit zu Hause. Für die Haushaltsarbeiten gibt es nur in seltenen Fällen Hilfe von außenstehenden Personen oder von Familienangehörigen (mit Ausnahme der größeren Kinder), und in allen Fällen werden sie von den interviewten Frauen nur als weitere Arbeitsbelastung angesehen.

Die Entscheidungsgewalt scheint in der Mehrheit der Fälle in gleichem Maße bei den Frauen wie bei den Männern zu liegen. Das Geld wird oft von den Frauen verwaltet, vor allem wenn es für die normale Haushaltsführung gerade noch ausreicht. Dabei tritt eine deutliche Wechselbeziehung mit der finanziellen Lage zutage: Je schlechter diese Lage ist, desto öfter wird das Geld von der Frau verwaltet. Wahrscheinlich bleibt – wie zwei interviewte Frauen erklärt haben – nach der Bezahlung der Miete nichts anderes mehr zu diskutieren übrig. Die Art und Weise der Haushaltsführung ist so ähnlich, dass man – von der finanziellen Lage abgesehen – keine weiteren Korrelationen zu Nationalität, Alter, Bildungsgrad, Ankunftszeit in Italien usw. finden kann.

Mit der „Arbeitsteilung“ im Haushalt scheint es auch hinsichtlich des Alters der Kinder nicht anders auszusehen. Hilfeleistungen und Unterstützung fehlen auch bei Kleinkindern, die mehr Zeit und Aufmerksamkeit brauchen, und die befragten Frauen müssen oft allein fertig werden. Die einzige interviewte Frau, die mit der Arbeitsteilung im Haushalt zufrieden ist, ist die Chinesin, die aber auf die Hilfe einer Babysitterin und der Familie zählen kann. Vier Frauen sind der Ansicht, zu viel zu tun, sowohl in Bezug auf die bezahlte als auf die unbezahlte Arbeit.

12.4. Dienste zur Familienförderung

Die interviewten Familien sind mit den Diensten gut vertraut, was allerdings auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass sie schon seit vielen Jahren in Italien leben. Für die Frauen und Männer, die allein angereist sind und nicht auf die Unterstützung schon in Italien wohnhafter Verwandter zählen konnten, war die erste Zeit sehr schwierig. Einige Frauen wussten anfangs nicht einmal, dass sie Anrecht auf Schwangerschaftsurlaub hatten. Derzeit benutzen sie mehrere, sehr unterschiedliche Dienste, darunter die wichtigsten Dienste für Minderjährige (Kinderhort, Kindergarten, Kinderferien, Kinderberatungsstelle) und die Dienste zur Unterstützung von Frauen und Familien (Begleitung und Orientierung, Familienberatungsstelle, Haus der Frauen, Sozialsprengel). Sie greifen aber auch auf finanzielle Leistungen zurück sowie auf Unterstützung und Hilfe bei der Wohnungssuche.

Gleichzeitig ist kein Misstrauen oder keine Ablehnung zur Benutzung der verschiedenen Dienste zu spüren. Keine der interviewten Frauen hat zum Beispiel erklärt, dass sie die Arbeit aufgegeben hat, weil sie ihre Kinder nicht in die öffentlichen oder privaten Betreuungseinrichtungen schicken wollte. Finanzielle Probleme erlauben es den Frauen nicht, sich frei für Kinder und Haushalt zu entscheiden. In den meisten Fällen fühlten sich die Frauen allein und sind es

bis heute noch. Nur wenige können auf die Unterstützung des Familiennetzwerks zählen und brauchen daher keine Hilfe anzufordern. Einige der Frauen wenden sich an die Verwandten nur in dringenden Fällen, wenn sie es allein nicht mehr schaffen.

Parallel dazu wurden viele und verschiedenartige Probleme laut, die besonders auftreten, solange die Kinder noch klein sind und ständige Aufmerksamkeit brauchen. Es fehlt das Familiennetzwerk (die Mutter) des Herkunftslands. Dann das Wohnungsproblem: Die Mieten sind zu hoch, Wohnungen sind schwer zu finden, und darüber hinaus ist man niemals allein. In der Wohnung halten sich periodisch auch Verwandte mit Unterkunftsproblemen auf. Die befragten Frauen sind ihrerseits zu anderen Zeitpunkten bei anderen Verwandten aufgenommen worden.

Viele der interviewten Frauen beklagen sich über den mangelnden psychologischen Beistand: Die stärksten Bindungen sind im Herkunftsland geblieben, und das Familiennetzwerk im Gastland hat keine Zeit, ihnen zu helfen. In anderen Fällen hat das Familiennetzwerk einen wahren Rettungsanker dargestellt, vor allem zum psychologischen Beistand: *„Wenn meine Schwester nicht in Italien gelebt hätte, wäre ich nach Albanien zurückgekehrt“*. Einige Frauen beklagen sich, dass der psychologische Beistand nicht von den Diensten bereitgestellt wird: *„Die Dienste haben mir keine psychologische Hilfe gegeben, als ich sie brauchte. Ich habe das Gefühl, dass die Sozialarbeiter zur Lösung der Probleme der Einwanderer nicht genügend befähigt sind. Manchmal kennen wir uns mit den Gesetzen besser aus als die Sozialarbeiter“*; *„Mir hat auch die Hilfe der Verwandten gefehlt. Sie meinen, dass ich sie nicht brauche“*.

Als schwierigsten und kritischsten Moment haben die befragten Frauen die Zeit bezeichnet, in der die Kinder klein sind und ständig versorgt werden müssen. Dies gilt vor allem für allein stehende Frauen: *„Ich weiß bis heute nicht, wie ich Kind und Arbeit vereinbaren soll. Ich habe um Hilfe gebeten, aber bis jetzt hat mir niemand helfen können“*. Einige der interviewten Frauen hätten, wenn sie hätten wählen können, mit kleinen Kindern nicht gearbeitet. Mehrere haben tatsächlich die Arbeit aufgegeben. Die meisten gehen einer Teilzeitarbeit nach, weil es die einzige Möglichkeit ist, um sich auch um die Familie und die Kinder kümmern zu können. Zwei der befragten Frauen betonen, dass die öffentlichen und privaten Kleinkinderdienste zu kostspielig sind und sie daher darauf verzichtet haben, sie zu benutzen.

Dann auch das Problem der Zeit. *„Ich habe niemals Zeit für mich“* oder *„Ich selbst habe mir gefehlt. Jetzt geht es besser“*.

Für alle war die erste Zeit in Italien besonders schwierig, selbst wenn sie auf ansehnliche Unterstützung seitens der Familien zählen konnten. Sie kannten sich im Lande und mit den Gebietsdiensten nicht aus. *„Mit der Einwanderung zusammenhängende Schwierigkeiten hinsichtlich der Wartezeiten zur Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigung, die dich bei der Arbeit und der Integration behindern und dir die Sicherheit nehmen... Während meiner ersten Schwangerschaft haben mir etliche Dienstleistungen gefehlt, ich wurde schlecht behandelt, weil ich keinen Personalausweis für Krankenbetreuung hatte“*.

„Diese Probleme bestehen für die Ausländerinnen auch heute noch: Arbeitszeiten zu früh am Morgen oder zu spät am Abend. Viele Frauen kennen außerdem nicht ihre Rechte und wissen noch nicht, was Mutterschutz, Urlaub zur Kinderbetreuung und so weiter sind und holen sich auch bei den Ämtern keinen Rat ein. Auch ich reagierte anfangs so, denn ich hatte Angst und konnte nicht gut Italienisch. Es sind alles Frauen mit vielen Problemen, die von den Diensten erreicht werden müssen, da sie selbst sich nicht an die Dienste wenden.“

Die meisten Marokkanerinnen lassen ihre Kinder bis heute in Marokko aufziehen, bei den Großeltern, denn allein schaffen sie es nicht wegen der Arbeitszeiten oder der zu kleinen Wohnungen”.

Die jüngsten befragten Frauen haben Probleme hinsichtlich der Nichtnutzung einiger Dienste zum Ausdruck gebracht, und das sowohl aus eigener Wahl (finanzielle Unterstützung) als auch wegen verweigerter Leistungen. Dies könnte mit dem niedrigen Alter der Kinder zusammenhängen, die mehr Aufmerksamkeit und somit auch mehr Dienstleistungen brauchen.

12.5. Vereinbarkeit von Familie und Arbeit

Die interviewten Frauen verfügen über gute Kenntnisse hinsichtlich der Dienste zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Sie sind über fast alle diese Dienst informiert, mit Ausnahme der Elternzeit, die wenig bekannt ist. Obwohl fast alle interviewten Frauen auch Mütter sind, wussten zwei nichts davon, und eine der Frauen erzählte sogar, dass sie 18 Tage nach der Geburt ihres Kindes wieder arbeiten gegangen ist, weil sie ihr Recht auf bezahlten Schwangerschaftsurlaub nicht kannte. Andere dagegen vereinbaren Arbeit und Familie auf informelle Weise: Je nach dem Zeitpunkt und nach momentanen Bedürfnissen der Familie nehmen sie eine irreguläre Arbeit auf oder geben sie auf, versuchen aber, sich die reguläre Arbeit, im Allgemeinen eine Teilzeitarbeit, zu halten. Nur eine der befragten Frauen erwähnt einen Betriebskinderhort.

Es scheint eine entschiedene Wechselbeziehung zwischen der Ankunft in Italien und in Bozen und der Kenntnis der Dienste zu bestehen. Alle Frauen haben erklärt, dass sie in den ersten Migrantenjahren wenig oder gar nicht informiert worden sind. Nur zwei der interviewten Frauen kennen die Dienste kaum, obwohl sie schon seit über zehn Jahren in Italien leben: Eine hat sie wahrscheinlich nie gebraucht, da sie auf die Unterstützung der Familie zählen konnte.

Das Alter und die Arbeitskategorie scheinen sich dagegen nicht auf die Kenntnis der Dienste auszuwirken. Dagegen besteht eine umgekehrte Wechselbeziehung zur wirtschaftlichen Befriedigung.

Einen je höheren Bildungsgrad die befragten Frauen aufweisen, desto präziser führen sie die Probleme an, die sich ihnen gestellt haben. Sie betreffen Anzeigen wegen fehlender Beitragszahlung und/oder Rechte und beziehen sich auf Familien mit Kleinkindern.

12.6. Wie sich die Familie ändert

Fünf der interviewten Frauen erklären, dass sie sich eine größere Familie gewünscht hätten. Auch große Konflikte mit den Ehemännern/Lebensgefährten treten zutage. *„Die Migration war schwierig, vor allem wegen der Beziehung zu meinem Mann. Wir hätten uns fast getrennt. In Albanien funktionierte unser Verhältnis, aber da sahen wir uns täglich. Hier ist er die ganze Woche abwesend und wir hatten keine Zeit mehr, miteinander zu reden, wir konnten uns nicht mehr. Jetzt sagt mein Mann, dass er sich einsam fühlt, und er möchte seine Schwester aus Albanien nachkommen lassen. Wenn wir beide weniger gearbeitet hätten, hätten wir weniger Probleme gehabt. Wir brauchten Zeit füreinander und hätten miteinander reden können. Ich war zu müde und hatte nicht einmal Lust, mit meinem Mann zu spre-*

chen. Ich wollte mich nur den Kindern und der Arbeit widmen. Seitdem ich meinen Urlaub in Albanien allein verbracht habe, habe ich beschlossen, auch etwas für mich selbst zu tun”. Nur in einem Fall wird der Ehemann als nützlicher Helfer bei Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit bezeichnet.

In Bezug auf die bezahlte Arbeit tritt bei vier interviewten Frauen das Bedürfnis zutage, weniger zu arbeiten (zwei möchten weniger arbeiten und die anderen zwei wünschen sich eine Teilzeitarbeit). Einer anderen Frau ist es gelungen, weniger zu arbeiten und der Arbeit nachzugehen, die sie schon in ihrem Herkunftsland ausgeübt hatte: *„Seit einem Jahr habe ich beschlossen, nur eine Arbeit zu übernehmen. Jetzt will ich mich beruflich verbessern. Ich denke dabei nicht an die Bezahlung, sondern an die Arbeitskategorie. Jetzt mache ich endlich wieder meine Arbeit. Seit meiner Ankunft in Italien war es ein großes Problem für mich, mich nicht meiner Arbeit widmen zu können*”. Sieben der befragten Frauen setzen die berufliche Befriedigung und den Verdienst auf die gleiche Ebene. Dieser Aspekt darf nicht unterschätzt werden: Die Arbeit fällt demnach bei fast allen interviewten Frauen in die Sphäre der persönlichen Befriedigung und ist nicht nur ein Mittel, um finanziellen Bedürfnissen zu genügen.

Hinsichtlich der Kindererziehung haben fast alle befragten Frauen erklärt, dass Söhne und Töchter gleich erzogen werden, und auch bei der Erziehungsweise kommt es zu keinem Konflikt zwischen den Eltern oder mit den Kindern.

13. Interviews mit den Sozialarbeitern der Dienste zur Familienförderung

13.1. Identikit der befragten Dienste

Wir haben Mitarbeiter und privilegierte Interviewpartner der folgenden Dienste interviewt:

- Landesamt für Vorsorge und Sozialversicherung, Abt. 24, Sozialdienste der Provinz Bozen-Südtirol
- Amt für Finanzielle Sozialhilfe des Sozialsprengels Zentrum-Bozner Boden-Rentsch der Stadt Bozen
- Amt für Finanzielle Sozialhilfe der Bezirksgemeinschaft Südtiroler Unterland der Provinz Bozen-Südtirol
- Landesamt für Familie des BSB (Betrieb für Sozialdienste Bozen)
- AIED-Beratungsstelle in Bozen
- MESOCOPS-Beratungsstelle in Bozen
- Sozialgenossenschaft Casa Bimbo in Leifers
- Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituation in Bozen

13.2. Identikit des Benutzerkreises

Die Trennung der Benutzer nach Männern und Frauen spiegelt die traditionelle Aufgabentren-

nung wider, mit Ausnahme der Dienste, die ausschließlich von Frauen benutzt werden. Die Frauen wenden sich mehr an die Dienste, die die Familienfürsorge und die Kinderbetreuung betreffen, die Männer, in ihrer Rolle als breadwinner, an Dienste, die finanzielle Hilfeleistungen bereitstellen.

Das Alter liegt zwischen 30 und 45 Jahren, erweitert sich bei den Benutzern, die sich um finanzielle Unterstützung an die Dienste wenden, auf die Altersklassen zwischen 20 und 60 Jahren. Hinsichtlich der Nationalität der Benutzer herrscht allgemein ein Gleichgewicht zwischen italienischen Staatsbürgern und Bürgern aus anderen Ländern. An dieser Stelle sind zwei Bemerkungen zu machen: An erster Stelle ist mit dem neuen Landesgesetz Nr. 10/2004, das sich auf das Familiengeld bezieht, das Verhältnis zwischen italienischen und ausländischen Nutznießern ausgeglichen worden, indem die Mindestanzahl der Kinder zum Anrecht auf die Zulage von drei auf zwei gesenkt wurde. Durch eine Kinderanzahl, die über dem italienischen Durchschnitt lag, wurden die ausländischen Familien begünstigt, da sie oft drei und mehr Kinder haben. An zweiter Stelle ist zu sagen, dass die Dienste der öffentlichen wie privaten Kinderhorte hauptsächlich von der italienischsprachigen Bevölkerung genutzt werden: Diese Tatsache ist auf die für den Zugang zu den Diensten notwendige Erfordernis zurückzuführen, wonach beide Elternteile erwerbstätig sein müssen. Diese Sachlage ist bei den ausländischen Familien nicht immer feststellbar oder nachweisbar.

Bezüglich des Geschlechts der Ausländer, die sich an die erwähnten Dienste wenden – mit Ausnahme der einzig den Frauen vorbehaltenen Dienste -, ist zu bemerken, dass eher die Männer auf die Ämter gehen, da sie bessere sprachliche Kenntnisse haben, mit Ausnahme der Kinderhorte, in die die Kinder überwiegend von den Müttern begleitet werden. Die Männer wenden sich um Informationen und Leistungen für sich oder die Familie an die Ämter. Die Frauen, die zu den Diensten kommen, werden gewöhnlich – aus Gründen sprachlichen Verständnisses - vom Ehemann oder von einem Sohn begleitet.

Nach Ansicht der Sozialarbeiter ist diese Eigentümlichkeit auf die geringen Sprachkenntnisse der ausländischen Frauen zurückzuführen. Einige Sozialarbeiter erklären diese Tatsache auch mit der besonderen Kultur dieser Familien: Der Mann spielt die Hauptrolle in der Familie; er bringt Geld nach Hause und lässt seine Frau von den finanziellen Angelegenheiten nichts wissen.

Die Nationalität des Benutzerkreises steht stellvertretend für den allgemeinen Migrationstrend nach Südtirol. Die am häufigsten vertretenen Nationen sind die nordafrikanischen Länder (Marokko, Tunesien, Algerien), die osteuropäischen Länder und die Balkanstaaten (Albanien, Moldawien, Ukraine), gefolgt von Südamerika (Peru, Ecuador), Subsahara-Afrika (Nigerien) und Asien (Pakistan, Indien, China).

Die Sozialarbeiter verwenden gewöhnlich den Begriff „Nicht-EU-Bürger“ (*extracomunitari*), und geben zur Bezeichnung der Herkunft der ausländischen Benutzer eher die großen geographischen Gebiete an als die einzelnen Länder.

Im Allgemeinen wenden sich eher die Familienväter an die Gebietsämter, aber auch „Singles“: allein lebende oder auf die Familienzusammenführung wartende Männer oder allein lebende Frauen, meist mit Kindern.

Den Aussagen aller Sozialarbeiter nach hat die Anzahl der ausländischen Benutzer in den letzten Jahren zugenommen. Wie mehrere Sozialarbeiter aussagen, die auf dem Gebiet der finanziellen Unterstützung und der Aufnahme von Frauen in Gewaltsituation tätig sind, handelte

es sich um eine exponentielle Erhöhung. Andere sind der Ansicht, dass sich vor allem die Anzahl der Familienzusammenführungen und der Pflegehilfen für Familien (*badanti*) erhöht hat.

13.3. Die Kenntnis der Dienste seitens der ausländischen Familien

Den interviewten Sozialarbeitern nach verfügen die ausländischen Familien im Allgemeinen über gute Kenntnisse der Gebietsdienste. Für die Weitergabe der entsprechenden Informationen sorgen größtenteils die jeweiligen nationalen Gemeinschaften der Herkunftsländer sowie die Verwandten- und Freundeskreise. Im Allgemeinen stammen diese Informationen aus dem Netzwerk der Sozialdienste auf Landes- und Gemeindeebene, und sie werden durch ein informelles Netzwerk oder durch die ausländischen Bürger, die schon länger im Land leben, in Umlauf gebracht. Wie die Sozialarbeiter erklären, sind sich die ausländischen Benutzer, die sich bei den Diensten präsentieren, der von den Diensten angebotenen Opportunitäten recht gut bewusst. Oft bitten sie um Klarstellungen und ausführlichere Informationen zu Notizen, die sie zufällig im Gespräch mit Freunden aufgefangen oder von anderen Diensten bekommen haben, die sie dann an das entsprechende Amt verwiesen haben.

13.4. Der Zugang der ausländischen Benutzerkreise zu den Diensten

Aus der Analyse der geführten Interviews geht hervor, dass die öffentlichen Dienste keine besonderen Maßnahmen zu einer besseren Promotion ihrer Dienste zu Gunsten der zugewanderten Bevölkerung eingeführt zu haben scheinen. Die Promotionsinstrumente (Zeitungsanzeigen, Radio, Messeveranstaltungen, Tage der offenen Tür, Info-Broschüren, Internetseiten) sind in italienischer und deutscher Sprache. Es gibt keine Werbung ad hoc, die Informationen an die ausländischen Familien werden direkt von den Sozialarbeitern der Dienste geliefert. In diesem Bereich besteht eine vorzügliche Kooperation zwischen den einzelnen Diensten: Sie arbeiten zusammen und verweisen den Benutzer an die für ihn angemessenste Einrichtung. Die Ausländer können sich auch an die Sozialsprengel als ersten Info-Punkt wenden, wo sie nützliche Hinweise auf weitere Dienstleistungen erhalten. Die Mitarbeiter der Dienste haben keine besonderen Maßnahmen angewandt, um den Bedürfnissen der ausländischen Benutzerkreise besser zu entsprechen. In seltenen Fällen wurde auf interkulturelle Mediatoren zurückgegriffen, im Allgemeinen aber werden interne Ressourcen benutzt. Die Kontaktaufnahme mit den ausländischen Bürgern unterscheidet sich von der mit den einheimischen Benutzern durch den größeren Zeitaufwand. Um sprachliche Probleme und Schwierigkeiten bei der Verständigung zu überwinden, wenden die Sozialarbeiter den ausländischen Benutzern mehr Zeit zu: „*Sie erfordern größeren Einsatz, mehr Zeit und Geduld*“. Besonderen Bedürfnissen der ausländischen Benutzerkreise wird in den Diensten für die Person größere Aufmerksamkeit entgegengebracht: Einrichtungen wie Kinderhorte, Tagesmütter, das Amt für Frauen in Gewaltsituation und die Kinder- und Familienberatungsstellen bedienen sich aller sprachlichen und personellen Ressourcen, um eine best-

mögliche Verständigung zu erreichen, die ausländischen Frauen und Familien aufzunehmen und in möglichst kurzer Zeit zu einer individualisierten Beziehung zu finden – mit dem Ziel, ihnen eine bessere Lebensqualität bieten zu können. Den Interviews ist auch das Bedürfnis nach weiterer Fortbildung hinsichtlich der interkulturellen Themen, der Aufnahme und Integration und der kulturellen Mediation zu entnehmen.

Nach Ansicht der interviewten Sozialarbeiter funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Diensten gut, was nützliche Synergien hervorbringt und wirksame Aufschübe ermöglicht. Zu den betroffenen Diensten gehören an erster Stelle der Betrieb für Sozialdienste mit den verschiedenen Sprengeln, die Bezirksgemeinschaften, die Landes- und Gemeindeämter, die Stadtviertel, private Vereinigungen, die sich mit Ausländern beschäftigen, Basisärzte, Krankenhäuser, Zentren für psychische Gesundheit, Dienst für Abhängige, Ordnungskräfte, Schulen.

13.5. Die Vereinbarkeit

Das Gesetz Nr. 53/2000 über die Vereinbarkeit ist gemeinhin unter den interviewten Sozialarbeitern wenig bekannt. Auf eine präzise Frage hin haben sie ausweichende Antworten gegeben und die finanziellen Leistungen zu Gunsten der Familien angeführt (Familiengeld des Landes und der Region an die Familie, staatliches Mutterschaftsgeld, staatliche Familienzulage). Es ist aber interessant zu unterstreichen, dass – wie z.B. im Fall der geschützten Häuser für Frauen, die Opfer von Gewalt waren – sich informelle Strategien zur gegenseitigen Hilfe unter Frauen herausgebildet haben: Die Frauen selbst ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie.

Nach Ansicht der befragten Sozialarbeiter unterscheiden sich die Bedürfnisse der ausländischen Benutzerkreise von denen der Italiener in drei Punkten: Wohnungssuche, Netzwerk der sozialen Beziehungen, Schwarzarbeit.

Erstrangig ist das Wohnungsproblem. Die Ausländer haben größere Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden, und sie zahlen höhere Mieten als die italienischen Staatsbürger. Dies gilt vor allem für Bozen. In Salurn besteht keine Wohnungsnot, da mehr öffentliche und private Wohnungen zur Verfügung stehen.

Die Ausländer leiden unter dem Mangel eines familiären Netzwerkes, das ihnen als Unterstützung und Bezugspunkt dienen könnte. Im Allgemeinen bestehen aber gute Freundesnetzwerke, die den Austausch von Notizen mittels Mundpropaganda erleichtern. Die SozialarbeiterInnen erkennen, dass die ausländischen Frauen sich sehr einsam fühlen, was Verständigungsschwierigkeiten bereitet und den Eingriff eines Mittlers notwendig macht (bei oft großer Verlegenheit) und auf sprachlichem Bereich zu einer starken Abhängigkeit von anderen führt. Symptomatisch ist in diesem Sinn die Situation bei den Beratungsstellen: Vor allem während der Schwangerschaft oder bei gynäkologischen Problemen sind die Ausländerinnen sehr besorgt und machen oft mehr Eingriffe und Untersuchungen als notwendig, als ob *„die Unsicherheit des Ortes, den du nicht als deinen betrachtest, die Notwendigkeit mit sich bringt, ständig beruhigt zu werden“*.

Nach Ansicht der interviewten Sozialarbeiter arbeiten die Ausländer oft schwarz, sodass es schwer fällt, die tatsächliche finanzielle Lage der Personen zu beurteilen und überprüfen. Au-

Berdem zeigen die Ausländer – so die Sozialarbeiter – große Arbeitsinstabilität, da sie keine kontinuierliche Erwerbstätigkeit haben, teils wegen der derzeitigen Arbeitsmarktlage, teils weil sie übermäßig viel Krankenurlaub machen.

Die durch Drogen- oder Alkoholabhängigkeit bewirkte Notlage ist stärker unter den Einheimischen verbreitet als unter den Ausländern.

Den interviewten Sozialarbeitern gemäß wird die Aufgabe der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit bei den ausländischen Familien oft durch missliche Situationen verschärft (Einkelternfamilien, Verlassen seitens des männlichen Partners, Arbeitslosigkeit, Überfüllung der Wohnungen ...). Als Beispiel mag die Lage der ausländischen Familien in den Kinderhorten gelten. Die Ausländerinnen erwarten vom Kinderhort oft eine Grundversorgung für ihre Kinder, und es fällt ihnen schwer, auch Erziehungsprojekte zu bewerten, die zusammen mit der Einrichtung und möglichst unter aktiver Mitwirkung der Familien erarbeitet werden. Die Frauen haben Mühe, an den Gesprächen mit den Einrichtungen teilzunehmen wie an den regelmäßigen und abschließenden Versammlungen mit den Sozialarbeitern, die Bestandteil des Erziehungsprogramms sind. Diese Tatsache ist leicht zu erklären: Die Beteiligung an erzieherischen Projekten gehört zur Sphäre der sekundären Bedürfnisse, denen man entsprechen kann, sobald die primären Bedürfnisse des Kindes und der Familie erfüllt sind. Die Notlage, in der die ausländischen Familien leben, führt zu einer größeren Aufmerksamkeit ihrerseits den primären Bedürfnissen gegenüber. Prioritär ist in diesem Fall, dass es ihrem Kind gut geht, dass es versorgt wird, dass es zu essen und zu schlafen hat und dass es sauber gehalten wird. Wenn von Bedürfnissen die Rede ist, die über die bloße Kinderpflege hinausgehen, fällt es den Sozialarbeitern sehr schwer, die Familien zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Sozialarbeiter haben den Eindruck, dass der Kinderhortdienst für die ausländischen Familien eher ein Fürsorgeinstrument darstellt als ein Erziehungsmittel. *„Nach der Phase der Ablehnung der totalen Aufnahme laufen wir jetzt Gefahr, einen übermäßig fürsorglichen Zugang anzuwenden, der voraussetzt, dass die ausländischen Familien bedürftig und damit von der Achtung der Regeln entbunden sind. Bei aller Anerkennung der Schwierigkeiten dieser Familien müssen wir die Linie des Respekts der Regeln seitens aller durchsetzen. Zu einer wirklichen Integration ist bloßes Wohlfahrtsdenken zu vermeiden, denn die Achtung der Regeln ermöglicht die Durchführung eines qualitativ hochwertigen Dienstes“.*

Mit diesem Thema hängt auch die Frage der Achtung der Arbeitsrhythmen und Regeln der Dienste zusammen. Die ausländischen Frauen brauchen äußerste Flexibilität bei den Öffnungszeiten, die ihrer Ansicht nach länger sein müssten (im Fall der Tagesmutter wünschen die ausländischen Familien eine längere Öffnungszeit: 8-9 Stunden im Vergleich zu den durchschnittlich 5-6 Stunden). Dieses Bedürfnis wird seitens der Sozialarbeiter als Mangel an Respekt angesehen: *„Oft verstehen sie unsere zeitlichen Rhythmen und die Verabredungen nicht: Sie präsentieren sich außerhalb der Öffnungszeiten, kommen zu spät und verständigen uns nicht, wenn sie gar nicht kommen“.* Die Frage der Öffnungszeiten ist ein heikles Thema, das bei den ausländischen Familien auf wenig Verständnis stößt, und die Einrichtungen, die Verabredungen und Öffnungszeiten einhalten müssen, treffen auf diesem Gebiet kaum auf Verständnis.

Die Krisenmomente, in denen die ausländischen Familien sich am häufigsten an die Dienste wenden, spiegeln die wichtigsten, oben angeführten Forderungen wider. Die Ausländer treten

an die Dienste heran, wenn sie arbeitslos sind, im Fall von Gewalt oder Verlassen seitens des männlichen Partners, bei der Geburt der Kinder.

Die ausländischen Familien beklagen sich hauptsächlich über bürokratische Schwierigkeiten:

- Unduldsamkeit gegenüber den Arbeits-/Öffnungszeiten
- Wohnsitz: Die Frage des Wohnsitzes ist den ausländischen Bürgern nicht ganz klar. Oft verwechseln sie die Anwesenheit im Land mit dem Besitz der von der Gemeinde ausgestellten Wohnsitzbescheinigung.
- Einkommen: Zur Zuerkennung von finanzieller Unterstützung ist ihnen das Einkommenskriterium nicht ganz verständlich.

14. Interviews mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden

14.1. Identikit der Interviewten

Zum Zwecke dieser Untersuchung wurden 9 Vertreter verschiedenster landesweit verstreuter Einrichtungen der Provinz Bozen befragt: Einerseits wurden institutionelle Dienste, die verschiedene Leistungen anbieten, einbezogen, andererseits wurden die Verantwortlichen jener Betriebe interviewt, bei denen die eingewanderten Arbeitskräfte angestellt sind. Im ersten Falle handelt es sich um 2 Arbeitsvermittlungsgämter (Bozen und Neumarkt), um 2 Schalter für Einwanderer (UIL, CISL), um das AFI (Arbeitsförderungsinstitut) und um die Deutsche Berufsbildung – Sektion schulische und betriebliche Integration; im zweiten Fall wurden folgende Betriebe befragt: Coopservice, Hoteliers- und Gastwirteverband und landwirtschaftliche Genossenschaft EO FRUTT. Es handelt sich hierbei um Dienststellen/Betriebe, die auf Landesebene tätig sind.

14.2. Benutzerkreis und soziale, bzw. meldeamtliche Merkmale

Laut Angaben der befragten Person hat Coopservice zirka 210 Angestellte, von denen der Großteil (70%) zugewanderte Frauen verschiedenster Nationalität sind. Normalerweise handelt es sich um verheiratete Frauen mit Kindern, die ohne Ehemann leben. Auch Männer arbeiten dort, jedoch nur wenige. Das größte Problem dieser Frauen ist die Unterkunft, einige von ihnen wohnen daher im Haus Margaret³³⁾. Außerdem (fährt die Befragte fort), „*werden die eingewander-*

33) Haus Margaret ist ein Dienst der Caritas mit Sitz in Bozen. Obdachlosen Frauen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, wird im Haus Margaret ein Platz zum Schlafen geboten. Sie können dort frühstücken, zu Mittag und zu Abend essen und ihre Wäsche waschen. Zudem können sie dort über ihre Probleme sprechen und gleichzeitig sichergehen, dass ihnen zugehört und geholfen wird.

ten Frauen ausgenutzt, wenn sie eine Wohnung mieten wollen, und daher kommt es oft dazu, dass sie sich unter vielen eine Wohnung teilen”.

Bei der Obstgenossenschaft scheinen 60 Angestellte auf.

Was den Benutzerkreis der Gewerkschaftsbünde angeht, wenden sich zirka 350 (CISL), bzw. 300 (UIL) Personen jährlich an diese Dienststellen.

Eine weitere relevante Angabe wird von der Deutschen Berufsbildung – Sektion schulische und betriebliche Integration geliefert, wonach sich 168 Benutzer zu Weiterbildungszwecken an sie gewandt haben. Aus Gründen der Geschäftsordnung gab eine Befragte keine Informationen bezüglich der Anzahl der Benutzer, die den Dienst in Anspruch nehmen, eine andere Interviewte wiederum konnte keine Auskunft über die Zahl der Betreuten geben, da die BürgerInnen sich in jenem Falle nicht direkt an das Büro wenden, in dem die Befragte arbeitet. Schließlich war ein Verantwortlicher nicht dazu in der Lage, die Zahl der beschäftigten Ausländer in der Einrichtung, die er leitet, zu nennen.

In Bezug auf die Altersklassen der beschäftigten Frauen lassen sich im Vergleich zwischen ausländischen und einheimischen Frauen nur geringe Unterschiede erkennen. Laut Angaben beläuft sich das Alter auf 20 bis 40 Jahre. In zwei Fällen werden unterschiedliche Altersklassen angeführt: In einem Fall handelt es sich um einheimische Frauen im Alter von 16-60 Jahren, im anderen Fall zum Vergleich dazu um Frauen im Alter von 25-39 Jahren. Es kann hinzugefügt werden, dass einheimische Frauen ein wenig früher in die Arbeitswelt eintreten als ausländische Frauen.

Ähnlich verhält es sich in puncto Arbeitslosigkeit: Es zeichnen sich keine großen Unterschiede zwischen den beiden Frauengruppen ab, Frauen über 40 sind am meisten davon betroffen. Laut Berichten zweier Befragter wird die Situation in einem Fall für beide Gruppen ab 30 Jahren kritisch, im anderen Fall ist es vor allem für ausländische Frauen sehr schwierig, ab 35 Jahren eine Arbeitsstelle zu finden.

Das Bild, das sich bezüglich Herkunft der ausländischen Erwerbspersonen ergibt, ist sehr vielfältig. Im Reinigungsbereich überwiegen die Immigrantinnen aus Maghreb (vor allem aus Marokko und Tunesien), gefolgt von den Ukrainerinnen, den Moldawierinnen usw. Die Anzahl der angestellten Albanerinnen, der Philippininnen, der Polinnen usw. ist weitaus geringer. Im Gastgewerbe hingegen prädominieren Frauen aus Osteuropa, aus Ländern, die erst seit kurzem zur EU gehören. Vor allem handelt es sich um ledige Frauen aus der Tschechischen Republik und aus Ungarn, die Saisonarbeiten verrichten wollen. Gefolgt werden sie von den Marokkanerinnen und von den Albanerinnen. Der Befragte stellte außerdem klar, dass sich die Saison im Tourismussektor von der Saison im landwirtschaftlichen Bereich unterscheidet, da es sich in ersterem Falle um zirka 7 Monate Beschäftigung im Jahr handelt, wobei die Hauptsaison (Oktober) durch eine hohe Zahl von Gästen gekennzeichnet ist. Das ausländische Personal kommt vor allem in der Küche und als Saalbedienung zum Einsatz.

Derselbe Interviewte bestätigte, dass einige Frauen (besonders jene aus Marokko) über einen sehr niedrigen Bildungs- und Ausbildungsgrad verfügen würden, was natürlich von großem Nachteil sei, vor allem in einem Sektor, in dem ausgebildetes Personal, das mindestens eine der beiden Landessprachen beherrscht, notwendig sei. Die Gäste bestehen zu 70% aus Deutschen und der restliche Teil aus Italienern oder Bürgern anderer Länder.

Die Angestellten der Obstgenossenschaft stammen vorwiegend aus der Slowakei, aus Mazedonien und aus Marokko.

Im Unterschied zu den eben angeführten Bereichen, in denen vor allem Arbeitskräfte aus ei-

nigen bestimmten Ländern tätig sind, ergibt sich bezüglich des Benutzerkreises der Dienststellen ein weit breit gefächerteres Herkunftsbild. Laut Angaben der befragten Personen stammen die Benutzer vorwiegend aus folgenden Ländern: Marokko, Albanien, Pakistan, Ex-Jugoslawien (Serbien, Montenegro), Tunesien, Algerien, Senegal, Indien, Kolumbien, Moldawien, Ukraine, Polen, Rumänien, Ghana, Somalia usw.

Die Veränderungen hinsichtlich der Benutzertypologie während der letzten Jahre betreffen die Verbesserung des Berufsbildes, vor allem im Bereich des Gastgewerbe: Die Einwanderer aus den Ostländern sind sowohl vertrauter mit den Sprachen als auch mit ihren berufsbezogenen Aufgabenbereichen, während andere Einwanderergruppen sehr schlecht ausgebildet sind und auch keine Fortbildungswege beschreiten wollen, um ihre berufliche Qualifikation zu verbessern. Ein weiterer ersichtlicher Wandel besteht in der Erhöhung des Anteils jener Frauen, die aus Gründen der Familienzusammenführung nach Italien kommen. Laut Gewerkschaftsbünden geht hervor, dass die Einwanderer früher fast ausschließlich um Informationen bezüglich der praktischen Abwicklung der Verfahren zur Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung anfragten, sich heutzutage hingegen auch über verschiedenste Themenbereiche erkundigen: Arbeitsbeschaffung, Familienzusammenführung, Aufenthaltsausweis, Zugang zu IPES-Wohnungen (Institut für den sozialen Wohnbau) und verschiedene Beiträge. Des Weiteren wurde bestätigt, dass sich in den letzten Jahren Benutzer verschiedenster Nationen an die Dienststellen wandten, um unterschiedlichste Informationen einzuholen.

Aus einer Aussage geht schließlich auch hervor, dass Personen mit gesundheitlichen Problemen und Invalidität am Arbeitsplatz immer aktuellere Themen darstellen.

14.3. Die Arbeit

Bezüglich des Eintritts in den Betrieb (verräät eine befragte Person), gibt es zwei grundsätzliche Anstellungsmöglichkeiten: Die erste Anstellung ist nur von kurzer Dauer (4 Monate) und dient zur Überprüfung, ob die Frau gut arbeitet und ob sie mit den anderen Erwerbspersonen gut auskommt; die darauf folgende Anstellung hingegen stellt die effektive Anstellung dar, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Wenn die Frauen beginnen, für den Betrieb zu arbeiten, haben sie normalerweise geringe Kenntnis von Putzarbeit und müssen sich langsam, Schritt für Schritt, einarbeiten. Doch meistens stellt das kein Problem dar, da die Frauen die Arbeit nach einer gewissen Zeit ordnungsgemäß verrichten. Insgesamt kann behauptet werden, dass die Frauen sehr lernfähig sind, da sie das verdiente Geld notwendig brauchen.

Die Bereiche, in denen ausländische Frauen angestellt werden, sind folgende: bei Putzarbeiten, als Pflegehilfe, als Haushaltshilfe, im Gastgewerbe und, seit kurzem, auch im Handel als Verkäuferinnen.

Im Großen und Ganzen gibt es keine Diskriminierungen was die Art der Tätigkeit, die zu verrichten ist, betrifft; falls die Frau lernt, gut zu arbeiten, wird sie in jedem Arbeitsbereich angestellt werden. Im Reinigungsbereich verrichten die Angestellten ihre Arbeit in folgenden Abteilungen: Krankenhauszimmer, Büros, OP-Trakt, Geburtshilfe (Nachtschicht). In Hotels und Gaststätten sind die Ausländerinnen als Zimmermädchen oder Saalbedienung tätig, der große Nachteil ist jedoch die Sprache: Ein Befragter gab an, dass man niemanden anstellen kön-

ne, der direkt mit den deutschen Gästen zu tun hat, wenn er/sie deren Sprache nicht spricht. Derselben Meinung war auch eine weitere Interviewte, die behauptete „*dass es in der Verwaltung wenig freie Stellen gibt, und zudem besteht das Problem der Sprache bei den immigrierten Frauen. Ein größerer Bedarf an Arbeitskräften liegt in der Obstverarbeitung, in den Obstmagazinen und bei Reinigungsarbeiten vor*“. Die Ausländerinnen fügen sich in dieses Arbeitssegment ein, weil in jenen Bereichen am wenigsten Kompetenzen erforderlich sind (vor allem keine sprachlichen Kompetenzen) und weil ein großer Bedarf an Arbeitern besteht.

Mit Ausnahme von einer Körperschaft, die angibt, dass die Angestellten fast alle allein stehend sind und eine normale Arbeitszeit verrichten (8 Stunden), werden bei allen anderen Einrichtungen Teilzeitarbeitern ausgeführt, die in gewissem Sinne von der Arbeitszeit her recht angenehm sind.

Um das Arbeitsklima, in dem die ausländischen Angestellten arbeiten, genauer unter die Lupe nehmen zu können, wurde die folgende Frage gestellt: „*Sind die Frauen irgendeiner Art von Diskriminierung ausgesetzt? Gibt es Unterschiede zwischen den Ausländerinnen und den Italienerinnen?*“

Diesbezüglich gab eine Befragte an, dass die Ausländerinnen, die als Krankenschwestern im Sanitätsbereich tätig sind, nur einen zeitweiligen Werkvertrag erhalten, während ein anderer Befragter bestätigte, dass der Großteil der Ausländerinnen nach der Mutterschaftszeit sehr geringe Chancen habe, den Arbeitsplatz wieder zu erhalten. Zudem (so fährt die befragte Person fort) werden diese Frauen oft in Tätigkeitssegmenten angestellt, die einer niedrigen beruflichen Qualifikation bedürfen und erhalten daher einen geringeren Lohn als ihre männlichen Kollegen und auch als ihre einheimischen Kolleginnen. Daher bestehen für Ausländerinnen nur geringe Möglichkeiten, Karriere zu machen. In einigen Fällen wird den Einheimischen die Fahrtzeit von einem Arbeitsort zum anderen bezahlt, den ausländischen Angestellten hingegen nicht. Der Stundenlohn ist bei den einheimischen Frauen höher als bei den zugewanderten. Von diesen negativen Ergebnissen weichen nur zwei Aussagen ab, wonach die ausländischen Frauen keinerlei Diskriminierung unterworfen sind.

14.4. Die Kenntnis und der Zugang zu den Gebietsdiensten

In Bezug auf die Frage „*Kennen die Immigrantenfamilien die verschiedenen Dienste?*“ geht hervor, dass die Dienststellen vorrangig von alleinstehenden Personen kontaktiert werden, nur wenige Paare wenden sich an sie.

Die Frauen wissen meist vom Hörensagen von den Diensten und wenden sich, fast immer ausreichend informiert, alleine an die Dienststelle. Die allgemeine Tendenz ist jene, dass die Benutzerinnen sich ohne größere Schwierigkeiten an die Einrichtung wenden, um konkrete Leistungen zu erhalten (finanzielle Beiträge, Abwicklung bürokratischer Angelegenheiten usw.). Der Zugang zu den Diensten stellt kein Problem dar, was auch darauf zurückzuführen ist, dass normalerweise sehr viel Werbung für diese Dienststellen gemacht wird.

Wie soeben erwähnt, erfahren die meisten Personen vom Hörensagen von den Diensten, andere hingegen durch Informationen seitens der ersten Anlaufstellen. Unter diesem Gesichtspunkt spielen die Patronate und die Gewerkschaftsbünde eine große Rolle. Die Gewerkschaften stehen mit den Betrieben, die in Südtirol tätig sind, in Verbindung und schaffen dadurch

einen Kontakt zu den Immigranten. Gewisse Probleme verursachen nur die kleinen Betriebe, da sie nicht immer konstant auf Landesebene tätig sind. Außerdem richten sich die vierteljährlich erscheinenden Informationsblätter an eine breite Schicht von ausländischen Benutzern, die auf dem Landesgebiet ansässig sind. Schließlich sollte angeführt werden, dass es schwierig erscheint, die Pflegehelferinnen anzusprechen, da diese bei Familien arbeiten und in den Wohnungen ihrer Arbeitgeber „eingeschlossen“ sind.

Hinsichtlich der Arbeit im Gastgewerbe und in Hotels lässt sich erkennen, dass die Männer sich öfter beschweren und sich weniger an die Regeln halten (Pünktlichkeit, verspätete Rückkehr von den Ferien usw.). Ein Interviewter gibt an, dass Männer immer wieder neue Probleme aufwerfen, wenn sie dann jedoch angestellt werden und ihnen eine Unterkunft und eine Aufenthaltsgenehmigung sicher sind, dann verschwinden sie einfach. Dann wiederum gibt es Angestellte, die zu spät von ihren Ferien zurückkehren; die Folge davon ist, dass der Arbeitgeber manchmal Schwierigkeiten damit hat, die Situation zu lösen, d.h. beispielsweise das Zimmer der Arbeitskraft, das während seiner Ferien meist besetzt bleibt (mit seinen Kleidern), an einen neuen Angestellten weiterzugeben.

Hinsichtlich der Frauen, die im Reinigungsbereich angestellt sind, scheinen keine größeren Probleme aufzutreten, auch wenn angeführt werden sollte, dass die Ausländerinnen in einigen Fällen nicht sonderlich gut miteinander auskommen, vor allem die Marokkanerinnen und die schwarzen Frauen haben Schwierigkeiten mit der Zusammenarbeit. Daher sollte darauf geachtet werden, dass sie ihre Arbeiten getrennt voneinander verrichten. Was die Einfügung in den Arbeitsmarkt und die soziale Eingliederung betrifft, beziehen sich die häufigsten Beschwerden auf die bürokratischen Praktiken, vor allem auf jene, die in der Quästur getätigt werden, da die Einwanderer sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Diesbezüglich behauptet ein Befragter *„Solange das Problem der Aufenthaltsgenehmigung nicht gelöst ist, erweist es sich als schwierig, eine/n ausländische/n Angestellte/n einzustellen; oft liegt es daran, dass die Einwanderer die Formulare nicht verstehen“*. Die Immigranten sind aus diesem Grund sehr oft starken Stresssituationen ausgesetzt, da sie immer wieder, auf jedem Amt, neue Formulare ausfüllen müssen.

Vor allem in der Anfangsphase stellt die Arbeitsbeschaffung ein sehr großes Problem für die Einwanderer dar, dann, zu einem späteren Zeitpunkt, tritt das Problem einer festen Anstellung zu Tage. Ein Befragter weist auf Fälle von Diskriminierung auf Vertragsebene hin: Oft werden die Immigrantinnen nicht entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung bezahlt.

14.5. Konkrete Aktionen zugunsten des eingewanderten Benutzerkreises

Auf die Fragen *„In welchen Krisenmomenten wird die Immigrantenfamilie unterstützt? Gibt es in den Krisensituationen Unterschiede zwischen jenen, die sich vor und jenen, die sich nach der 5-jährigen Ansässigkeit an die Dienste wenden?“* wurde kaum eingegangen, nur eine Vertreterin hat bestätigt, dass sich die Einrichtung mit dem Problem einer Frau konfrontiert sah, die eine Krisensituation erlebte und unbedingt ihre Arbeit aufgeben wollte, um in ihre Heimat zurückzukehren, ohne eine Rückkehr in den Betrieb zu vereinbaren.

Die Fälle, die die befragten Ämter nicht lösen konnten, sind effektiv wenige. Ein Interviewter

sagte aus, dass es einigen Frauen nicht möglich war, am Nachmittag zu arbeiten, da sie die Arbeitszeiten mit den familiären Verpflichtungen nicht in Einklang bringen konnten. In anderen Situationen ging es um Benutzer, die nicht im Besitze der notwendigen Dokumente waren (verfallene Aufenthaltsgenehmigung, zu kurze Ansässigkeit), wodurch es nicht möglich war, ihnen irgendeine Art von bürokratischer Hilfe zu liefern, um den Zugang zu finanziellen Beiträgen, die vom Staat oder vom Land vorgesehen sind, zu erleichtern.

Den Interviewten wurde die Frage gestellt: „Was hat die Dienststelle unternommen, um die Anliegen der Immigranten zu lösen (Netzwerkarbeit mit anderen Diensten)?“

Grundsätzlich sind die befragten Dienststellen mit anderen in diesem Bereich tätigen Institutionen in Kontakt. Dank dieser Kooperationen hat beispielsweise Coopservice Frauen eingestellt, die beim Verein La Strada - Der Weg unter sozialem Schutz stehen.

Andere Initiativen betreffen die Organisation von Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Immigranten nur sehr beschränkt an diesen Initiativen teilnehmen, ein Befragter war der Ansicht, dass sie nicht ausdauernd genug seien und nicht regelmäßig zu den Stunden erscheinen würden. Ein Interviewter bestätigte, dass ein starkes Zusammenwirken der verschiedenen Gewerkschaftsbünde vorhanden sei, dass diese Kooperation es ermöglichen würde, nützliches Informationsmaterial für die Ausländer zu erhalten.

Ein weiterer Befragter (der Gewerkschaft) gab an, dass Gespräche durchgeführt werden würden, um die Fälle, in denen eine Unterstützung notwendig sei, zu bewerten (beispielsweise nach einer fristlosen Kündigung, bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz usw.) Es wird auch in Situationen eingegriffen, in denen der vereinbarte Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Angestellten nicht eingehalten wird, das heißt, falls eine Person eingestellt wird, um gewisse Aufgaben zu verrichten, dann darf sie nicht Arbeiten ausführen, die unter ihrer vertraglich geregelten Einstufung liegen. Eine weitere Initiative zur Lösung der Anliegen der Einwanderer ist die Übersetzung des Informationsmaterials in die Trägersprachen und in die Sprachen der vorherrschenden Nationalitätengruppen.

Wie gerade eben bemerkt wurde, ist der Kontakt mit den Gebietsstrukturen recht intensiv, was jedoch natürlich auch von der Art des Dienstes abhängt. Konkret wurden folgende Einrichtungen hinzugezogen: Verein La Strada – Der Weg, Bezirksgemeinschaften, Schulen, NISF-INPS, Italienische und Deutsche Berufsbildung, Erwachsenenschalter, Vereine zur interkulturellen Mediation, Patronate, Steuerdienststellen, Büro für Streitfragen, Südtiroler Mieterschutz, Quästur, Gemeinde Bozen, Caritas, Arbeitsamt, Zentrum für psychische Gesundheit, Hands usw. Da es sich um eingewanderte Benutzer handelt, ist die Quästur jene Einrichtung, die am häufigsten hinzugezogen wird, sei es was die Betriebe als auch was die Institutionen, die verschiedene Dienstleistungen bieten, angeht. Wie allgemein bekannt ist, ist es sowohl für die Arbeitsbeschaffung als auch für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen notwendig, gültige Papiere zu haben, um auf dem Landesgebiet bleiben zu dürfen.

Was die Frage „*Hattet ihr Beispiele von Best Practices in den Betrieben, worüber in der lokalen Presse berichtet wurde?*“ betrifft, scheinen zwei Beispiele von Bedeutung zu sein: Aufgrund dringender familiärer Probleme in ihrer Heimat wurde es einer Frau, die nicht die notwendigen Ferien angereift hatte, ermöglicht, eine Person zu finden, die sie während ihrer Abwesenheit vertrat.

Der Körperschaft, die im Bereich Tourismus tätig ist, war es möglich, externe Schalter im Ga-

dertal, in Gröden und im Pustertal einzurichten, wobei es sich um Büros handelt, die auch Praktiken zum Erlangen der Aufenthaltsgenehmigung durchführen. Auch in Meran wurde mit der Quästur eine Vereinbarung getroffen, laut der Praktiken während 18.00 und 22.00 Uhr eingereicht werden können. Auf diese Art und Weise kommt man jenen Personen entgegen, die den ganzen Tag über am Arbeitsplatz beschäftigt sind. Die gleiche Körperschaft ist Teil der Kommission zur Vereinfachung der bürokratischen Praktiken.

Es war auch möglich, mit dem Arbeitsamt und zum Teil auch mit der Quästur ein Abkommen zu vereinbaren, das die Einrichtung eines DHL-Dienstes (Expresskurier) vorsieht, um die Praktiken zur Ermächtigung für die Einreise jener Personen, die in Italien Saisonarbeiten verrichten wollen, zu beschleunigen.

Die Fortbildungsinitiativen zugunsten Frauen, die nach der Mutterschaft wieder in den Beruf einsteigen wollen, sind eher spärlich, sie werden hingegen jenen Angestellten systematisch angeboten, die zum ersten Mal in einem Betrieb tätig sind.

Die letzte Frage dieses Abschnitts war *„Werden Fortbildungsprogramme für die Wiedereingliederung der Erwerbstätigen nach dem Mutterschaftsurlaub durchgeführt?“*

Grundsätzlich (behauptet ein Befragter) wird keine Fortbildung zur Wiedereingliederung angeboten. Betreffend die Möglichkeit, die Arbeitsstelle nach der Mutterschaft wieder zu erhalten, erzählt eine Verantwortliche, dass einige Frauen, die Putzarbeiten in den Operationssälen erledigen, verschiedene Ängste äußern, wie zum Beispiel, sich bei der Arbeit Infektionen zuzuziehen, die sie dem Säugling übertragen könnten. Aus diesem Grund nehmen einige beschäftigte Mütter ihre Arbeit nach der Geburt ihres Kindes nicht mehr auf.

Eine weitere Erklärung für die mangelnde Fortbildung ist in einigen Fällen die Tatsache, dass die Aufgaben, die von den Einwandererinnen verrichtet werden, keiner besonderen Spezialisierung bedürfen (Obstsortierung in den Obstmagazinen, Putzen der Magazine usw.).

14.6. Vereinbarkeit von Arbeit und Familie: der Nutzbarkeitsgrad der vorgesehenen Begünstigungen

Da es sich um Einrichtungen handelt, die verschiedene Aufgaben erfüllen, ging in den meisten Fällen hervor, dass eine geringe Kenntnis der Gesetze betreffend die Vereinbarkeit der Arbeitszeiten mit der Betreuung der Familie überwiegt. Aus den Antworten wurde ersichtlich, dass ein Teil der potentiellen Nutznießer (eingewanderte Familien) seine Rechte überhaupt nicht in Anspruch nimmt, was allerdings auch für die einheimische Bevölkerung gilt.

Auf die gezielte Frage *„Kennen und nutzen die ausländischen Familien die Elternzeit, Freistellungen usw.“* antwortete eine befragte Person, dass diese Rechte gewiss geltend gemacht werden würden, dass die Frauen Freistellungen und Elternzeiten beanspruchen und dann wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren würden. Ein Interviewpartner hingegen gab an, dass Frauen auch allein stehend wären und keine Kinder hätten und daher keinen Zugang zu genannten Begünstigungen hätten.

Gibt es im Hinblick auf Freistellungen und Elternzeit Unterschiede zwischen Einheimischen und Ausländern?. Alle befragten Personen gaben an, dass es keinerlei Unterschiede gibt und dass das Recht für alle gleich ist. In einem Fall lautete die Antwort *„Keine Diskriminierung, die Regeln sind für alle gleich. Die Ausländerinnen sind zum Beispiel bevorteilt, wenn sie*

zurück nach Hause fahren, da sie dann länger Urlaub bekommen (4 Wochen Ferien) als ihre einheimischen Kolleginnen, die nur zwei oder in seltenen Fällen drei Wochen Ferien machen”.

Eine weitere Frage lautete „*Gibt es zwischen Einheimischen und Ausländern Unterschiede in der Nutzbarkeit der flexiblen Arbeitszeiten eines Betriebes?*“ Laut Meinung eines Interviewpartners stellt das Thema flexible Arbeitszeiten kein sonderlich großes Problem dar, da eingewanderte Frauen normalerweise als Putzfrauen in Büros und Gaststätten arbeiten, in Bereichen also, die, wie man weiß, nur einen Teil des Arbeitstages beanspruchen. Im Falle der Reinigungsarbeiten im Krankenhaus werden die Arbeitszeiten von der Direktion vorgegeben, was nicht geändert werden kann – unterstrich die befragte Person. Laut einer weiteren Aussage hingegen werden die ausländischen Frauen im Vergleich zu den einheimischen benachteiligt. Aus dem Großteil der Befragungen geht auf jeden Fall hervor, dass es keinerlei Diskriminierung in Bezug auf berufstätige eingewanderte Mütter gäbe.

Hinsichtlich der Frage „*Kam es zu Kündigungsfällen aufgrund von Mutterschaft und/oder Pflege der Kinder?*“ wurde ersichtlich, dass das Kündigungsproblem aus Mutterschaftsgründen ein wenig alle berufstätigen Mütter, unabhängig von der Nationalität, betrifft. In einem spezifischen Fall kündigte eine Frau, weil sie zwei Kinder hatte: Eines besuchte bereits die Grundschule, das andere ging in den Kindergarten. Da die Frau um 7.00 Uhr morgens am Arbeitsplatz erscheinen hätte müssen, war es ihr unmöglich, die Arbeit mit den familiären Verpflichtungen in Einklang zu bringen.

Eine weitere Frage war folgende: „*Inwiefern beeinflusst die Mutterschaft die Entscheidung weiterzuarbeiten?*“ Unabhängig von der Nationalität beeinflusst die Mutterschaft die Weiterführung der beruflichen Tätigkeit der Frauen sehr stark, auch wenn im Tourismusbereich eine sehr große Flexibilität vorliegt. Als Zimmermädchen arbeitet man laut einer Aussage beispielsweise nur vier Stunden. Ein Interviewpartner behauptete, dass die Mutterschaft solange Einfluss hätte, bis die betroffenen Frauen eine Anstellung auf unbegrenzte Zeit finden, dann würden sie die Situation recht erfolgreich meistern.

Es ist anzumerken, dass diese Schwierigkeiten vor allem im privaten Sektor auftreten, im öffentlichen Bereich scheint es weniger Probleme zu geben; in Südtirol kündigen jährlich zirka 500 Frauen aus Gründen der Mutterschaft – gab eine Befragte an.

14.7. Vereinbarkeit von Familie und Arbeit: die verschiedenen Begünstigungen in Anbetracht einiger Rechtsmaßnahmen

Die Aussagen seitens der befragten Personen bezüglich spezifischer gesetzlicher von der Regierung vorgesehener Verfügungen weisen darauf hin, dass es im Großen und Ganzen keine Unterschiede zwischen eingewanderten und einheimischen berufstätigen Frauen gibt, da das Gesetz für alle gleich ist. Die Ausländerinnen befinden sich deshalb in einer benachteiligten Position, weil sie vor allem im privaten Sektor tätig sind, im Gegensatz zu den einheimischen berufstätigen Müttern, die sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich Arbeit finden. Im privaten Bereich greift man sehr wenig auf die Vereinbarkeitsmaßnahmen zwischen Arbeitszeiten und Familienbetreuung zurück. Dieser Umstand ist die Fol-

ge davon, dass die Arbeitgeber auch heute noch an ein traditionelles Bild der Arbeitskultur anhalten.

Ein weiteres Hindernis in Südtirol ist die Voraussetzung der fünfjährigen Ansässigkeit, um von den Leistungen des Staates und des Landes profitieren zu können.

Was den Schutz der berufstätigen Mütter betrifft, konnten die Befragten keine Informationen über den Bereich selbständige Arbeit und Saisonarbeit geben. Im Falle von abhängigen Erwerbstätigen und Erwerbstätigen, die einer atypischen Beschäftigung nachgehen, überwiegt die Meinung, dass die ausländischen berufstätigen Mütter in diesen Bereichen benachteiligt sind, da sie vorwiegend im privaten Sektor arbeiten.

Nach Aussage der interviewten Personen sind die ausländischen nicht berufstätigen Mütter mit den italienischen gleichgestellt, daher hängt der Zugang zu den Beiträgen vor allem von der Ansässigkeit in Südtirol ab. Falls diese Voraussetzung gegeben ist, so ziehen die AusländerInnen größere Vorteile aus der Situation, da diese beispielsweise ein höheres Mutterschafts- und Familiengeld vom Staat³⁴⁾ erhalten, weil sie normalerweise mehr Kinder haben, weniger Einkommen und über keinen Besitz (Wohnung) verfügen. In Bezug auf das Geburtengeld der Region³⁵⁾, das Familien mit geringem Einkommen ab der Geburt des zweiten Kindes gewährt wird, gibt es keine Diskriminierungen, im Gegenteil, die Ausländer neigen dazu, mehr Nachkommenschaft zu haben und kommen daher öfter in den Genuss dieser Zulage.

Die Betreuungszulage der Region³⁶⁾, die Müttern vorbehalten ist, die nicht versichert sind, da sie nie gearbeitet haben oder aufgehört haben zu arbeiten, wird von eingewanderten Frauen wahrscheinlich selten in Anspruch genommen, weil sie keine Kenntnis davon haben. Doch auch die Immigrantenfamilien, die regulär ansässig sind, würden monatlich für jedes Kind bis zum Alter von 3 Jahren 80 Euro vom Land bekommen.

Auf die Frage „*Wird Ihrer Meinung nach den ausländischen Müttern die staatliche Zulage für das zweite Kind gewährt?*“³⁷⁾ hat der Großteil der Befragten keine Antwort gegeben, da sie selber keine Kenntnis von dieser gesetzlichen Maßnahme hatten; eine befragte Person gab an: „*Ja, sie erhalten mehr als die italienischen/einheimischen Frauen, weil sie normalerweise ein geringeres Einkommen haben*“.

Weiters wurde in diesem Zusammenhang gefragt: „*Wird Ihrer Meinung nach den ausländi-*

34) Wir verweisen auf den zweiten Teil, Kap. 3.2.a aus dem hervorgeht, dass das Mutterschaftsgeld des Staates nur jenen Müttern aus Nicht-EU-Ländern vorbehalten ist, die im **Besitze des Aufenthaltsausweises** sind, im Gegensatz zu den Italienerinnen oder zu den EU-Bürgerinnen.

35) Wir verweisen auf den zweiten Teil, Kap. 3.1.b: Die italienischen Bürgerinnen, die EU-Bürgerinnen und die Nicht-EU-Bürgerinnen sind hinsichtlich des Zugangs zum Geburtengeld der Region effektiv **gleichgestellt**.

36) Wir verweisen auf den zweiten Teil, Kap. 3.1.b: Die italienischen Bürgerinnen, die EU-Bürgerinnen und die Nicht-EU-Bürgerinnen sind hinsichtlich des Zugangs zur Betreuungszulage der Region effektiv **gleichgestellt**.

37) Wir verweisen auf den zweiten Teil, Kap. 3.3 aus dem hervorgeht, dass, obgleich der genannte Beitrag nur für jene Kinder galt, die zwischen dem 1. Dezember 2003 und dem 31. Dezember 2004 geboren wurden, **er in keinem Falle von Nicht-EU-Bürgerinnen beansprucht werden konnte**.

38) Wir verweisen auf den zweiten Teil, Kap. 3.3 aus dem hervorgeht, dass die Nicht-EU-Bürgerinnen von der Zuweisung des Familiengeldes des Staates für das dritte Kind **ausgeschlossen** sind.

*schen Müttern das Familiengeld des Staates für das dritte Kind gewährt?“*³⁸⁾ worauf nur ein Interviewter antwortete und behauptete, dass die Einwandererinnen mehr bekommen würden, da sie weniger verdienen.

Wenngleich staatliche Gelder vorgesehen sind, werden die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie laut G. 53/2000 nach Meinung der Befragten nicht umgesetzt, was auf die bereits genannte Mentalität der traditionellen Arbeitskultur zurückzuführen ist, vor allem was die kleinen Betriebe betrifft, wovon der Produktionssektor in Südtirol stark gekennzeichnet ist. Bezüglich der Begünstigungen betreffend die konzentrierte Arbeitszeit sollte erwähnt werden, dass diese Maßnahme bei öffentlichen Arbeitsstellen zur Anwendung kommt und bei abhängigen berufstätigen Müttern der Fall ist, die im Winter 30 Wochenstunden arbeiten und im Sommer nur 10, um ihre Kinder, die aufgrund der Schulferien zu Hause sind, besser betreuen zu können.

Eine Interviewte behauptete, dass Fortbildungskurse vor allem zum Zeitpunkt des Arbeitseintritts in den Betrieb angeboten werden, eine andere hingegen war der Ansicht, dass Fortbildungs- und Eingliederungsprogramme vorwiegend im öffentlichen Bereich und weniger oder fast gar nicht im privaten Sektor verwirklicht werden.

Die letzte Frage wurde aufgeworfen, um den Nutzbarkeitsgrad der Maßnahmen seitens beider Elternteile zu erkennen. Deshalb wurde den Interviewpartnern folgende Frage gestellt: *„Nutzen Ihrer Meinung nach die ausländischen Arbeitskräfte beide wechselweise die Elternzeit und das Anrecht auf Abwesenheit wegen Krankheit des Kindes?“* Die Antworten auf diese Frage gingen von *„Bei uns sind nur allein stehende Frauen beschäftigt“* bis zu (überwiegenden) Aussagen der Art *„Nein, in 95% der Fälle geht die Frau in Mutterschaft, um beim Kind zu bleiben“*; ein Befragter gab an, diese Maßnahmen nicht zu kennen, da die Dienststellen sich nicht darum kümmern würden und es sich hierbei eher um betriebsinterne Belange handelte.

Schlussfolgerungen und Vorschläge

Die Zahl der eingewanderten Bevölkerung ist gestiegen, sei es im gesamtstaatlichen Raum als auch in Südtirol, und das um ein Dreifaches im Laufe der letzten 10 Jahre. Es lässt sich die Tendenz erkennen, dass immer mehr Frauen und minderjährige Ausländer nach Italien kommen; diese „Feminisierung“ und der Zuwachs an Minderjährigen unter der ausländischen Bevölkerung lässt darauf schließen, dass sich immer mehr Familien auf italienischem Staatsgebiet ansiedeln. Die Anwesenheit der Familien bezeugt einerseits einen Integrationsprozess der ausländischen Staatsbürger in der Südtiroler Gesellschaft, andererseits stellen diese Familien eine Kategorie mit zusätzlichen oder neuen Bedürfnissen in puncto Welfare und Sozialdienste dar. In Italien besteht das Problem der niedrigen Geburtenrate, die ausländischen Frauen hingegen zeugen, auch nachdem sie ausgewandert sind, viele Kinder: In der Provinz Bozen hatten im Jahre 2003 11,1% der Neugeborenen mindestens einen ausländischen Elternteil, im Jahre 1994 waren es im Vergleich dazu nur 4,2%.

Die Immigrantenfamilien stellen ein heterogenes Universum dar, das nur schwer klassifizierbar ist. Es umschließt Frauen, die aus Gründen der Familienzusammenführung mit einem Landsmann oder mit einem italienischen Staatsbürger nach Italien gekommen sind, im Gegensatz dazu gibt es auch jene Frauen, die einen autonomen Migrationsweg beschritten und in Italien Familie gegründet haben. Andere wiederum wirkten geradezu als „Planierfrauen“ und brachten Ehemann und Kinder erst zu einem späteren Zeitpunkt ins Land. All diese Frauen überbringen extrem unterschiedliche Kulturen und Traditionen, doch sie haben eines gemein: ihren Migrationsweg, der ihr Leben radikal veränderte, der sie dazu brachte, das Gewisse gegen das Ungewisse einzutauschen, oft voller Erwartungen und Hoffnungen, die so manches Mal auch enttäuscht wurden. Sehr oft wird dieser Migrationsweg begangen, um die eigene finanzielle Lage verbessern und den Kindern mehr Möglichkeiten bieten zu können. In diesen Fällen stellt die weibliche Arbeit oft keine freie Wahl dar, sondern ist vielmehr eine Notwendigkeit, um die Familie dank eines zweiten Einkommens erhalten zu können. Der Wunsch, sich der Familie und dem Haushalt zu widmen, darf nicht mit kultureller Rückständigkeit und mit einer Unterdrückung der Frau gleichgesetzt werden; etwaige Maßnahmen zur Unterstützung der Familie müssen auch diese Aspekte berücksichtigen.

Aus den Interviews ging hervor, **dass sich die ausländischen berufstätigen Frauen in zwei Gruppen einteilen lassen: Es gibt jene, die mit ihrer Familie leben und jene, die alleine nach Italien kommen und ihre Lieben zu Hause lassen.** Vor allem die erste Gruppe von Frauen ist von der Last der Doppelverpflichtung in Beruf und Familie stark betroffen, da ausländische Frauen sehr oft kinderreiche Familien haben, auf keinerlei Unterstützung seitens der Verwandtschaft zählen können und aus Gründen ihrer rechtlichen Stellung, zumindest zu Beginn ihres Aufenthalts, die Unterstützungsmaßnahmen des Staates oder des Landes nicht oder nur zum

Teil in Anspruch nehmen können. Es handelt sich meist um erwachsene Frauen (zwischen dreißig und vierzig Jahren), welche aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten ihrer Familie und **trotz ihres hohen Bildungsgrades, simple Arbeiten verrichten müssen, die als prekär, schwer, schlecht bezahlt, gefährlich und sozial diskriminierend bezeichnet werden können** (nach Ambrosini, 2003), nur um ihren Kindern eine schulische Ausbildung gewährleisten und sich finanziell über Wasser halten zu können. **Qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten für Ausländer lassen sich nur im privaten Sektor finden, in atypischen Arbeitsformen oder im Unternehmertum.** Zu öffentlichen Stellen haben Einwanderer keinen Zugang.

Die Herkunft der ausländischen berufstätigen Frauen ist sehr unterschiedlich. Im Reinigungsbereich überwiegen Einwandererinnen aus Maghreb (vor allem aus Marokko und Tunesien), gefolgt von den Ukrainerinnen und den Moldawierinnen. Die Anzahl der angestellten Albanerinnen, der Philippininnen, der Polinnen usw. ist weitaus geringer. Im Gastgewerbe hingegen prädominieren Frauen aus Osteuropa, aus Ländern, die erst seit kurzem zur EU gehören. Vor allem handelt es sich um ledige Frauen aus der Tschechischen Republik und aus Ungarn, die Saisonarbeiten verrichten. Im Unterschied zu den eben angeführten Bereichen, in denen vor allem Arbeitskräfte aus einigen bestimmten Ländern tätig sind, ergibt sich im Dienstleistungsbereich ein weit heterogeneres Herkunftsbild.

Die **Mutterschaft** bleibt ein Ereignis, das sich negativ auf die berufliche Karriere der arbeitenden Frau auswirkt, unabhängig davon, ob es sich um Ausländerinnen oder Italienerinnen handelt. Aus den Interviews mit den Vertretern der Arbeitswelt geht hervor, dass es zu Situationen kommt, **in denen ausländische Frauen nach der Mutterschaft geringe Chancen haben, ihren Arbeitsplatz wieder zu erhalten. Außerdem werden Ausländerinnen oft in Tätigkeitssegmenten beschäftigt, die einer niedrigen beruflichen Qualifikation bedürfen und werden daher schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen und auch als ihre einheimischen Kolleginnen. Deshalb bestehen für Ausländerinnen nur geringe Möglichkeiten, beruflich Karriere zu machen.**

Ausländische Frauen sind selten im Genusse flexibler oder konzentrierter Arbeitszeiten, da sie überwiegend in Privatfirmen angestellt werden, wo genannte Maßnahmen noch nicht Fuß gefasst haben. Einige Arbeitsbereiche (Reinigungssektor und Haushaltshilfe) bieten bessere Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, doch der große Nachteil dieser Anstellungen ist, dass es sich hierbei um Nischenbereiche handelt, die schnell zu einer Art „Käfig“ werden, aus dem sich die Frauen nur schwer befreien können und der keinen beruflichen Aufstieg vorsieht.

Diesbezüglich haben die interviewten Immigrantenfamilien erzählt, **dass Kinder zwar ohne Zweifel eine Quelle der Freude sind, dass es jedoch auch ein Problem sei, die Situation zu meistern, vor allem, wenn die Mutter berufstätig ist.** Einige befragte Frauen haben berichtet, dass es ihnen nicht möglich war, ihre kleinen Kinder zu betreuen und gleichzeitig zu arbeiten, daher hätten sie sich von ihnen trennen müssen und sie den Großeltern oder anderen Bezugspersonen in ihren Herkunftsländern anvertraut. Das ist nicht selten der Fall und es handelt sich hier auch nicht um eine freie Wahl der Frauen, sondern um eine Notwendigkeit, die vielmehr auf das Fehlen eines funktionierenden Welfaresystems zurückzuführen ist, das Probleme lösen und die Familie ein wenig von der Last der Betreuung befreien sollte. Die befragten Frauen wa-

ren schließlich dazu in der Lage, ihre Kinder im Schulalter nach Italien zu holen, auch wenn der Trennungsschmerz, dieses Mal von den Großeltern, eine starke Belastung für die Kinder darstellt. Wenn die Kinder wiederum bei ihren Eltern leben, dann vergrößern sich die finanziellen Probleme, und es fehlt weitaus an psychologischer Betreuung, was nicht nur für die Mütter, sondern auch für die Väter gilt.

Gesetzliche Bestimmungen und Zugang zu den Diensten

Obschon die Ausländergesetzgebung den ausländischen Erwerbstätigen mit dem italienischen Erwerbstätigen gleichsetzt, auch was den Zugang zu gesundheitlichen und sozialen Diensten anbelangt, wurden die Leistungen der Sozialhilfe mit dem Finanzgesetz 388/2000 auf jene Nicht-EU-Bürger beschränkt, die im Besitze eines Aufenthaltsausweises sind³⁹⁾, den man erhalten kann, wenn man beweist, dass man nach 6 Jahren dauerhafter Ansässigkeit in Italien über eine angemessene Unterkunft und ein festes Einkommen verfügt. Die wirtschaftliche Grundfürsorge, z.B., kann erst nach 5 Jahren⁴⁰⁾ dauerhafter Ansässigkeit in der Provinz Bozen in dem Maße, in dem sie dem italienischen Staatsbürger zusteht, beansprucht werden. Ansonsten wird sie nur nach vorheriger Einschätzung des Sozialdienstes und nur für zwei Monate im Jahr gewährt.

Was den **Schutz der Mutterschaft** betrifft, muss eine erste wichtige Unterscheidung zwischen berufstätigen und nicht berufstätigen Müttern gemacht werden. In der ersten Gruppe gibt es keine Unterschiede zwischen ausländischen und italienischen Frauen.

Es sollten jedoch trotzdem einige Anmerkungen gemacht werden. Ausländische Frauen sind in Arbeitsbereichen eingegliedert, die keiner oder einer nur sehr geringen Qualifikation bedürfen und im Privatsektor angesiedelt sind, der weniger geschützt ist als der öffentliche Bereich. **Die Hausangestellten und die erwerbstätigen Frauen, die einer atypischen Beschäftigung nachgehen, sind bei Mutterschaft vertraglich weniger geschützt** als die abhängigen Berufstätigen. Beide Berufsgruppen können keine Elternzeit in Anspruch nehmen und die Nicht-EU-Bürgerinnen, die einer atypischen Beschäftigung nachgehen, erhalten ihr Mutterschaftsgeld nur, wenn sie im Besitze des Aufenthaltsausweises sind. Es handelt sich bei diesen Arbeitsformen zudem um prekäre Beschäftigungen und sie sind, vor allem was die Hausangestellten angeht, durch einen hohen Turnover geprägt. Die Prozedur zur Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung, deren Dauer mit der Dauer des Arbeitsvertrages zusammenhängt, kann einen ausländischen atypischen Erwerbstätigen sehr stark negativ beeinflussen und ihn geradezu dazu zwingen, Arbeitsverträge auf unbestimmte Zeit vorzuziehen.

39) Im Unterschied zu den Nicht-EU-Bürgern sind die EU-Bürger immer mit den italienischen Staatsbürgern gleichgestellt.

40) Es sind 5, nicht 6 Jahre erforderlich, wahrscheinlich, weil die Gemeinde sich in Bezug auf den Erhalt des Aufenthaltsausweises an das G. 286/1998 anstatt an das G. 189/2002 hält.

Die ausländischen Familien müssen seit mindestens 5 Jahren in Südtirol wohnhaft sein, um das **Familiengeld des Landes** beanspruchen zu können, und die **Familienzulagen** werden, trotz der Beteuerung, dass italienische und ausländische Arbeitskräfte gleichgestellt sind, nur für jene unterhaltsberechtigten Familienmitglieder der Arbeitskraft gewährt, die sich legal in Italien aufhalten. Die unterhaltsberechtigten Kinder und Ehepartner, die im Ausland wohnhaft sind, werden demnach nicht berücksichtigt. Seit 2003 hat die Regierung einen ersten Schritt in Richtung Öffnung getan, indem sie die Familie als soziale Organisation anerkennt, die von den Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern gekennzeichnet ist und nicht nur vom alleinigen Zusammenleben derselben, wodurch eine **Senkung der Steuereinhebungen** in Bezug auf alle unterhaltsberechtigten Familienmitglieder der ausländischen Arbeitskraft, auch auf jene, die noch im Herkunftsland ansässig sind, ermöglicht wurde.

In der vorliegenden Untersuchung haben wir auch die Rechte der nicht berufstätigen Mütter genauer begutachtet. Aus der Analyse der finanziellen Leistungen zur Familienförderung geht hervor, dass **Nicht-EU-Bürger die Zulage für das zweite und für das dritte Kind nicht beanspruchen können** und dass sie im Besitze des **Aufenthaltsausweises sein müssen, um das Mutterschafts- und Familiengeld des Staates beantragen zu können.**

Einige wichtige Zulagen (**Geburtengeld und Betreuungszulage der Region**) werden den ausländischen Bürgern in gleichem Maße gewährt wie den einheimischen. Die Hauptvoraussetzung für den Antragsteller ist die dauerhafte Ansässigkeit von mindestens 3 Jahren. Die Betreuungszulage der Region, die Müttern vorbehalten ist, die nicht versichert sind, da sie nie gearbeitet haben oder aufgehört haben zu arbeiten, wird von eingewanderten Frauen wahrscheinlich selten in Anspruch genommen, weil sie keine Kenntnis davon haben. **Äußerst interessant ist die Tatsache, dass die befragten Sozialarbeiter und Vertreter der Arbeitswelt keine Kenntnis von den Beschränkungen/Ausschließungen hinsichtlich des Zugangs zu den angeführten Beiträgen haben.** Es herrscht die allgemeine Meinung, dass die Einwanderer mehr Beiträge erhalten würden, da sie kinderreichere Familien haben und weniger verdienen.

Die **Ansässigkeitsklausel** betrifft zwar ebenso italienische wie EU-Bürger, sie stellt jedoch ein größeres Hindernis für Nicht-EU-Bürger dar. Die Einwanderer verrichten des Öfteren prekäre Arbeiten, sie haben Schwierigkeiten, eine angemessene Unterkunft mit regulärem Mietvertrag zu finden. Es erweist sich daher als sehr problematisch, einen dauerhaften Wohnsitz zu erhalten. Vor allem in den ersten Jahren der Einwanderung kann es für einen Ausländer schwierig erscheinen, den Unterschied zwischen Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthaltsort zu verstehen, daher ist es nicht selten der Fall, dass die 3, 5 oder 6 Jahre dauerhafter Ansässigkeit, die für den Erhalt eines Beitrages notwendig sind, sehr viel länger andauern.

Der Besitz der Ansässigkeitsbewilligung und die Beschäftigung beider Elternteile sind beispielsweise notwendige Voraussetzungen, um Zugang zu öffentlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung zu haben. Im Gegensatz zu einheimischen Frauen kann es für Ausländerinnen schwieriger und kostspieliger sein, jemanden zu finden, der die Kinder betreut, solange sie keinen Zugang zu den Gemeinderanglisten haben, da in den meisten Fällen die Großeltern als Betreuer wegfallen und private Einrichtungen teuer sind. Außerdem können ausländische Familien, die nicht im Besitze der 5jährigen Ansässigkeitsbewilligung in der Provinz sind, beim zustän-

digen Sozialsprengel nicht um die finanzielle Zulage ansuchen, die die Kosten der privaten Einrichtungen teilweise decken würde.

Was den Zugang zu Diensten zur Familienförderung betrifft, ließen die Daten, die allerdings nur teilweise erhoben werden konnten, erkennen, dass **der ausländische Benutzerkreis der Grundsozialdienste steigt**. Diese Tatsache wurde auch von den befragten Sozialarbeitern bestätigt, welche Unbehagen im Umgang mit den ausländischen Benutzern äußerten.

Die vorliegende Untersuchung hat außerdem ergeben, dass es Unterschiede gibt, je nachdem, ob man **in der Stadt oder in der Peripherie** wohnhaft ist. Diese Unterschiede gelten auch für italienische Staatsbürger - die Präsenz der Ausländer hebt die Grenzen und Schwierigkeiten des Dienstleistungssystems zur Unterstützung der Familien nur umso stärker hervor, auch wenn diese Problematiken die gesamte Südtiroler Bevölkerung betreffen. Aus einer Untersuchung, die auf Landesebene durchgeführt wurde (Billari und Mauri, 2004), geht hervor, dass die Südtiroler Frauen, die in der Peripherie leben, weniger informiert sind, als jene in den Städten. Die Dienste zur Familienförderung befinden sich vorrangig in der Stadt. Wer außerhalb der Städte lebt, muss sehr viel mehr auf ein familiäres Netzwerk zählen, und nicht nur, weil es sich als schwierig erweist, Zugang zu den Diensten zu haben, sondern auch, weil diese aufgrund der mangelnden Transportmittel schwer zu erreichen sind. Die Interviews, die in Salurn geführt wurden, haben klar dargelegt, dass es für ausländische Frauen problematisch ist, einen Arbeitsplatz zu finden und für Mütter und Neumütter Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Doch damit nicht genug, es ist genauso mühsam, Zugang zu Fortbildungs- und Sprachkursen zu erhalten, obschon die Kenntnis der Sprache ja eigentlich eine Grundvoraussetzung wäre, um sich in einem neuen Land angemessen integrieren zu können.

Aus den Interviews wurde ersichtlich, dass **die ausländischen Familien zur Veränderung bereit sind und dass sie versuchen, sich an die kontingente Situation anzupassen**. Die befragten Ehemänner gaben an, den Ehefrauen zu helfen, auch wenn die Hausarbeit und die Kinderbetreuung ihrer Meinung nach eigentlich Aufgabe der Frau wären (diese Verhaltensweise ist jedoch auch unter den einheimischen Lebenspartnern und Ehemännern verbreitet). Jedenfalls ging hervor, dass die Ehemänner/Partner angesichts des Fehlens eines familiären Netzwerkes, vor allem der Eltern, den Frauen sowohl bei der Kinderbetreuung als auch im Haushalt zur Hand gehen, Tätigkeiten, die einige von ihnen in ihrem Herkunftsland nie verrichtet hätten. Im Hinblick auf die angebotenen Dienste gehen aus diesen Interviews keinerlei Vorbehalte oder Einschränkungen in der Nutzung der Dienste hervor, vor allem, was die Dienste zur Kleinkinderbetreuung und zur Betreuung der Minderjährigen betrifft, auch wenn diese als zu teuer erachtet werden.

Laut A. Sayad⁴¹⁾ übernimmt der Einwanderer eine „Spiegelfunktion“, durch die das Funktionieren der Gesellschaft bloßgelegt wird, um eine neue Formulierung derselben anzustreben und

41) Sayad, A.: „aut aut“ Nr. 275, 1996

auszuhandeln. Die folgenden **vorgeschlagenen Maßnahmen** betreffen zwar ausländische Familien, sie könnten jedoch auch auf einheimische Familien angewandt werden. Vor allem sollen sie aber die Merkmale und Schwachpunkte des lokalen Welfaresystems aufzeigen. Natürlich gibt es sehr große Unterschiede in der Organisation der Familie, daher würde die Erstellung von Typologien und die darauffolgende Festlegung von Interventionsmaßnahmen zu irreführenden Schlussfolgerungen führen. Die familiäre Organisation hängt zweifelsohne von einer Vielzahl von Faktoren ab, nicht nur von der Nationalität oder der Religion, sondern auch von der urbanen oder ländlichen Herkunft, vom Bildungsgrad, vom Vorhandensein von Kindern, vom beschrittenen Migrationsweg sowie von der kontingenten Situation bei Ankunft im Aufnahmeland.

- **Die eingewanderten Frauen und Familien befinden sich in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes in Italien**, folglich in der ersten Phase ihres Integrationsweges, **in einer besonders schwachen Lage**. Sie verfügen über wenige Informationen, sie kennen das Gebiet nicht gut und **vor allem können sie die Sprache nicht**. Die Tendenz geht dahin, sich abzusondern oder andere (Partner oder Verwandte), die zu einer Kommunikation fähig sind, mit den Kontakten zur neuen Gesellschaft zu betrauen. In den ersten Jahren ist es daher schwieriger, Arbeit zu finden und das Problem der Unterkunft ist stets imminent. **Gerade in den ersten Jahren der Einwanderung werden die Nicht-EU-Bürger nicht mit den italienischen Staatsbürgern gleichgestellt**, nach einer Logik, die darauf abzielt, die volle Staatsbürgerschaft schrittweise zu erhalten, indem man allmählich zusätzliche Rechte erwirbt. Andererseits **wirkt sich diese Situation auf die Grundsozialdienste aus**, die die Zahl der ausländischen Benutzer, sei es der Erwachsenen als auch der Minderjährigen, beträchtlich steigen sehen. **Die befragten Sozialarbeiter beschwerten sich über die Last der neuen Benutzerkreise, die neue Bedürfnisse an den Tag legen, welchen die Angestellten nicht gewachsen sind und die angemessene Hilfsmittel und Fortbildungsmaßnahmen erfordern**.
- **Ansässigkeitsklausel**. Der Besitz der Ansässigkeitsbewilligung ist eine notwendige Voraussetzung, um das Familien- und Mutterschaftsgeld für nicht berufstätige Mütter (Italienerinnen oder Ausländerinnen) zu beantragen. In einigen Fällen müssen die Nicht-EU-Bürgerinnen im Besitze des Aufenthaltsausweises sein. Es ist allgemein bekannt, dass es für ausländische Bürger sehr viel problematischer ist, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, da sie oft prekäre Arbeiten verrichten und keine angemessenen Unterkünfte mit regulärem Mietvertrag finden. **In der Tat vergehen für ausländische Familien oft mehr als die gesetzlich vorgesehenen Jahre, um über die notwendigen Voraussetzungen für den Zugang zu finanziellen Sozialhilfeleistungen zu Gunsten der Familie zu verfügen**.
- Besonderes Augenmerk sollte auf die **Art der Informationserteilung seitens der Dienste** geworfen werden. Das gilt im Besonderen für die befragten Sozialdienste, die Angaben, keine entsprechenden Werbemaßnahmen in Bezug auf den neuen Benutzerkreis getroffen zu haben. Die Gewerkschaftsbünde hingegen scheinen da aufmerksamer zu sein: Sie haben Informationsmaterial in mehreren Sprachen veröffentlicht und haben Informationsschalter in ganz Südtirol, nicht nur in den Städten, eingerichtet. Sie haben sich

zudem für die Verkürzung der langen Wartezeiten zur Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung eingesetzt. **Die befragten Personen hatten den Eindruck, dass der ausländische Benutzerkreis gut informiert sei und wisse, worüber man sich informieren solle und an wen man sich wenden müsse. Diesen Aussagen stehen jedoch die Stellungnahmen der eingewanderten Familien gegenüber, laut denen das Erhalten notwendiger Informationen vor allem in den ersten Jahren der Einwanderung sehr wichtig sei.**

- Der Migrationsweg bietet zwar einerseits die Möglichkeit, die eigene finanzielle Lage zu verbessern, andererseits setzt er gleichwohl die beruflichen Erwartungen der Frauen (und der Männer) herab. Die eingewanderten Frauen, vor allem jene, die über hohe Studientitel und/oder qualifizierte Arbeitserfahrung verfügen, sind stark daran interessiert, weitere Fortbildungswege zu beschreiten, die jedoch wiederholt werden, da sie auf dem Arbeitsmarkt keine Angebote finden, die ihren Erwartungen und Voraussetzungen entsprechen. Es ist sehr wichtig, **Orientierungswege** vorzuschlagen, die, ausgehend von den Kompetenzen, von den individuellen Bedürfnissen und vom Angebot des lokalen Arbeitsmarktes, dabei helfen sollen, konkrete autonome Arbeitseingliederungsmöglichkeiten zu schaffen. Das Problembewusstsein, die Fähigkeit zu kommunizieren und sich auf dem Landesgebiet zu orientieren sind Grundvoraussetzungen, um autonome Wege im privaten und beruflichen Bereich zu beschreiten. Aus fast allen Interviews seitens der ausländischen Frauen geht hervor, dass bei der Arbeitssuche **die berufliche Bestätigung genauso wichtig ist wie die finanzielle**. Einige Frauen haben sich sogar bewusst dazu entschlossen, weniger zu arbeiten, um mehr Zeit für sich zu haben oder eine bessere Arbeit auswählen zu können.
- Ein weiteres großes Problem für ausländische Frauen ist die **Rückkehr in den Arbeitsmarkt nach der Mutterschaft**. Zudem werden diese Frauen oft in Tätigkeitssegmenten angestellt, die einer niedrigen beruflichen Qualifikation bedürfen und erhalten daher einen geringeren Lohn als ihre männlichen Kollegen und auch als ihre einheimischen Kolleginnen. Auch daher bestehen für Ausländerinnen nur geringe Möglichkeiten, beruflich Karriere zu machen.
Die Vereinbarkeit von Arbeitszeit und Familienbetreuung wäre ein äußerst wichtiges Hilfsmittel zur Unterstützung der Familie. Die Frauen wären nicht mehr dazu gezwungen, die Arbeitswelt aus Mutterschaftsgründen für eine lange Zeit, oder noch schlimmer, definitiv zu verlassen. Trotz der vom Staat vorgesehenen gesetzlichen Vorschriften sind gewisse Maßnahmen im privaten Sektor, in dem Einwanderer vorrangig arbeiten, noch nicht eingeführt worden.⁴²⁾

42) Es gibt zahlreiche Mittel zur Vereinbarkeit, die im Bereich Familie-Beruf angewandt werden können:

- **Beschäftigungspolitik.** (Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit, Bekämpfen der Beschäftigungssegregation – Diskriminierung, politische Maßnahmen bei Unterbrechung der beruflichen Karriere, Elternzeit, flexible Arbeitsformeln – Gleichheit am Arbeitsplatz – gleiche Entlohnung, die oft nur zur Senkung des Lohnes der Männer führte).

4 mögliche Modelle: individuelle Gleichheit; kollektive Gleichheit; Identität\Unterschied; Empowerment

Die gesetzlichen Verfügungen leisten zwar einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Gleichheit von Mann und Frau, die effektive Parität hängt jedoch auch von kulturellen Traditionen, von der Zeitverteilung und der Betreuungsarbeit ab. Diesbezüglich ist eine gezielte Sozial- und Beschäftigungspolitik von Nöten, um eine konkrete Umsetzung der Gleichheit, die formal schon gegeben ist, zu fördern. Die politischen Maßnahmen sollten sich jedoch nicht nur ausschließlich an die Frauen wenden, weil sie dann ungewollt den Kontrast zwischen Mann und Frau zusätzlich schüren würden. Anstatt nur Strategien vorzuschlagen, die es der Frau ermöglichen, ihre beruflichen Verpflichtungen mit den familiären zu vereinen, sollte mehr Energie dafür aufgewendet werden, die familiären Verantwortungen umzuverteilen und die Arbeitsspektiven für Frauen und Männer zu ändern, da die beiden Bereiche Beruf und Familie eng miteinander verbunden sind, was sowohl für die Frauen als auch für die Männer gilt. In Richtung Vereinbarkeit gehen heißt, eine synergetische Partnerschaft zwischen den verschiedenen beteiligten Parteien ins Leben zu rufen. Falls diese effektive Partnerschaft nicht zustande kommen sollte, würden nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Organisationen, Familien und die Gemeinschaft im Allgemeinen die Kosten dafür tragen (Ghislieri, C., Piccardo, C. 2003).

Bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten der Vereinbarkeit nehmen die **Arbeitgeber eine schwache Rolle ein** und stellen demzufolge eine Hürde dar. Da sie immer noch an einer veralteten Arbeitsmentalität festhalten, d.h. an einem reinen Profitdenken, sind die Firmeninhaber oft nicht dazu bereit, den Arbeitsvertrag ihrer Angestellten zu ändern, daher benötigen sie eine Unterstützung, um die angestrebten Veränderungen umsetzen zu können. Das schlechte Arbeitsverhältnis der berufstätigen Mütter ist auf eine fehlende Kontrolle

-
- **Sozialpolitik.** Weiterführung der Sozialpolitik zur Familienförderung in besonderen Lebenssituationen unter Anwendung der Bestimmungen zur Vorsorge, Mutterschaft, Elternzeit usw. mit drei Hauptpunkten: Sozialpolitik; Werte; Rechte der Eltern, der Kinder und der unterhaltsberechtigten Personen.
 - **Vereinbarkeit in organisatorischem Kontext.** In den Arbeitsorganisationen gibt es zwei Lösungen: **informelle und formelle.** Die ersten setzen das Individuum unter Druck, es mit Hilfe des internen und externen Beziehungsnetzes der Organisation (Unterstützungsnetzwerke) zu schaffen, Coping (kognitives Stressverhalten in konstanter Veränderung, um spezifische externe oder interne Anforderungen zu meistern, die laut Betroffenen die Ressourcen der Person auf die Probe stellen oder überschreiten können – Lazarus, Folkman, 1984, S.141) und das problem – focused (Änderung der Zeit, der Modalität und des Ortes, um dieselben Resultate zu erzielen). **Die formellen Lösungen** bedeuten eine direktere und explizitere Konfrontation mit der Institution. Die formellen Lösungen, die Stress reduzieren können, können beispielsweise sein: die institutionalisierte Gender-Politik, die family – friendly Politik, der Einsatz der Benefits bezüglich Gesundheit und Arbeit, flexible Arbeitszeit, Telearbeit, Teilzeit und Job-sharing, Benefits auf relocation und travel usw.

Außerdem kommen positive Aktionen, die von der Europäischen Gemeinschaft gefördert werden, zur Anwendung, um die Position der Frau und auch des Mannes zu stärken, wie beispielsweise das **Mainstreaming** (Strategie zum Erreichen der Geschlechtergleichheit durch die Bewertung, inwiefern eine geplante Aktion auf Frauen und Männer Einfluss nehmen kann, wobei ihre Interessen und Erfahrungen Bestandteil des Entwurfes, der Entwicklung, der Überwachung und der Bewertung der politischen Maßnahmen und der Programme sind, damit Männer und Frauen in gleichem Maße davon Nutzen ziehen können) und das **Empowerment** (Den Personen ein Umfeld bereitstellen, in dem sie Hauptakteure ihrer eigenen Entwicklung sind). Oft wird Empowerment nur in rein wirtschaftlichem Sinne verwendet, es handelt sich jedoch im weiteren Sinne um das Verhältnis zwischen Macht und Entwicklung, besonders was die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an formellen politischen Einrichtungen betrifft. Ein Empowerment-Ansatz sieht die Macht weniger als Herrschaft über die anderen, sondern vielmehr als die Fähigkeit, das Selbstvertrauen und die innere Kraft zu stärken).

seitens des Staates, auf die Nachlässigkeit der Firmeninhaber und auf die Passivität der Sozialarbeiter zurückzuführen.

Die staatlichen und privaten Dienste, die sich mit dem Thema Beschäftigung befassen, sollten dazu in der Lage sein, nicht nur in Phasen der Information, der Orientierung und der Begleitung der Arbeitskräfte aktiv zu werden, sondern sie sollten sich auch mit den unvermeidbaren Zu- und Abgängen auf dem Arbeitsmarkt seitens der berufstätigen Mütter auseinander setzen.

Parallel zur Fortbildung der Arbeitgeber sollten genannte Dienste (falls notwendig auch neue Dienste) **den Zu- und Abgang und den Wiedereinstieg der Frauen, die in Mutterschaft sind, überwachen und leiten.** Zusätzlich sollten konkrete finanzielle Anreize geboten werden (Prämien, Begünstigungen), die sei es den akkreditierten Diensten als auch den Arbeitgebern zukommen sollten, die eine wichtige Rolle in diesem gemeinschaftlichen „Projekt“ einnehmen. Diese Maßnahmen sollten natürlich individuell und persönlich zugeschnitten sein, um den Bedürfnissen der Arbeitskraft gerecht werden zu können.

Diesbezüglich hat das genannte Gesetz 53/2000 einige innovative Maßnahmen eingeführt, die die Entwicklung einer Kultur der Vereinbarung von Familie und Arbeit zum Zwecke haben, wobei Verwaltungen, Unternehmen und Personen (Frauen und Männer) miteinbezogen werden. Diese Maßnahmen, die auch finanzielle Zulagen für die Betriebe vorsehen⁴³⁾, sind noch zu wenig bekannt und die Finanzierungsmittel sind untergenutzt, vor allem im privaten Sektor, dem hauptsächlich Beschäftigungsbecken der eingewanderten Frauen.

43) **Art. 9** (Maßnahmen zur Unterstützung der flexiblen Arbeitszeit) sieht eine **finanzielle Unterstützung für Betriebe** vor, die flexible Arbeitsformen erarbeiten wollen, die auf eine Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf abzielen. Diese vorgesehenen finanziellen Mittel zu Lasten des Beschäftigungsfonds sind jedoch untergenutzt. Unter diese Maßnahmen fallen: reversible Teilzeitarbeit, Telearbeit, Arbeit am Wohnsitz, gleitende Arbeitszeiten, Schichtenflexibilität, konzentrierte Arbeitszeit, mit Priorität für Eltern mit Kindern bis zu acht Jahren oder, im Falle einer Anvertraung oder einer Adoption, bis zu zwölf Jahren. **Art. 27** fördert und unterstützt **die Zeitbanken**, um die Solidarität in den Gebietsgemeinschaften zu begünstigen und um Initiativen von einzelnen Bürgern und Bürgergruppen, von Vereinen, Organisationen und Körperschaften anzutreiben, die einen Teil ihrer eigenen Zeit für Beschäftigungen im Sinne einer gegenseitigen Solidarität und eines gegenseitigen Interesses tauschen wollen. Die Gebietskörperschaften können zum Zwecke der Förderung und Unterstützung der Zeitbanken über Lokale und Dienste verfügen und Förder-, Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen organisieren. Sie können den Zeitbanken auch beitreten und mit ihnen Abkommen vereinbaren, die einen Zeitaustausch zum Zwecke einer gegenseitigen Hilfe zu Gunsten einzelner Bürger oder der Gebietsgemeinschaft vorsehen. Genannte Leistungen müssen mit den statutarischen Zwecken kompatibel sein und dürfen nicht zur Ausführung der institutionellen Tätigkeit der Gebietskörperschaften dienen.

Literatur

- AA.VV.: *Pari e dispari. Cittadinanza delle donne: diritti, servizi, opportunità nel welfare municipale*, Franco Angeli 1998
- AFI IPL: *Censis-Untersuchung des Bedarfes der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Handelssektor* – Januar 2004
- Ambrosini, M., Boccagni, P.: *L'inserimento delle donne immigrate nel mercato del lavoro e nei servizi di cura*. Konzeptbeschreibung, Forschungsleitlinien, Arbeitshypothesen, Einführungsbericht, Projekt Equal Promo Care, Trento 2002
- Ambrosini, Maurizio: I fenomeni migratori come costruzione sociale: apporti e limiti degli approcci basati sulle reti etniche, in: „Studi Emigrazione/Migration Studies“, XXXVI, Nr. 136, 1999, S. 655-676
- Ambrosini, Maurizio, in: *Migranti*, Bericht über die von der Region Toskana organisierte Konferenz, abgehalten in Florenz am 9.-10. April (hrsg. Andrea Macchia und Olga Tartarelli), Firenze 9.-10. April 2003, <http://www.cesdop.it/Pagine/DownloadPrinc.htm>
- Ambrosini, Maurizio: *Oltre l'immigrazione subalterna. La questione della valorizzazione della risorsa-immigrati*, in: „Studi Emigrazione“, Nr. 141, 2001
- Amt für Weiterbildung Abteilung Deutsche Kultur Autonome Provinz Bozen-Südtirol: *Analyse im Rahmen des Projekts „Sprach- und Kulturvermittlung an ImmigrantInnen“* durchgeführt von: Mamadou Gaye, Roberta Nicolodi, Nadja Schuster, Erion Zeqo. Projektleitung: Elisabeth Ramoser, Sommer 2002
- ASTAT: *Statistisches Jahrbuch 2004*
- ASTAT: Pressemitteilung Nr. 6 vom 22.03.2005
- ASTAT: *Ausländer in Südtirol. Lebensumfeld und Lebensformen der ausländischen Mitbürger 2002*, Schriftenreihe ASTAT 99, 2003
- Autonome Provinz Bozen – Abteilung Sozialwesen, Tagungsunterlagen „*Soziale Verantwortung in Unternehmen*“ Bozen, 15.5.2003, Januar 2004
- Autonome Provinz Bozen, Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt, *Bericht über den Südtiroler Arbeitsmarkt*, Jahr 2004.
- Balsamo, Franca: *Famiglie di migranti. Trasformazioni dei ruoli e mediazione culturale*, Carocci 2003
- Bastarelli, Barbara: *Invisibili ma esistono*. Untersuchungsbericht, Trento Dezember 2000
- Bertolini, Sonia: *Gender competency – La conciliazione delle lavoratrici atipiche*, Kursunterlagen „Gender competency“ organisiert von ILO und von der Bilateralen Körperschaft des Handels und des Tourismus von Bozen, 2004
- Billari, F.C., Mauri, L.: *Dinamiche familiari e bisogni sociali. Survey sociodemografica in Alto Adige*, FrancoAngeli 2004
- Blangiardo, G. C.: *Un nuovo metodo di campionamento per le indagini sulla presenza straniera in Italia*, Università di Bari, Dipartimento per lo studio delle Società mediterranee, Hefte, Nr. 6, 1993.
- Braidotti, Rosi: *Nuovi soggetti nomadi*, Luca Sassella Editore, Roma 2002
- Campani, Giovanna: *Genere, etnia e classe. Migrazione al femminile tra esclusione e identità*, Edizioni ETS 2002
- Cappellato, Valeria: *Legge 53 - 8 marzo 2000. Disposizioni per il sostegno della maternità e della paternità, per il diritto alla cura e alla formazione e per il coordinamento dei tempi della città*, Kursunterlagen „Gender competency“ organisiert von ILO und von der Bilateralen Körperschaft des Handels und des Tourismus von Bozen, 2004
- Caritas di Roma: *Immigrazione Dossier Statistico*, Anterem, Roma 2002.
- Cavazza, Simonetta: *Gender competency- genere, pari opportunità e discriminazione*, Kursunterlagen „Gender competency“ organisiert von ILO und von der Bilateralen Körperschaft des Handels und des Tourismus von Bozen, September 2004
- Chiappero, Enrica: *Gender competency il capability approach: capacità e libertà in una prospet-*

- tiva di genere*, Kursunterlagen „Gender competency“ organisiert von ILO und von der Bilateralen Körperschaft des Handels und des Tourismus von Bozen, September 2004
- CIRCOLARE MINISTERIALE Nr. 5, 24. MÄRZ 2000: *Indicazioni applicative del decreto legislativo 25 luglio 1998, n. 286 „Testo unico delle disposizioni concernenti la disciplina dell'immigrazione e norme sulla condizione dello straniero“ - Disposizioni in materia di assistenza sanitaria*, <http://gazzette.comune.jesi.an.it/2000/126/5.htm>
 - CNEL, ISTAT: *Maternità e partecipazione delle donne al mercato del lavoro: tra vincoli e strategie di conciliazione* - Seminar Cnel – Istat, Roma 2. Dezember 2003
 - CNEL: *Mutterschaft und Arbeit*, 2003, <http://www.donne-lavoro.bz.it/287v1616d1432.html>
 - COMMISSIONE NAZIONALE PER LA PARITÀ E LE PARI OPPORTUNITÀ TRA UOMO E DONNA: *Itinerari. Nuova guida ai diritti delle donne straniere in Italia*, Presidenza del Consiglio dei Ministri, Roma 2000
 - DECRETO LEGISLATIVO 25. JULI 1998, Art. 34: *T.U. delle disposizioni concernenti la disciplina dell'immigrazione e norme e sulla condizione dello straniero*, http://www.giustizia.it/cassazione/leggi/dlgs286_98.html
 - Di Tommaso, Maria Laura: *Gender Competency: nuove forme di lavoro e servizi - gender budgeting*, Kursunterlagen „Gender competency“ organisiert von ILO und von der Bilateralen Körperschaft des Handels und des Tourismus von Bozen, 2004
 - Di Tommaso, Maria Laura: *Gender Competency: nuove forme di lavoro e servizi - punti di vista maschili e femminili*, Kursunterlagen „Gender competency“ organisiert von ILO und von der Bilateralen Körperschaft des Handels und des Tourismus von Bozen, 2004
 - Di Tommaso, Maria Laura: *Gender Competency: nuove forme di lavoro e servizi – Lavoro totale pagato e non pagato*, Kursunterlagen „Gender competency“ organisiert von ILO und von der Bilateralen Körperschaft des Handels und des Tourismus von Bozen, Oktober 2004
 - Donati, P., Di Nicola: *Lineamenti di sociologia della famiglia*, Carocci editore 2002
 - Drogheria, Carlo: *Famiglie di immigrati: come vivono, cosa sperano*, in: „Questotrentino“ Nr. 10 vom 18.05.2002
 - EFESO (Ente di formazione per l'economia sociale), DALIA: *Ricerca sui fabbisogni specifici di interventi finalizzati alla conciliazione delle esigenze lavorative e famigliari delle donne immigrate*, ESF Achse E – Maßnahme E.1 Ziel 3 – Bez. P.A. 2003/0096.
 - GAZZETTA UFFICIALE: *Tutela delle lavoratrici madri*, 18. Januar Nr. 14, 1972.
 - Ghislieri, Chiara, Claudia, Piccardo, Auszug: *La conciliazione tra lavoro e non lavoro: una prospettiva psicologica*, in: „Sviluppo & Organizzazione“, Nr.199, September/Oktober 2003
 - Ghislieri, Chiara: *Gender competency – l'approccio psicologico alla conciliazione*, Kursunterlagen „Gender competency“ organisiert von ILO und von der Bilateralen Körperschaft des Handels und des Tourismus von Bozen, Januar 2004
 - Ghislieri, Chiara: *Gender competency- organizzazione del lavoro, management delle risorse umane e sostegno alla conciliazione*, Kursunterlagen „Gender competency“ organisiert von ILO und von der Bilateralen Körperschaft des Handels und des Tourismus von Bozen, 2004
 - Gulino, A.: *Gli effetti della “Bossi-Fini” sulle statistiche dell'occupazione*, Autonome Provinz Bozen - Südtirol – Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt Flash Nr.2 Februar, 2004.
 - INAS CISL: *Maternità e paternità nel lavoro. Una guida pratica*, Edizioni Lavoro, Roma 2001.
 - IPL/AFI: *Mutterschaft und Arbeit. Eine Studie über junge Mütter in Südtirol, die ihre Arbeitsstelle gekündigt haben*, Dokumentation Nr. 23, Jahrgang 8, Oktober 2003.
 - ISTAT: *Come cambia la vita delle donne*, Ministero per le Pari Opportunità, 05.04.2004
 - Kommission der Europäischen Gemeinschaften, *Bericht der Kommission an den Rat, an das Europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen über die Gleichheit zwischen Frauen und Männern*, Brüssel, 14.2.2005, COM(2005)44
 - LEGGE 8. NOVEMBER 2000 Nr. 328: *Legge quadro per la realizzazione del sistema integrato di interventi e servizi sociali* Gazzetta Ufficiale Nr. 265 vom 13. November 2000.

- Lombardi, L.: *Donne immigrate e salute riproduttiva tra modelli culturali e condizioni sociali*, <http://www.sociol.unimi.it/papers/lombardi.pdf>
- Naldini, Manuela: *Gender competency – trasformazioni famigliari e mutamenti lavorativi: il ruolo delle politiche di conciliazione*, Kursunterlagen „Gender competency“ organisiert von ILO und von der Bilateralen Körperschaft des Handels und des Tourismus von Bozen, Februar 2004
- Nussbaum, M.: *Diventare persone. Donne e universalità dei diritti*, Il Mulino, Bologna 2001
- Nussbaum, M.: *Giustizia sociale e dignità umana*, Il Mulino 2002
- Pancibo, Cristina: *Gender competency - la normativa nazionale, strumenti di conciliazione della legge Biaggi e la conciliazione delle atipiche*, Kursunterlagen „Gender competency“ organisiert von ILO und von der Bilateralen Körperschaft des Handels und des Tourismus von Bozen, November 2004
- PAT: *Indicatori di genere: strumenti per misurare le pari opportunità tra donne e uomini Trento*, Osservatorio per le politiche di pari opportunità – PAT, 2004 (www.provincia.tn.it).
- Piazza, Marina: *Curare ed essere curati: un'opportunità, un diritto*, Milano 17. Januar 2003, <http://www.risorsedonne.it>
- Picus, C.: *Le nuove adesioni all'Unione Europea e il mercato del lavoro locale*, Autonome Provinz Bozen – Südtirol- Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt Flash Nr. 4 April, 2004.
- Pircher Barbara und Vogliotti Silvia: *Nuove forme di erogazione di servizi alla famiglia e flessibilità dell'orario di lavoro e di apertura: bisogni e problematiche del commercio*. Analyse der Ergebnisse von Interviews in 26 Handelsbetrieben von Bozen und Meran, Januar 2004
- Provinz Bozen, *Südtirolthemen, Beschäftigung, 2001*, <http://www.provinz.bz.it/aprov/alto-adige/occupazione.htm>
- Questotrentino – Nr. 10 vom 18.5.2002, „Cittadini immigrati e famiglie straniere in Trentino. Inserimento comunitario e bisogni sociali“
- Remiddi Laura (hrsg.): *Itinerari. Nuova guida ai diritti delle donne straniere in Italia*, Presidenza del Consiglio dei Ministri – Commissione nazionale per la parità e le pari opportunità tra uomo e donna, Roma 2000.
- Sabbadini, Linda Laura: *Un lavoro poco condiviso*, www.lavoce.info vom 06.06.2005.
- Saraceno, Chiara: *L'arduo incontro tra donne e lavoro*, www.lavoce.info vom 21.03.2005.
- Saraceno, Chiara: *Le donne tra responsabilità lavorative e famigliari*, www.lavoce.info vom 30.01.2003.
- Sen, Amartya: *Le donne sparite e la disuguaglianza di genere*. Veröffentlicht in: *Politica ed Economia* und in: Piccone, 1991
- Sen, Amartya: *Lo sviluppo è libertà*, Oscar Mondadori, 2001
- Sgrignuoli, Adina: *Donne migranti dall'accoglienza alla formazione. Un'analisi culturale dentro e fuori servizi*, Franco Angeli, 2002
- Shelton, Beth Anne: *Women, Men and Time: Gender Differences in Paid Work, Housework and Leisure*, Westport, CT: Greenwood 1992.
- Sozialplan für die Lebensqualität in der Stadt Bozen 2004 – 2006.
- Tecini, C.: *Occupazione di stranieri in provincia di Bolzano*, Arbeitsmarkt Flash, Nr. 11, Dezember 2002.
- United Nations: *International Migration Policies and the Status of Female Migrants*, United Nations, New York 1995.
- Vogliotti, Silvia: *Conciliazione lavoro e famiglia. Ricerca di norme e best – practices italiane*, AFI-IPL, Dezember 2004
- Zincone, Giovanna (hrsg.): *Secondo rapporto sull'integrazione degli immigrati in Italia*, Il Mulino, Bologna 2001

Anhang

1. Leitfaden des Interviews mit den Familien

Personaldaten und Zusammensetzung der Familie (Zusammenlebende)

1. Nationalität
2. Alter
3. Familienstand
4. Ausbildung
5. Studienjahre
Studientitel
6. Kinder (in Italien – Jahre und im Herkunftsland – Jahre)
7. Andere Familienmitglieder (Zusammenlebende) – Verwandtschaftsgrad und Beschäftigungslage
8. Eigene Beschäftigungslage
Falls mit ja auf die vorherige Frage geantwortet wurde, die Beschäftigung angeben und (Vertrag: auf bestimmte Zeit, auf unbestimmte Zeit, atypisch, wöchentliche Stundenanzahl)
9. Finanzielle Zufriedenheit
10. Überweisungen an die Familie (wie viel Geld im Jahr wird den Verwandten geschickt)

Vereinbarkeit – Betreuung der Kinder

1. Betreuung der Kinder (wer betreut die Kinder; wie viel Zeit nimmt die Betreuung der Kinder in Anspruch)
2. Welche Art von Leistung und Unterstützung haben Sie während der Mutterschaft erhalten (Schwangerschaft, Geburt)
3. Welche Probleme traten auf, was hätten Sie gerne gehabt

Vereinbarkeit der Hausarbeit

1. Wie wird die Hausarbeit aufgeteilt. Haushalt (wer führt den Haushalt, wie viel Zeit wird dafür beansprucht)
2. Was macht der Ehemann/die Ehefrau
3. Andere Hilfen innerhalb der Familie
4. Andere Hilfen außerhalb der Familie
5. Wer entscheidet über familieninterne Angelegenheiten (Ehemann, Ehefrau, andere Familienmitglieder)
6. Wer regelt die finanziellen Angelegenheiten (Ehemann, Ehefrau, gemeinsam usw.)

Dienste zur Familienförderung

1. Aufzählen der Dienste, die Sie kennen
2. Welche Leistungen haben Sie erhalten/angefordert
3. Kennen Sie Dienste, die sie nicht in Anspruch genommen haben oder die sie nicht in Anspruch nehmen konnten und warum

4. Haben Sie Hilfe/Unterstützung seitens Freunden, Verwandten usw. erhalten (angeben), ohne danach fragen zu müssen
5. Um welche Hilfen haben Sie direkt gebeten und an wen haben Sie sich gewandt
6. Ist es Ihnen jemals passiert, dass Sie jemandem geholfen haben, ohne dass Sie darum gebeten wurden? Falls ja, wem?
7. Um welche Hilfen wurden Sie direkt gebeten und von wem?
8. Was fehlte Ihnen

Vereinbarkeit Familie-Arbeit

Hinsichtlich: Mutterschaft, Elternzeit, Freistellung bis zum 11. Monat, Freistellung bis zu 11 Jahren, flexible Arbeitszeit, Teilzeit, Betriebskinderhorte, Zeitbank innerhalb der Arbeitszeit usw.:

1. Kenntnis
2. Anfrage
3. Etwaige Probleme mit dem Arbeitgeber
4. Wie viel Zeit

Wie sich die Familie verändert

Mutterschaft vor und nach der Einwanderung

1. Wie viele Kinder hätten Sie haben wollen und warum?
2. Wer hat beschlossen, Kinder zu haben?

Rolle M/F vor und nach der Einwanderung

3. Sind Sie zufrieden mit der Aufteilung der nicht bezahlten Arbeit?
4. Glauben Sie, zu viel zu tun?

Arbeit vor und nach der Einwanderung

5. Arbeit vor und nach der Einwanderung
6. Hauptgründe, warum Sie arbeiten

Erziehung der Kinder

7. Wer erzieht die Kinder, Entscheidungsbefugnis
8. Vor und nach der Einwanderung (Gibt es Probleme aufgrund des Zusammentreffens verschiedener Kulturen)
9. Unterschiede zwischen Buben und Mädchen (wer erzieht wen; welche Unterschiede)

2. Leitfaden des Interviews mit den Sozialarbeitern

Beschreibung des Dienstes

1. Art des Dienstes
2. Gemeinde
3. Kurze Beschreibung des Dienstes
4. Welche Benutzertypologie betreut ihr? Geschlecht/Alter/Nationalität (Bewertung der Benutzertypologie, die sich an den Dienst wendet)

Besonderheiten des ausländischen Benutzerkreises

1. Können Sie mir bezüglich des ausländischen Benutzerkreises nähere Informationen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, Single oder Familie geben (ausgeschlossen: Kindergarten, Frauenhäuser, Amt für Vorsorge)
2. Gab es im Laufe der letzten Jahre Veränderungen im ausländischen Benutzerkreis (hinsichtlich der oben angeführten Variablen), ist der Benutzerkreis gestiegen/gesunken, in welchem Maße?
3. Kennen die ausländischen Familien die Dienste?
4. Wie werden die ausländischen Benutzer erreicht? Wie werden sie kontaktiert?
5. Was hat die Dienststelle getan, um die Anliegen der eingewanderten Benutzer zu lösen?
6. In welchen Krisensituationen wird die eingewanderte Familie unterstützt? Gibt es Unterschiede zwischen jenen, die sich vor der fünfjährigen Ansässigkeit oder nachher in Krisensituationen an den Dienst wenden?
7. Besteht eine Netzwerkarbeit mit anderen Diensten? Mit welchen? Auf welche Weise?

Vereinbarkeit Familie und Arbeit

8. Welche der vom Gesetz vorgesehenen Dienste zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeit kennen Sie?
9. Welche Art von Dienstleistung wird von den ausländischen Benutzern angefordert? Um welche Dienste/Hilfen wird am häufigsten gebeten?
10. Gibt es Unterschiede zwischen dem ausländischen und dem einheimischen Benutzerkreis in Bezug auf:
 - Zugang zu den Diensten (gesetzliche Voraussetzungen; Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthaltswausweis, italienische Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder X Jahre Ansässigkeit)? Falls ja, warum gibt es diese Unterschiede (z.B. Warum besteht die Klausel der 5-jährigen Ansässigkeit)?
 - die Dauer?
 - etwaige andere Anliegen, die sich von jenen der Einheimischen unterscheiden?
11. Gibt es Unterschiede im Vergleich zum italienischen Benutzerkreis?
12. Worüber beschwerten sich die ausländischen Familien am häufigsten?
13. Gab es Fälle, die Sie nicht lösen konnten und falls ja, warum?

3. Leitfaden des Interviews mit der Arbeitswelt

Beschreibung des Dienstes

1. Wie groß ist ungefähr das Volumen des allgemeinen Benutzerkreises (Männer und Frauen) im Laufe des Jahres?
2. Wie groß ist ungefähr die Anzahl der ausländischen Benutzer, Männer und Frauen, im Laufe des Jahres?

Besonderheiten des ausländischen Benutzerkreises

1. Welcher Nationalität gehören die Benutzer an, die sich an die Dienste wenden?
2. Ist der Benutzerkreis vorwiegend von Singles oder von Familien gekennzeichnet?
3. Haben Sie irgendwelche Veränderungen im Benutzerkreis im Lauf der letzten Jahre erkennen können? (Falls ja, geben Sie eine kurze Erklärung)
4. Kennen die ausländischen Familien Ihrer Meinung nach die Dienste?
5. Wie erreicht man den ausländischen Benutzerkreis? Wie wird er kontaktiert?

6. In welchen Krisensituationen wird die eingewanderte Familie unterstützt? Gibt es Unterschiede zwischen jenen, die sich vor der fünfjährigen Ansässigkeit oder nachher in Krisensituationen an den Dienst wenden?
7. Was hat die Dienststelle getan, um die Anliegen der eingewanderten Benutzer zu lösen? (Etwai-ge Netzwerkarbeit mit anderen Diensten)
8. Welche Dienste arbeiten im Netzwerk mit?

Vereinbarkeit Familie und Arbeit

1. Kennen und nutzen die ausländischen Familien die Elternzeit, Freistellungen usw.?
2. Gibt es Unterschiede zwischen Ausländern und Italienern in puncto Freistellungen?
3. Worüber beschwerten sich die ausländischen Familien normalerweise am häufigsten?
4. Gibt es Unterschiede zum italienischen Benutzerkreis? (Flexible Arbeitszeit; Betriebspolitik)?
5. Gab es Fälle, die ihr nicht lösen konntet und falls ja, warum?
6. Gab es Kündigungsfälle wegen Mutterschaft und/oder Betreuung der Kinder?
7. Inwiefern beeinflusst die Mutterschaft die Entscheidung, weiter zu arbeiten?
8. Wenn die italienischen Frauen mit den ausländischen verglichen werden, welche Altersklassen sind dann am meisten von der Arbeitslosigkeit betroffen
9. In welchen Beschäftigungsbereichen arbeiten am meisten ausländische Frauen? (Etwai-ge Erklärungen liefern)
10. Ausländische Frauen in Teilzeit
11. Laut Ihrer Erfahrung, welchen Diskriminierungen sind Frauen in der Arbeitswelt ausgesetzt?
12. Gibt es Unterschiede zwischen ausländischen und italienischen Frauen hinsichtlich Diskriminierung am Arbeitsplatz?
13. Schutz der berufstätigen Mütter. Gibt es Unterschiede zwischen Italienerinnen und Ausländerinnen betreffend: abhängige Arbeit, selbständige Arbeit, Saisonarbeit, atypische Arbeit, Hausange-stellte
14. Schutz der nicht berufstätigen Mütter. Gibt es Unterschiede zwischen Italienerinnen und Auslän-derinnen hinsichtlich Erhalt von Zulagen zur Familienförderung?
15. Wird Ihrer Meinung nach den ausländischen Müttern die staatliche Zulage für das zweite Kind gewährt? (Vertiefen der Begründung)
16. Wird Ihrer Meinung nach den ausländischen Müttern das Familiengeld des Staates für das drit-te Kind gewährt? (Vertiefen der Begründung)
17. Gibt es Ihrer Meinung nach Diskriminierungen bei der Gewährung der betreffenden Vereinbar-keitsmaßnahmen (Gesetz 53/2000, Art. 9) im Vergleich zwischen eingewanderten und einheimi-schen berufstätigen Müttern?
18. Werden Fortbildungsprogramme zur Wiedereingliederung der Arbeitskraft nach der Mutterschafts-zeit durchgeführt?
19. Nutzen Ihrer Meinung nach die ausländischen Elternpaare abwechselnd das Recht auf Freilas-sung wegen Krankheit des Kindes?

Danksagung

Unser Dank gilt allen Personen und öffentlichen Körperschaften, die an der Abfassung der vorliegenden Untersuchung mitgewirkt haben.

Besonders möchten wir all denen danken, die sich freundlicherweise für Interviews zur Verfügung gestellt haben; sie haben uns damit wertvolle Daten und Informationen geliefert, die ein Bestandteil der vorliegenden Untersuchung sind.

An der Untersuchung haben mitgearbeitet:

Finanzielle Sozialhilfe der Bezirksgemeinschaft Südtiroler Unterland der Provinz Bozen
Finanzielle Sozialhilfe des Sozialsprengels Zentrum-Bozner Boden-Rentsch der Stadt Bozen
Hoteliers- und Gastwirteverband HGV
ASTAT
Amt für Frauen in Gewaltsituation, Bozen
CISL-Einwandererschalter
Obstgenossenschaft EO FRUTT
AIED-Beratungsstelle, Bozen
MESOCOPS-Beratungsstelle, Bozen
Coopservice
Sozialgenossenschaft Casa Bimbo, Leifers
Deutsche Berufsbildung – Sektion schulische und betriebliche Integration
NISF-INPS
AFI (Arbeitsförderungsinstitut)
Landesamt für Arbeitsmarktbeobachtung
Netzwerk Frauen & Arbeit
LISYS (Landesinformationssystem im Sozialwesen)
Einwohnermeldeamt der Stadt Bozen und der Gemeinde Salurn
Arbeitsvermittlungsamt (Bozen und Neumarkt)
Amt für Familie des BSB (Betrieb für Sozialdienste Bozen)
Landesamt für Vorsorge und Sozialversicherung – Abt. 24 Sozialdienste der Provinz Bozen
UIL-Einwandererschalter